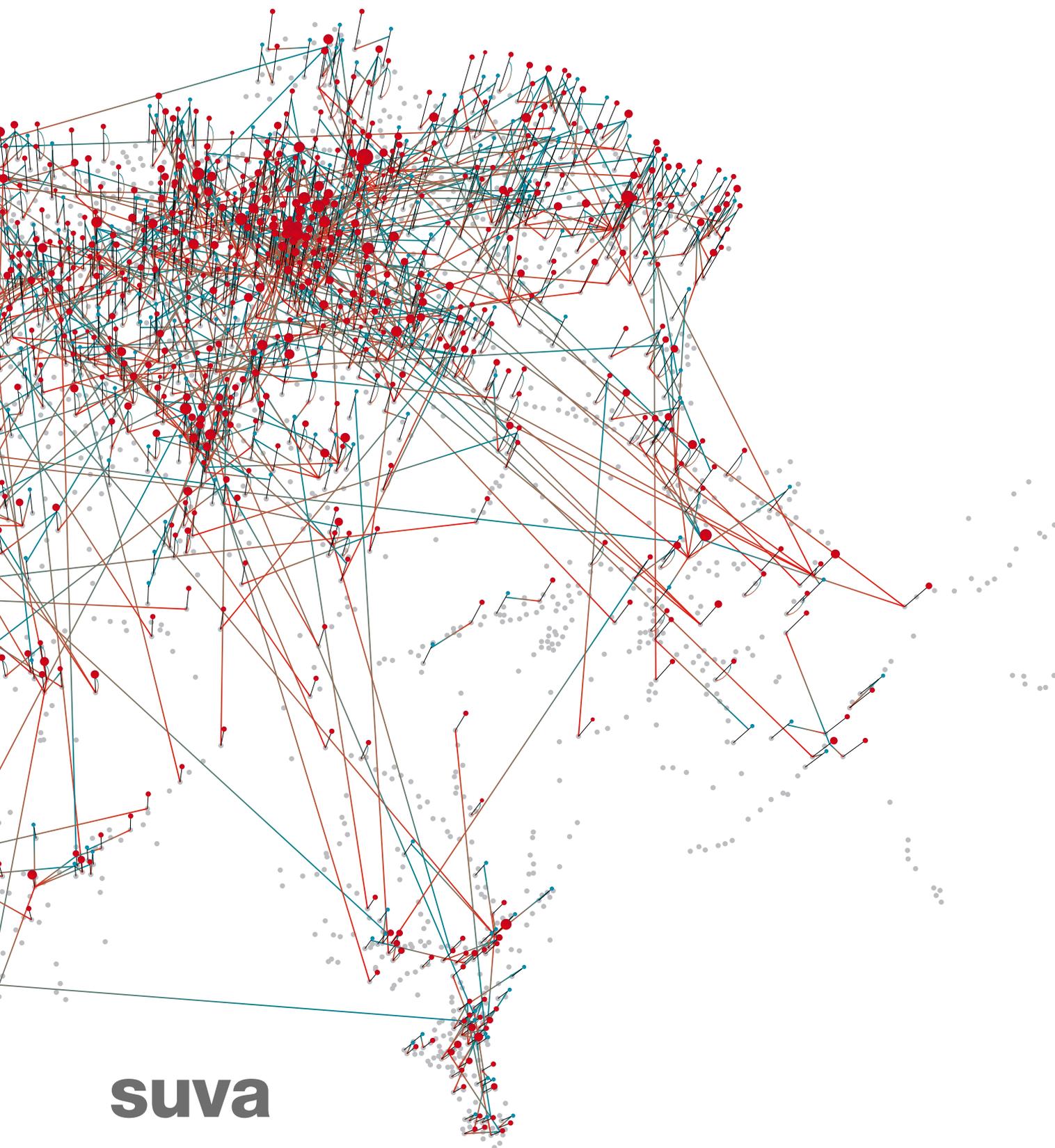


Unfallstatistik UVG 2018



suva

Unfallstatistik UVG 2018

Legende



Die Karte auf dem Umschlag visualisiert die räumliche Beziehung zwischen Wohnort (blau) und Unfallort (rot) der Strassenverkehrsunfälle 2016.

Impressum

Herausgeber

Koordinationsgruppe für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (KSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Redaktion, Vertrieb und Auskünfte
Sammelstelle für die Statistik der
Unfallversicherung UVG (SSUV)
c/o Suva
Fluhmattstrasse 1
6002 Luzern

Telefon 041 419 55 87
unfallstatistik@suva.ch
www.unfallstatistik.ch

Titel

Unfallstatistik UVG 2018

ISSN

1424-5132 (deutsch)
1424-5140 (französisch)

Gedruckt in der Schweiz
Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet

Publikationsnummer

2386.d – 2018

Inhaltsverzeichnis

	Einleitung	5
	Schlüsselzahlen	7
1	Versicherungsbestand	9
2	Fälle und Kosten	15
3	Leistungen an Invalide und Hinterlassene	31
4	Unfallgeschehen	39
5	Berufskrankheiten	53
6	Statistik der Strassenverkehrsunfälle	61

Einleitung

Die vorliegende Jahresstatistik will die Öffentlichkeit über das Unfallgeschehen gemäss UVG informieren. Das Unfallversicherungsgesetz UVG ist seit 1984 in Kraft. Es regelt die obligatorische Versicherung der unselbständig erwerbstätigen Arbeitnehmer und der Stellensuchenden in der Schweiz gegen Unfälle und Berufskrankheiten. Neben der Suva, die bereits seit 1918 als Unfallversicherung tätig ist, gibt es knapp 30 weitere Unfallversicherer. Die bei der Suva angesiedelte Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung UVG (SSUV) führt die Unfalldaten aller Versicherer zusammen und wertet sie aus. Im Auftrag der Koordinationsgruppe für die Statistik der Unfallversicherung UVG (KSUV) erstellt die Sammelstelle Publikationen und veröffentlicht die Ergebnisse auf ihrer Homepage www.unfallstatistik.ch. Statistische Anfragen zur Unfallversicherung können an den Auskunftsdienst der Sammelstelle gerichtet werden.

Die sechs Kapitel befassen sich mit dem Versicherungsbestand, mit den Fällen und Kosten, mit den Renten, mit dem Unfallgeschehen und mit den Berufskrankheiten, sowie mit einem jährlich wechselnden Spezialthema, das sich dieses Mal der regionalisierten Unfallstatistik widmet. Die Kapitel sind jeweils so gegliedert, dass zuerst im redaktionellen Teil ein Überblick zum Thema und Hinweise zu bedeutsamen Veränderungen zu finden sind und die wichtigsten Ergebnisse anschliessend in Form von Tabellen dargestellt sind.

Im Kapitel zum Versicherungsbestand wird aufgezeigt, welche Personen und Betriebe nach UVG versichert sind und wie die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten geschätzt wird. Der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes wurde auf Beginn des Jahres 2016 auf 148'200 Franken im Jahr erhöht. Seine Bedeutung für die Lohnsummen und Prämien wird erklärt.

Das zweite Kapitel widmet sich den Fällen und Kosten. Es kommentiert die Entwicklung der Unfallzahlen und der Versicherungsleistungen und klärt die für das Verständnis der Statistik wichtigsten Begriffe. Neben der Tatsache, dass die Freizeitunfälle mengenmässig bedeutender sind als die Berufsunfälle, ist hier zu er-

fahren, wie sich das Fallrisiko je 1000 Vollbeschäftigte entwickelt hat und dass die Fallkosten in der Unfallversicherung sehr schief verteilt sind: das eine Prozent der teuersten Fälle verursacht bereits die Hälfte aller Kosten.

Das dritte Kapitel befasst sich mit den Renten der Unfallversicherung, die bei Invalidität oder Tod ausgerichtet werden. Sowohl die Entwicklung des Neuzugangs an Renten als auch des beachtlichen Bestandes von aktuellen Rentenbezüglern werden kommentiert.

Im vierten Kapitel zum Unfallgeschehen wird aufgezeigt, wo die Schwerpunkte bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen liegen. Die in der sogenannten Spezialstatistik stichprobenweise codierten Unfallmerkmale zu Tätigkeit, Hergang, Umgebung und Gegenständen werden im Hinblick auf die Fallhäufigkeit und die Kosten analysiert. Ebenfalls aus der Spezialstatistik stammen die codierten Diagnosen gemäss ICD-Code, die Erkenntnisse zu den verletzten Körperteilen und zur Verletzungsart liefern.

Die Berufskrankheiten und insbesondere das Thema Asbest sind Gegenstand des fünften Kapitels. Mehr als die Hälfte der Todesfälle in der Berufsunfallversicherung sind aktuell auf Berufskrankheiten zurückzuführen. Modellprognosen lassen vermuten, dass die durch Asbest verursachten Mesotheliomerkrankungen in den kommenden Jahren weiterhin von grosser Bedeutung bleiben.

Als Spezialthema werden im sechsten Kapitel Strassenverkehrsunfälle behandelt. Im ersten Teil werden die Unterschiede zwischen den vier verschiedenen Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen in der Schweiz dargelegt. Im zweiten Teil wird vertieft auf das Unfallgeschehen im Strassenverkehr auf der Basis der UVG-Statistik eingegangen.

Schlüsselzahlen

		2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Versicherer		29	29	29	29	29
Versicherte Betriebe		561 850	578 896	590 861	601 251	
Vollbeschäftigte	Tsd.	3 880	3 945	3 963	4 011	
Stellensuchende	Tsd.	191	192	201	211	
Lohnsumme BUV	Mrd. CHF	282,9	288,7	292,9	303,6	
Nettoprämien (inkl. UVAL)	Mio. CHF	4 920,5	4 950,9	5 016,3	5 203,1	
Neu registrierte Fälle total		800 422	796 703	808 975	814 178	832 789
BUV		268 922	268 156	266 349	265 932	268 837
NBUV		516 725	513 259	526 228	530 592	546 289
UVAL		14 775	15 288	16 398	17 654	17 663
Anerkannte Fälle total		765 832	760 795	774 061	778 596	
Anerkannte Berufskrankheiten		2 892	2 806	2 330	3 152	
Festgesetzte Invalidenrenten		2 017	1 937	1 849	1 878	
Festgesetzte Integritätsentschädigungen		5 008	5 130	5 003	5 096	
Anerkannte Todesfälle		661	607	534	636	
Laufende Kosten total	Mio. CHF	4 533,1	7 408,9	4 646,7	4 861,4	
Heilkosten	Mio. CHF	1 820,4	1 846,2	1 886,9	1 918,2	
Taggelder	Mio. CHF	1 803,1	1 828,2	1 856,1	1 914,1	
Rentendeckungskapitale	Mio. CHF	795,2	3 619,3	788,7	902,3	
Übrige Kosten	Mio. CHF	114,4	115,3	115,0	126,7	

Begriffe kurz erklärt

Vollbeschäftigte: Die Zahl der Vollbeschäftigten wird aus der Lohnsumme BUV und aus branchenüblichen und regionalen Löhnen geschätzt, denn die Zahl der versicherten Personen ist nicht bekannt.

Stellensuchende: Als Bestand der UVAL wird die Zahl der beim SECO registrierten Arbeitslosen bzw. Stellensuchenden im Jahresmittel ausgewiesen. Diese sind seit 1996 obligatorisch bei der Suva versichert.

BUV: Berufsunfallversicherung

NBUV: Nichtberufsunfallversicherung

UVAL: Unfallversicherung für Arbeitslose

Anerkannte Fälle: Fälle die im Jahr der Registrierung oder in den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt werden. Rund 96 Prozent der registrierten Fälle werden anerkannt.

Anerkannte Todesfälle: Unfälle und Berufskrankheiten mit Todesfolge, die im Beobachtungsjahr anerkannt werden. Die Fälle können, insbesondere bei Berufskrankheiten, bereits in früheren Jahren registriert worden sein. Die Zahl der anerkannten Todesfälle ist daher nicht eine Teilmenge der ausgewiesenen registrierten Fälle.

Laufende Kosten: Im Beobachtungsjahr angefallene Kosten und Deckungskapitalwerte, auch von Fällen, die in früheren Jahren registriert worden sind.

Rentendeckungskapitale: Kapitalwerte zur Deckung von Invalidenrenten, Hilflosenentschädigungen und Hinterlassenenrenten. Die Änderung der Rentenberechnungsgrundlagen führte 2014 zu ausserordentlichen, zusätzlichen Kosten. Die Kapitalwerte sämtlicher laufenden Renten sind an die höhere Lebenserwartung und die niedrigeren Zinserträge angepasst worden.

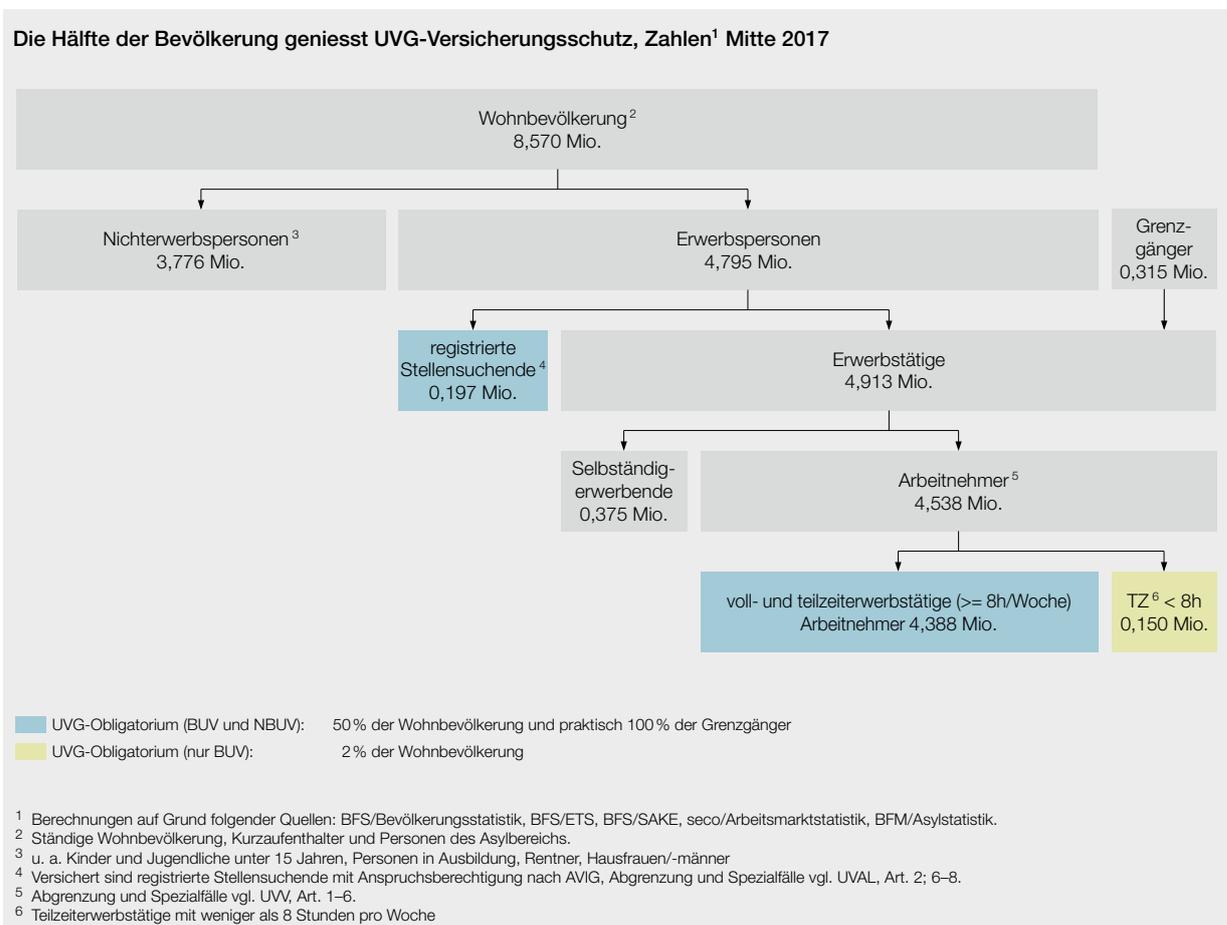
1. Versicherungsbestand

Wer ist versichert?

Alle in der Schweiz beschäftigten Arbeitnehmenden sind gemäss Unfallversicherungsgesetz UVG seit 1984 obligatorisch gegen Berufsunfälle und Berufskrankheiten versichert. Personen, die mindestens acht Stunden pro Woche arbeiten, sind auch obligatorisch gegen Freizeitunfälle versichert. Die obligatorische Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL) ist 1996 als selbsttragender Versicherungszweig eingeführt und zur Durchführung der Suva übertragen worden. Das bedeutet, dass gut die Hälfte der Bevölkerung UVG-Versicherungsschutz geniesst. Nicht nach UVG versichert sind Kinder, Personen in Ausbildung, Hausfrauen und -männer sowie Rentner, sofern sie keiner unselbständigen Erwerbstätigkeit nachgehen. Diese Verteilung ist schematisch in der Grafik 1.1 dargestellt.

Wer versichert?

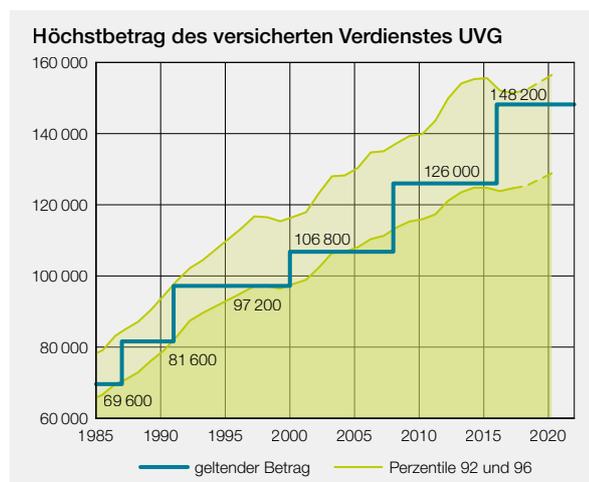
Die Unfallversicherung nach UVG wird durch die Suva sowie rund 30 weitere Versicherer durchgeführt. Die Suva versichert bereits seit 1918 hauptsächlich Betriebe des Produktionssektors. Die Versicherer nach Art. 68 UVG – private Versicherungseinrichtungen, öffentliche Unfallversicherungskassen und anerkannte Krankenkassen – versichern die Betriebe des Dienstleistungssektors und betreiben zusammen eine Ersatzkasse für Arbeitnehmer, die von ihrem Arbeitgeber nicht versichert worden sind und die nicht in den Zuständigkeitsbereich der Suva fallen.



Grafik 1.1 Die Hälfte der Bevölkerung geniesst UVG-Versicherungsschutz, Zahlen Mitte 2017.

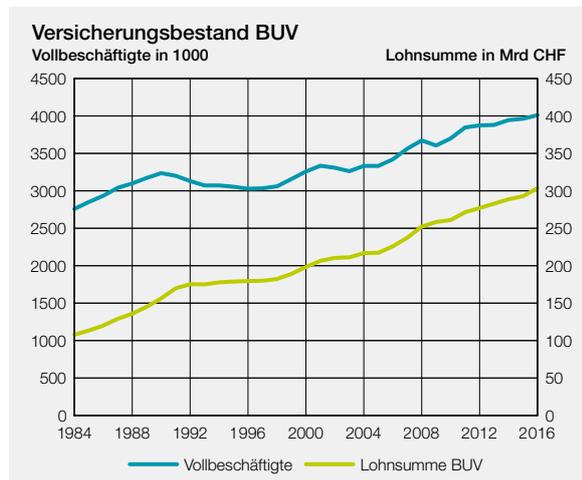
Versicherungsvolumen

Die Betriebe melden ihrem Unfallversicherer jährlich die versicherte Lohnsumme. Diese setzt sich zusammen aus den für die Unfallversicherung massgebenden Löhnen aller Mitarbeitenden, jeweils nach oben beschränkt durch den Höchstbetrag des versicherten Verdienstes. Der Höchstbetrag ist so festgesetzt, dass in der Regel zwischen 92 % und 96 % der versicherten Arbeitnehmer zu ihrem vollen Verdienst versichert sind. Er liegt seit dem 1. Januar 2016 bei 148 200 Franken im Jahr. In der Grafik 1.2 ist der Verlauf des Höchstbetrages seit Beginn UVG dargestellt, ergänzt um die Beträge bei denen jeweils 92 % beziehungsweise 96 % der Arbeitnehmenden mit dem vollen Lohn versichert gewesen wären.



Grafik 1.2 Ausser in den Jahren 2004 bis 2007 lag der geltende Höchstbetrag des versicherten Verdienstes im Band zwischen dem 92. und 96. Perzentil der Lohnverteilung.

Im UVG ist die Zahl der versicherten Personen nicht direkt bekannt, da dem Unfallversicherer zur Bestimmung der Prämien nebst der Branchenzugehörigkeit nur die erwähnte jährliche Lohnsumme bekannt sein muss. Damit im Rahmen der Unfallstatistik Risiken in Bezug auf die versicherten Personen ausgewiesen werden können, wird die Zahl der sogenannten Vollbeschäftigten auf folgende Weise geschätzt: Für ein bestimmtes Kollektiv wird der durchschnittliche Vollzeitlohn der Verunfallten aus den Angaben für die Taggeldzahlungen ermittelt. Die gesamte Lohnsumme eines Kollektivs geteilt durch den so ermittelten Durchschnittslohn entspricht der theoretischen Zahl der Vollbeschäftigten. So entsprechen beispielsweise zwei Arbeitnehmende mit einem Arbeitspensum von je 50 % zusammen wiederum einem Vollbeschäftigten. Grafik 1.3 zeigt die Entwicklung des UVG-Versicherungsbestandes seit 1984. Tabelle 1.1 enthält zudem noch die Zahl der registrierten Stellensuchenden gemäss den Angaben des Staatssekretariates für Wirtschaft SECO.



Grafik 1.3 Die Vollbeschäftigten haben seit Beginn UVG um rund 50 % zugenommen.

Heterogene Zusammensetzung

Die UVG-versicherten Betriebe bilden bezüglich dem Berufsunfallrisiko ein sehr heterogenes Kollektiv. Bereits bei einer groben Einteilung in 50 Branchengruppen (Noga-2008, 50er Aggregation BFS) treten Unterschiede im Fallrisiko pro 1000 Vollbeschäftigte von deutlich mehr als Faktor zehn auf. Die Fallrisiken für Nichtberufsunfälle liegen deutlich näher beisammen. Tabelle 1.2 liefert neben den Fallrisiken einen Überblick über das Versicherungsvolumen der einzelnen Branchengruppen und über ihren Anteil am gesamten UVG-Bestand.

Noch weit grössere Unterschiede manifestieren sich bei der Grösse der einzelnen Betriebe. Aus Tabelle 1.3 lässt sich ablesen, dass ein Grossteil der Betriebe weniger als 2,5 Vollbeschäftigte aufweist. Diese sehr kleinen Betriebe machen drei Viertel aller Betriebe aus, umfassen aber nur gerade gut 5 % aller Vollbeschäftigten. Am anderen Ende der Verteilung machen nur 0,05 % aller Betriebe – jene mit 1000 oder mehr Vollbeschäftigten – mehr als ein Viertel aller Versicherten aus. Das eine Prozent der grössten Betriebe – mit 90 oder mehr Vollbeschäftigten – macht sogar über die Hälfte aller Vollbeschäftigten aus. Insbesondere für die kleinen Betriebe sind die Unfallversicherung und die damit gewährleistete Solidarität existentiell: 93 % der kleinsten Betriebe mit weniger als 2,5 Vollbeschäftigten bleiben innerhalb eines Jahres komplett unfallfrei, das heisst, sie melden weder Berufs- noch Nichtberufsunfälle. Wie aus Tabelle 1.3 ebenfalls ablesbar ist, können hingegen die Kosten eines einzelnen schweren Unfalls die Lohnsumme eines Kleinstbetriebes um ein Vielfaches übersteigen.

Versicherungsbestand

Jahr	Versicherte Betriebe ¹	Vollbeschäftigte in 1000 ²	Stellensuchende in 1000 ³	Prämienpflichtige Lohnsumme in Mio. CHF ⁴		Nettoprämien in Mio. CHF ⁵	
				BUV	NBUV	BUV	NBUV
1984	264 837	2 759	...	107 779	106 076
1985	287 912	2 851	...	113 362	111 607
1986	297 415	2 934	...	119 979	118 054	863	1 277
1987	310 009	3 041	...	129 004	126 803	897	1 364
1988	321 301	3 099	...	135 895	133 743	948	1 442
1989	324 404	3 172	...	145 180	142 601	1 029	1 540
1990	332 117	3 236	...	156 388	153 397	1 116	1 650
1991	338 630	3 201	...	169 734	166 688	1 192	1 733
1992	342 675	3 130	...	175 278	171 948	1 211	1 781
1993	347 159	3 072	...	175 104	171 750	1 223	1 850
1994	355 997	3 072	...	177 734	174 227	1 353	2 190
1995	358 767	3 055	...	178 779	175 150	1 425	2 324
1996	365 029	3 028	207	179 519	175 674	1 432	2 321
1997	359 961	3 034	245	179 865	175 935	1 400	2 271
1998	374 971	3 060	218	182 206	178 060	1 386	2 242
1999	379 218	3 158	171	189 021	184 646	1 406	2 290
2000	387 748	3 258	125	198 264	194 819	1 466	2 408
2001	395 259	3 335	109	206 537	203 165	1 534	2 506
2002	400 799	3 308	150	210 439	207 129	1 532	2 467
2003	404 942	3 262	206	211 205	207 597	1 543	2 486
2004	413 547	3 333	221	216 784	212 141	1 602	2 566
2005	429 394	3 333	217	217 230	213 769	1 662	2 910
2006	440 409	3 420	197	225 815	222 337	1 735	2 996
2007	454 861	3 563	168	237 403	233 686	1 785	3 123
2008	485 690	3 673	154	252 198	248 349	1 818	3 294
2009	505 483	3 605	204	258 391	254 435	1 746	3 195
2010	517 810	3 700	216	261 011	256 632	1 738	3 126
2011	532 992	3 847	180	271 413	267 173	1 755	3 185
2012	548 339	3 874	178	276 994	272 693	1 680	3 055
2013	561 850	3 880	191	282 904	278 596	1 684	3 076
2014	578 896	3 945	192	288 736	284 323	1 699	3 089
2015	590 861	3 963	201	292 858	288 286	1 709	3 140
2016	601 251	4 011	211	303 560	298 985	1 758	3 262

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen

² Schätzung aufgrund der prämienpflichtigen Lohnsumme in der BUV und der durchschnittlichen Löhne der Verunfallten; Vollbeschäftigte gemäss neuer Schätzmethode 2012

³ Jahresdurchschnitt gemäss SECO

⁴ Übrige Versicherer bis 2009: inklusive Saldo der Korrekturen früherer Jahre

⁵ Suva: exklusive Prämien für die Abredeversicherung; übrige Versicherer: inklusive Prämien für die Abredeversicherung

Versicherungsbestand und Unfallrisiko nach Wirtschaftszweig, 2016

Wirtschaftszweig ¹	Vollbeschäftigte		Risiko je 1000 Vollbeschäftigte	
	Anzahl	in %	BUV	NBUV
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	35 106	0,9 %	138,2	88,8
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	35 106	0,9 %	138,2	88,8
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	1 028 794	25,7 %	94,4	123,2
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4 275	0,1 %	112,0	114,1
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	74 165	1,8 %	67,3	103,6
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	12 666	0,3 %	41,4	95,9
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	62 602	1,6 %	106,6	133,8
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	36 126	0,9 %	31,4	111,2
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	43 891	1,1 %	27,9	130,6
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	41 601	1,0 %	78,0	107,7
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	94 408	2,4 %	112,3	125,2
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	114 456	2,9 %	21,9	114,8
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	33 245	0,8 %	34,1	111,4
28 Maschinenbau	79 716	2,0 %	55,7	126,0
29–30 Fahrzeugbau	16 893	0,4 %	63,7	124,8
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	46 640	1,2 %	64,8	124,0
35 Energieversorgung	28 358	0,7 %	50,6	143,1
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	17 492	0,4 %	115,9	112,1
41–42 Hoch- und Tiefbau	106 431	2,7 %	155,2	107,5
43 Sonstiges Baugewerbe	215 830	5,4 %	167,0	142,1
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	2 946 931	73,5 %	51,1	128,8
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	79 685	2,0 %	93,0	138,9
46 Grosshandel	222 666	5,6 %	39,3	111,1
47 Detailhandel	245 383	6,1 %	51,0	120,2
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	97 963	2,4 %	80,8	115,3
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	14 743	0,4 %	38,7	123,8
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	42 004	1,0 %	59,4	110,7
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	36 778	0,9 %	72,5	139,0
55 Beherbergung	65 120	1,6 %	70,5	92,7
56 Gastronomie	110 952	2,8 %	75,3	98,2
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	19 478	0,5 %	20,0	127,4
61 Telekommunikation	28 541	0,7 %	16,7	132,4
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	83 294	2,1 %	9,4	117,3
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	139 181	3,5 %	8,7	137,3
65 Versicherungen	77 358	1,9 %	30,0	148,3
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	50 392	1,3 %	13,0	146,2
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	50 393	1,3 %	41,4	116,5
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	71 407	1,8 %	16,0	132,7
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	70 463	1,8 %	17,5	111,5
71 Architektur- und Ingenieurbüros	107 935	2,7 %	27,9	133,2
72 Forschung und Entwicklung	17 325	0,4 %	20,7	123,6
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	48 714	1,2 %	29,1	112,3
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	128 441	3,2 %	82,2	111,6
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	91 750	2,3 %	138,9	116,3
84 Öffentliche Verwaltung	374 060	9,3 %	43,4	150,6
85 Erziehung und Unterricht	103 240	2,6 %	41,8	139,7
86 Gesundheitswesen	190 074	4,7 %	64,0	147,9
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	155 834	3,9 %	65,7	156,6
88 Sozialwesen (ohne Heime)	54 121	1,3 %	62,0	189,4
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	33 170	0,8 %	175,6	118,0
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	105 448	2,6 %	37,8	112,9
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	30 195	0,8 %	24,9	33,5
99 Exterritoriale Organisationen	822	0,0 %	11,0	71,8
Total	4 010 833	100,0 %	63,0	127,1

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Bestand nach Betriebsgrösse, 2016

Anteil der Vollbeschäftigten	Betriebsgrösse (Vollbeschäftigte)			Betriebe ¹		Maximalschaden im Verhältnis zur Lohnsumme ²
	von	bis	Durchschnitt	Anteil am Total	davon unfallfrei	
0 %–5 %	0,0	2,2	0,5	75 %	93,1 %	489
5 %–10 %	2,2	4,9	3,3	10 %	58,1 %	11
10 %–15 %	4,9	8,2	6,3	5,3 %	36,3 %	4,5
15 %–20 %	8,2	13	10	3,3 %	20,8 %	2,2
20 %–25 %	13	20	16	2,1 %	9,7 %	1,8
25 %–30 %	20	29	24	1,4 %	4,5 %	1,1
30 %–35 %	29	43	36	0,95 %	1,4 %	0,92
35 %–40 %	43	63	52	0,65 %	0,7 %	0,76
40 %–45 %	63	90	75	0,45 %	0,2 %	0,31
45 %–50 %	90	132	109	0,31 %	...	0,34
50 %–55 %	132	195	159	0,21 %	0,1 %	0,18
55 %–60 %	195	289	236	0,14 %	0,4 %	0,099
60 %–65 %	289	440	350	0,096 %	...	0,094
65 %–70 %	440	693	552	0,061 %	...	0,049
70 %–75 %	695	1 125	876	0,038 %	...	0,033
75 %–80 %	1 128	2 164	1 563	0,021 %	...	0,020
80 %–85 %	2 179	3 910	2 974	0,011 %	...	0,007
85 %–90 %	3 994	9 504	5 911	0,006 %	...	0,004
90 %–95 %	9 788	22 289	14 753	0,002 %	...	0,001
95 %–100 %	28 618	57 631	35 361	0,001 %	...	0,001

¹ Suva: Betriebe; übrige Versicherer: Versicherungspolicen² Prämienpflichtige Lohnsumme BUV

2. Fälle und Kosten

Im Jahr 2017 haben die UVG-Versicherer insgesamt rund 833 000 Schadenfälle registriert. Diese lassen sich aufteilen in rund 269 000 Berufsunfälle und Berufskrankheiten, fast 546 000 Freizeitunfälle sowie knapp 18 000 Unfälle von registrierten Stellensuchenden.

Die laufenden Kosten – das sind die je Rechnungsjahr anfallenden Kosten für sämtliche Fälle, unabhängig vom Registrierungsjahr – sind für das Jahr 2017 noch nicht vollumfänglich bekannt. Im Jahr 2016 haben die Versicherer rund 4,9 Milliarden Franken für Versicherungsleistungen aufgewendet. Davon entfielen 62,6 % auf die Nichtberufsunfallversicherung (NBUV), 34,3 % auf die Berufsunfallversicherung (BUV) und 3,1 % auf die Unfallversicherung von arbeitslosen Personen (UVAL).

Bevor weiter unten näher auf die Entwicklung der Fallzahlen und der Kosten der Unfallversicherung eingegangen wird, gilt es, einige begriffliche Definitionen vorzunehmen. Zudem müssen administrative Vorgänge etwas näher erläutert werden, um aufzuzeigen, nach welchen Kriterien Fälle gezählt und Kosten ausgewiesen werden.

Falldefinition

Die obligatorische Unfallversicherung übernimmt Personenschäden aus Ereignissen, die der gesetzlichen Unfalldefinition entsprechen. Laut Art. 4 des Bundesgesetzes über den allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts (ATSG) ist ein Unfall «die plötzliche, nicht beabsichtigte schädigende Einwirkung eines ungewöhnlichen äusseren Faktors auf den menschlichen Körper, die eine Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit oder den Tod zur Folge hat.» Daneben lösen auch Berufskrankheiten, akute spezifische Schädigungen und unfallähnliche Körperschädigungen (UKS) Versicherungsleistungen aus.

UKS unterscheiden sich von eigentlichen Unfällen durch das Fehlen eines ungewöhnlichen äusseren Faktors. Die Verordnung über die Unfallversicherung (VUV) definiert in Art. 9 acht Körperschädigungen (unter anderen Meniskusrisse, Muskelrisse und -zerrungen), die als UKS anerkannt werden müssen, falls sie nicht eindeutig auf eine Erkrankung oder Degeneration zurückgeführt werden können. Berufskrankheiten unterscheiden sich von Unfällen dadurch, dass die Krankheit zu einem späteren Zeitpunkt als Folge einer länger dauernden Exposition entsteht. Im Gegensatz dazu treten bei den sogenannten akuten spezifischen Schädigungen die Einwirkungen plötzlich und unerwartet und die gesundheitlichen Konsequenzen praktisch sofort auf, also akut. Wegen der unterschiedlichen Entstehungsgeschichte werden die akuten spezifischen Schädigungen in den Anhangstabellen nicht bei den Berufskrankheiten mitgezählt. Wenn in diesem Kapitel von Unfällen die Rede ist, so sind die UKS und die akuten spezifische Schädigungen immer auch eingeschlossen.

Meldung, Registrierung und Beurteilung von Fällen

Unfälle und Berufskrankheiten werden von den verunfallten bzw. erkrankten Personen oder von den versicherten Betrieben an die zuständigen Versicherer gemeldet. Die Unfalldmeldung hat laut Gesetz «unverzüglich» zu erfolgen. In der Praxis sind per Jahresende jeweils erst rund 90 % aller Fälle eines Unfalljahrganges bei den Versicherern registriert. Bei den restlichen 10 % handelt es sich vorwiegend um Fälle, die sich im November oder Dezember ereignen und erst im Folgejahr registriert werden. Bei etwa einem halben Prozent der Fälle erfolgen Meldung und Registrierung jedoch mit einer Latenzzeit von über einem Jahr. Die registrierten Unfälle und Berufskrankheiten werden geprüft und nach einer gewissen Bearbeitungsdauer anerkannt oder abgelehnt. Diese Prüfung erfolgt in der Mehrheit der Fälle innerhalb weniger Tage, kann sich in Einzelfällen (insbesondere bei Berufskrankheitsfällen) aber auch über längere Zeit hinziehen.

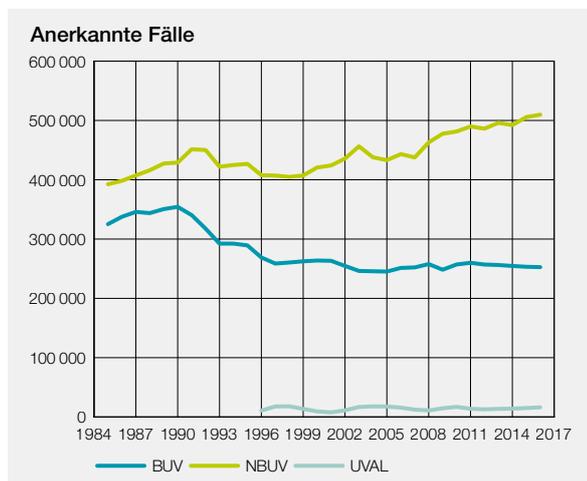
In der vorliegenden Publikation werden die Fälle in der Regel nach dem Registrierungsjahr und nicht nach dem Jahr des Unfalls gezählt. Damit kann verhindert werden, dass die Unfallzahlen jährlich rückwirkend re-

vidiert werden müssen. So ist die Zahl der im Jahr 2017 registrierten Fälle bereits abschliessend bekannt, während es noch Jahre dauern kann, bis man exakt weiss, wie viele Unfälle sich im Jahr 2017 ereignet haben.

Berufskrankheits-, Invaliditäts- und Todesfälle sowie Fälle mit Integritätsenschädigungen werden speziell behandelt. Erstere können erst nach ihrer Anerkennung als Berufskrankheitsfälle gezählt werden. Massgebend ist somit das Anerkennungsjahr. Ebenso verhält es sich mit den Todesfällen. Diese werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der Unfallversicherer seine Zuständigkeit anerkennt. Invaliditätsfälle und Integritätsenschädigungen werden in jenem Jahr gezählt, in welchem der versicherten Person eine Rente oder eine Integritätsentschädigung zugesprochen wird. Es gilt das so genannte Festsetzungsjahr.

Absolute Häufigkeit

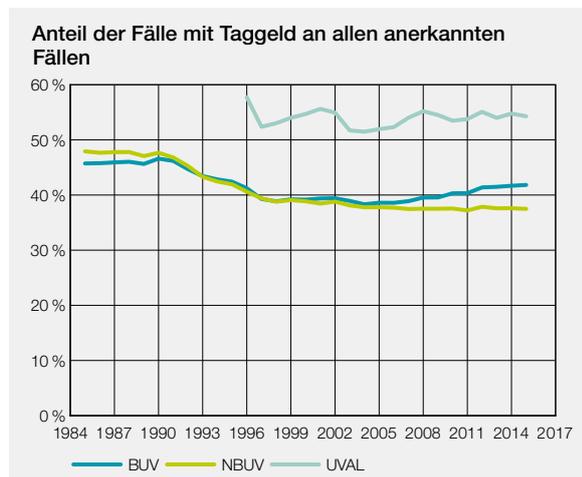
Grafik 2.1 zeigt die Entwicklung der anerkannten Fälle seit 1985 nach Versicherungszweig (vgl. Anhangstabelle 2.1). In der BUV hat die Zahl der anerkannten Unfälle und Berufskrankheiten seit Beginn der Neunzigerjahre bis ins Jahr 2005 beinahe stetig abgenommen. In jenem Jahr lag sie bei rund 245 000 und damit um gut 30 % tiefer als 1990. Nach 2005 ist bei der Zahl der anerkannten Unfälle wieder ein leicht steigender Trend sichtbar. Im Jahr 2016 beträgt die Anzahl anerkannter Unfälle und Berufskrankheiten rund 253 000, dies sind gut 3 % mehr als im Jahr 2005. Wie Grafik 2.1 ebenfalls zeigt, verunfallen die Versi-



Grafik 2.1 Die Versicherten verunfallen deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit.

cherten deutlich häufiger in der Freizeit als bei der Arbeit; ein Trend, der sich seit 1985 akzentuiert hat. Im Jahr 2016 sind knapp 510 000 Freizeitunfälle anerkannt worden; das sind rund 30 % mehr als 1985.

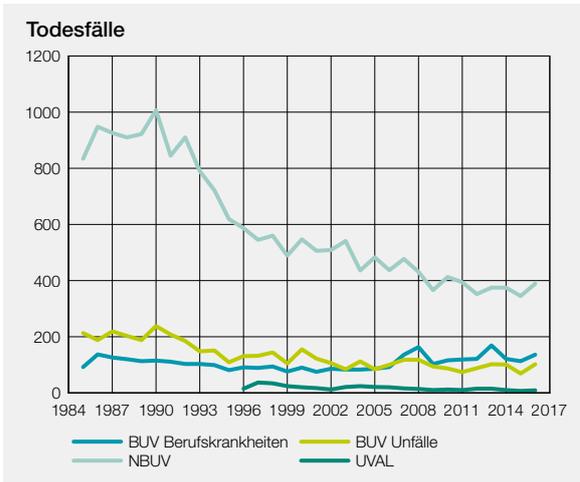
Für Verunfallte, die spätestens am dritten Tag nach dem Unfall die Arbeit wieder aufnehmen, bezahlt der UVG-Versicherer auf Grund der gesetzlichen Karenzfrist kein Taggeld. Der Umstand, ob bei einem Fall Taggeld ausbezahlt wird oder nicht, eignet sich deshalb als grobes Mass für die Schwere eines Unfalles. Während bis zu Beginn der Neunzigerjahre der Anteil der Fälle mit Taggeldleistungen in der BUV bei rund 45 % der anerkannten Fälle lag, verharrte dieser Anteil zwischen 1997 und 2008 knapp unter 40 %; seither ist ein leichter Anstieg zu beobachten (vgl. Grafik 2.2).



Grafik 2.2 Der Anteil der Fälle mit Taggeld an den anerkannten Fällen nimmt in der BUV seit 2007 zu, während sich der entsprechende Anteil in der NBUV bei rund 38 % stabilisiert hat.

Die Anzahl der Todesfälle als Folge von Unfallereignissen hat sich in der BUV seit Einführung des UVG halbiert; von knapp 200 im Jahresmittel zwischen 1985 und 1994 auf durchschnittlich unter 100 Todesfälle pro Jahr seit 2002 (vgl. Grafik 2.3). Anders verhält es sich bei den durch Berufskrankheiten verursachten Todesfällen. Deren Zahl nimmt seit 2005 zu und liegt seit 2007 konstant über der Zahl der durch Unfälle verursachten Todesfälle. Seit Mitte der Neunzigerjahre sind Asbestexpositionen für mehr als die Hälfte der Berufskrankheiten mit Todesfolge verantwortlich (vgl. dazu Kapitel 5).

In der NBUV liegt der Anteil der Fälle mit Taggeld ähnlich wie bei der BUV seit 1996 unter 40 % der anerkannten Fälle, im Gegensatz zur BUV bleibt dieser Anteil auch in den jüngsten Jahren stabil. Die Zahl der tödlichen Freizeitunfälle hat sich in den ersten 15 Jahren nach Einführung des UVG praktisch halbiert; seit der Jahrtausendwende hat sich der Rückgang etwas verlangsamt. Besonders stark zurückgegangen sind die Strassenverkehrsunfälle mit Todesfolge. Machten diese bis Mitte der Neunzigerjahre jeweils rund die Hälfte der tödlichen Freizeitunfälle aus, so liegt der entsprechende Anteil in den letzten Jahren bei etwas über 40 %.



Grafik 2.3 Nach dem starken Rückgang der tödlichen Freizeitunfälle in den Neunzigerjahren ist ein bis heute anhaltender, leicht abnehmender Trend zu beobachten. In der BUJ werden seit 2007 mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfallereignisse verursacht.

Der Bestand und damit auch die Zahl der Fälle der UVAL ist naturgemäss starken konjunkturellen Schwankungen unterworfen. Seit dem letzten Höchststand mit über 18 000 Fällen im Jahr 2010 ist die Zahl der neu registrierten Fälle zwischenzeitlich auf 14 000 Fälle zurückgegangen; 2017 wurden wieder knapp 18 000 Fälle neu registriert. Seit 2008 werden jährlich zwischen 7 und 15 Todesfälle anerkannt. Überdurchschnittlich hoch ist in der UVAL der Anteil der Fälle mit Taggeld. Er schwankt zwischen 50 % und 55 %.

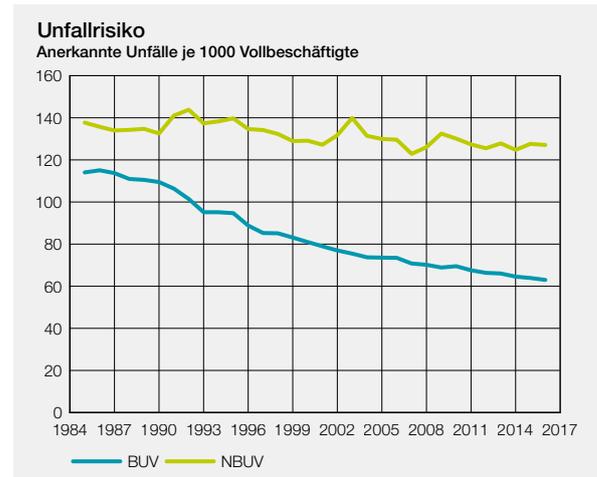
Fallrisiko

Die absoluten Fallzahlen werden naturgemäss stark von der Zahl der Beschäftigten bzw. von der Zahl der dem Risiko ausgesetzten Personen beeinflusst. Für die Darstellung der Entwicklung des Unfallrisikos wird deshalb die relative Fallhäufigkeit berechnet. Diese auch als Fallrisiko bezeichnete Kennzahl ist definiert als Zahl der Fälle je 1000 Vollbeschäftigte. Für die selteneren Todes- oder Rentenfälle werden als Bezugsgrösse 100 000 Vollbeschäftigte verwendet. Die Verwendung der Zahl der Vollbeschäftigten als Bezugsgrösse ist für die Berufsunfälle und Berufskrankheiten zweckmässig, weil die Teilzeitarbeit berücksichtigt wird. Die Berechnung ergibt das gleiche Fallrisiko, unabhängig davon, ob ein Arbeitsplatz mit zwei Personen mit einem Beschäftigungsgrad von je 50 % oder von einer Person zu 100 % besetzt ist.

Unsicherer ist die Verwendung der Vollbeschäftigten zur Berechnung des Unfallrisikos bei Freizeitunfällen, weil der Anteil der Erwerbstätigen mit reduziertem Arbeitspensum in den letzten Jahren, insbesondere durch die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen, stark gestiegen ist. Mit zunehmender Teilzeitbeschäftigung braucht es immer mehr Personen, um das Äquivalent von 1000 Vollbeschäftigten zu bilden. Dies hat

zur Folge, dass 1000 Vollbeschäftigte immer mehr NBU-versicherte Zeit (Expositionsdauer) aufweisen. Analysen haben jedoch gezeigt, dass die längere Expositionsdauer das Unfallrisiko pro 1000 VB in der Freizeit nicht erhöht, denn viele Teilzeitbeschäftigte nutzen ihre arbeitsfreie Zeit für risikoarme Tätigkeiten wie Ausbildung oder Kinderbetreuung. 50 % der Teilzeitbeschäftigten sind verheiratete Frauen, welche ihre arbeitsfreie Zeit mehrheitlich für Kinderbetreuung einsetzen. Fast 15 % der Teilzeitarbeiter sind junge Männer und ledige junge Frauen (15–30 Jahre), welche typischerweise noch in der Ausbildung sind. Alle diese Teilzeitbeschäftigten weisen ein tieferes Freizeitrisiko auf als Vollzeitbeschäftigte. Die grössere Expositionsdauer führt nur in der Gruppe der Männer und ledigen Frauen, welche über 45 Jahre alt sind (10 %), zu einem höheren Freizeitrisiko. Im Erwartungswert sind die Vollzeitbeschäftigten somit auch für die Teilzeitbeschäftigten eine zweckmässige Bezugsgrösse, sofern das Freizeitunfallrisiko nicht nach Zivilstand, Geschlecht und Alter unterschieden wird.

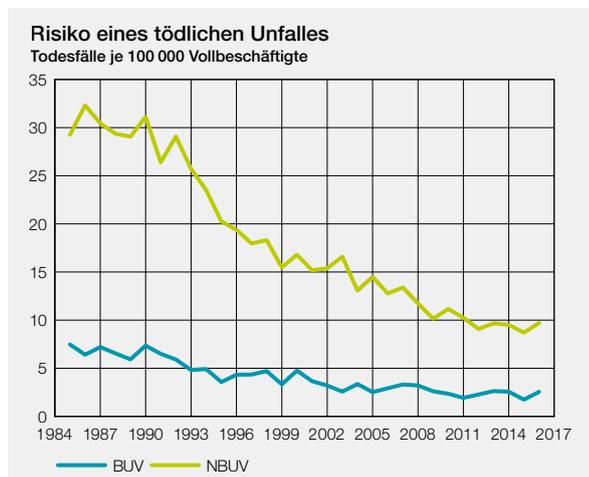
Grafik 2.4 zeigt, dass das Unfallrisiko im Beruf seit 1986 stetig abnimmt und im Jahr 2016 den historischen Tiefststand von 63 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte erreicht. Seit 1985 ist das Berufsunfallrisiko um



Grafik 2.4 In den letzten 30 Jahren ist das Unfallrisiko in beiden Versicherungszweigen zurückgegangen. Der Rückgang ist in der BUJ ausgeprägter als in der NBUV.

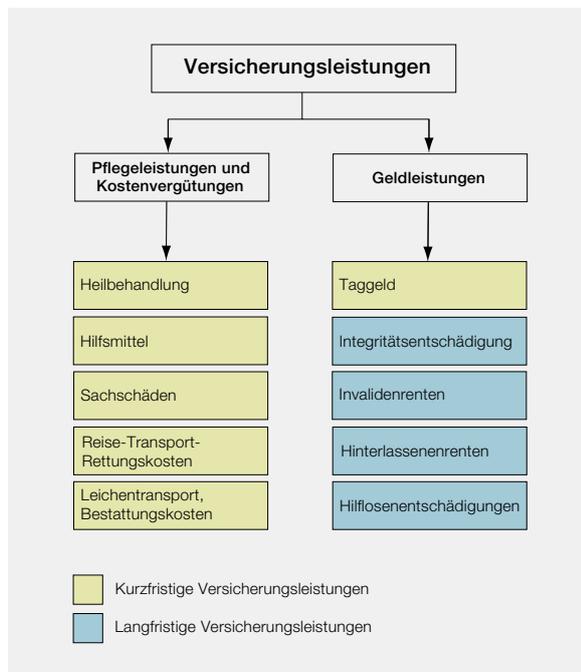
45 % gesunken. Die positive Entwicklung des Fallrisikos in der BUJ hat verschiedene Gründe. Dabei sind erstens die vielfältigen Massnahmen zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten zu nennen. Diese wirken in der Regel mittel- bis langfristig. Eine zweite wichtige Ursache für den konstanten Rückgang des Berufsunfallrisikos ist die fortschreitende Tertiärisierung der Wirtschaft. Drittens hat auch die demografische Strukturveränderung des Versichertenbestandes die Entwicklung des Unfallrisikos beeinflusst. Mit der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ist auch der Anteil der unter 30-jährigen Männer und Frauen unter den Beschäftigten zurückgegangen. Diese Personengruppe weist erfahrungsgemäss ein überdurchschnittliches Unfallrisiko auf.

Grafik 2.4 zeigt weiter, dass über einen längeren Zeitraum betrachtet, das Unfallrisiko auch in der Freizeit leicht abnimmt. 2007 hat das Unfallrisiko in der Freizeit mit 123 Fällen je 1000 Vollbeschäftigte einen historischen Tiefststand erreicht; seither schwankt es um einen mittleren Wert von 128 Fällen. Im Jahr 2016 sind in der Freizeit und im Beruf zusammen rund 190 Personen je 1000 Vollbeschäftigte verunfallt. Pro Jahr verunfallte somit immer noch fast jeder fünfte Versicherte.



Grafik 2.5 Seit 2012 liegt das Todesfallrisiko in der NBUV bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte.

Das Risiko, an den Folgen eines Berufsunfalles zu sterben, hat sich in den letzten Jahren bei 2 bis 3 Fällen je 100 000 Vollbeschäftigte eingependelt (vgl. Grafik 2.5). Im Vergleich zur zweiten Hälfte der Achtzigerjahre ist das Risiko um über 60 % zurückgegangen. In der NBUV nimmt das Todesfallrisiko weiter ab und liegt im Jahr 2012 erstmals bei unter 10 Todesfällen je 100 000 Vollbeschäftigte. Der Rückgang des Todesfallrisikos in der NBUV seit 1985 ist ähnlich stark wie in der BU. Nach wie vor ereignen sich rund vier Mal so viele tödliche Unfälle in der Freizeit wie im Beruf.



Grafik 2.6 Die Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen.

Versicherungsleistungen

Die Versicherungsleistungen sind im UVG durch die Artikel 10 bis 35 festgelegt. Es wird zwischen Pflegeleistungen und Kostenvergütungen einerseits und Geldleistungen andererseits unterschieden (vgl. Grafik 2.6). Unter die Pflegeleistungen und Kostenvergütungen fallen die Kosten für die Heilbehandlung, für Hilfsmittel (Spezialschuhe, Prothesen etc.) und unter gewissen Voraussetzungen Vergütungen für Reise-, Transport- und Rettungskosten sowie Kosten für unfallbedingte Schäden an Prothesen. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur von Heilkosten gesprochen.

Geldleistungen werden ausbezahlt in Form von Taggeldern, Integritätsentschädigungen, Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen. Heilkosten und Taggelder gelten als kurzfristige Versicherungsleistungen und sind gemäss Art. 90 Abs. 1 UVG im «Ausgabenumlageverfahren» zu finanzieren. Um alle kurzfristigen Ausgaben bereits eingetretener Unfälle decken zu können, haben die Versicherer «angemessene Rückstellungen» zu bilden.

Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie Hilflosenentschädigungen sind gemäss Art. 90 Abs. 2 UVG im «Rentenwertumlageverfahren» zu finanzieren. Das Deckungskapital muss ausreichen, «um alle Rentenansprüche aus bereits eingetretenen Unfällen» zu decken. Als Beträge fliessen dabei die Deckungskapitale zu Rentenbeginn in die Statistik ein.

Die versicherungsmathematischen Grundlagen zur Berechnung der Deckungskapitale werden periodisch überprüft. Insbesondere die Lebenserwartung der Rentenbezüger und die erwartete Rendite der zurückgestellten Kapitalwerte ändern sich über die Zeit. Per 1. Januar 2014 wurden diese Grundlagen angepasst: In den Sterbetafeln wurde der gestiegenen Lebenserwartung und mit der Senkung des technischen Zinsfusses (auf 2,75 % für Renten aus Unfällen bis 2013 und auf 2 % für Renten ab Unfalljahr 2014) den gesunkenen Renditerwartungen Rechnung getragen. Diese Parameteranpassungen hatten eine Neuberechnung der Deckungskapitale sämtlicher laufender Renten zur Folge. Die resultierenden Deckungskapitalerhöhungen werden in dieser Publikation im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen. Sie betragen in der Gesamtsumme für alle Versicherer und über alle Versicherungsbranche 2,864 Milliarden Franken.

Neben solchen durch allgemeine Parameteranpassungen bedingte Änderungen werden auch Kapitalwertanpassungen von individuellen Rentenrevisionen berücksichtigt. Die monatlich ausbezahlten Rentenraten und Teuerungszulagen werden im vorliegenden Kapitel hingegen nicht ausgewiesen.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen. Der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Die Summe der Regresseinnahmen pro Rechnungsjahr ist in Tabelle 2.2 im Anhang aufgeführt. Im Durchschnitt werden den UVG-Versicherern auf diese Weise Beträge in der Höhe von gut 6 % der laufenden Versicherungsleistungen rückvergütet.

Abwicklung der Kosten

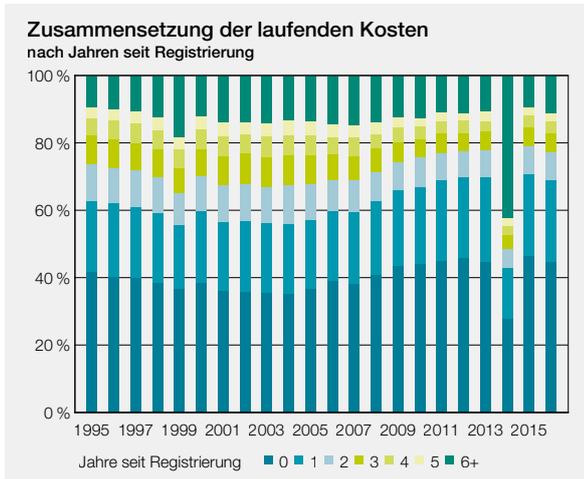
Ein Unfallereignis lässt sich in der Regel zeitlich genau fassen. Die daraus entstehenden Kosten bzw. Leistungsansprüche können sich hingegen über viele Jahre hinweg verteilen. Zwischen einem Unfallereignis und der Festsetzung einer allfälligen Invalidenrente vergehen in der Regel mehrere Jahre (vgl. Kapitel 3



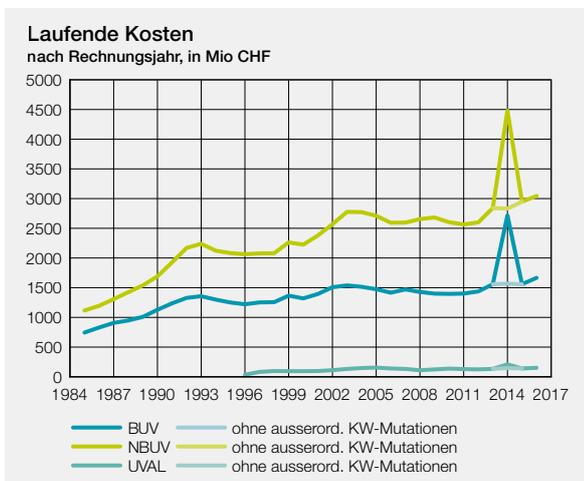
Grafik 2.7 Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,6 Milliarden Franken erst rund 44 % der insgesamt bis 2016 angefallenen Kosten bekannt.

«Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Auch Heilkosten und Taggelder können noch jahrelang nach einem Unfallereignis anfallen. Es ist deshalb unerlässlich, zwischen den laufenden Kosten eines Rechnungsjahres und den Kosten der Fälle eines Unfall- bzw. Registrierungsjahres zu unterscheiden.

Die Kosten eines Registrierungsjahres umfassen die Kosten der Fälle, die in einem Jahr registriert worden sind. In Grafik 2.7 ist die Abwicklung für das Registrierungsjahr 2007 dargestellt. Im Jahr der Registrierung waren mit gut 1,6 Milliarden Franken erst rund 44 % der insgesamt bis 2016 angefallenen Kosten bekannt. Im zehnten Abwicklungsjahr fallen üblicherweise noch zwischen 20 und 30 Millionen Franken an. Die Tatsache, dass die Suva im Jahr 2016 noch Leistungen für Fälle erbracht hat, die in den Vierzigerjahren des letzten Jahrhunderts registriert worden sind (KUVG-Fälle), zeigt, dass es noch mehrere Jahrzehnte dauern wird, bis die Kosten der Fälle des Registrierungsjahres 2007 abschliessend bekannt sein werden.



Grafik 2.8 Die anlässlich des Grundlagenwechsels notwendige Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten hat dazu geführt, dass 42 % der Kosten des Rechnungsjahres 2014 von Fällen stammen, welche vor sechs oder mehr Jahren registriert worden sind.



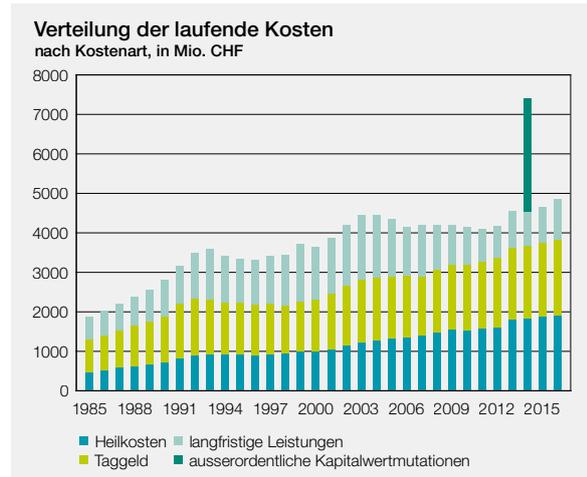
Grafik 2.9 Seit 2012 steigen die laufenden Kosten – auch unter Ausklammerung der ausserordentliche Erhöhung der Rentenkapitalwerte im Jahr 2014 – um jährlich durchschnittlich rund drei Prozent.

Laufende Kosten

Die nach Rechnungsjahr ausgewiesenen Kosten werden als laufende Kosten bezeichnet. Sie umfassen alle während eines Kalenderjahres angefallenen Kosten, unabhängig davon, in welchem Jahr sich die entsprechenden Fälle ereignet haben. Grafik 2.8 zeigt die Zusammensetzung der laufenden Kosten nach Jahren seit Registrierung. 1995 stammen gut 40 % der Kosten von Fällen aus dem Registrierungsjahr 1995 (Null Jahre seit Registrierung). Der Anteil der im Registrierungsjahr angefallenen Kosten sinkt dann kontinuierlich, bis im Jahr 2004 mit gut 35 % das Minimum erreicht ist. Seit dem Jahr 2005 steigt dieser Anteil wieder an,

bis er im Jahr 2015 das Maximum von fast 47 % erreicht. Der Grund für die beschleunigte Abwicklung ist die seit 2003 rückläufige Anzahl neu verfügbarer Invalidenrenten (vgl. Kapitel 3 «Invaliden- und Hinterlassenenrenten»). Im Rechnungsjahr 2014 manifestiert sich die ausserordentliche Anpassung der Deckungskapitale sämtlicher laufenden Renten im Kostenanteil von 42 % für Fälle die älter als 5 Jahre sind. In Rechnungsjahren ohne Sondereffekt beträgt dieser Anteil etwas über 10 %.

Die Faktoren, die die laufenden Kosten beeinflussen, sind vielschichtig und häufig auch miteinander verknüpft. Dabei ist die Entwicklung der Fallzahlen nur ein



Grafik 2.10 Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.

Einflussfaktor unter anderen. Eine gewichtige Rolle spielt auch die Lohnteuering, hängen doch knapp 60 % der Versicherungsleistungen (Taggelder und Deckungskapitale für Renten) direkt von der Höhe des versicherten Verdienstes ab. Zudem sind die übrigen Versicherten erst 1984 in das Unfallversicherungsgeschäft eingestiegen und hatten somit anfangs noch keine «alten Fälle» mit Kosten. Diese kamen erst mit den Jahren hinzu und führten so zu jährlichen Kostensteigerungen, die über denjenigen der Suva lagen. Insbesondere im Bereich der Taggelder und Deckungskapitale für Invalidenrenten wirkt sich auch der Konjunkturzyklus direkt auf die laufenden Kosten aus. In Zeiten wirtschaftlicher Krisen sinkt die Bereitschaft zur Wiedereingliederung von Verunfallten, was zu längerer Taggeldbezugsdauer und erhöhtem Invaliditätsrisiko führt. Dies wird anhand der Verteilung der laufenden Kosten auf die Kostenarten (vgl. Grafik 2.10) sichtbar. Der Anteil der langfristigen Leistungen ist in den letzten 10 Jahren stetig zurückgegangen.

Kostenverteilung

Die Kosten in der Unfallversicherung sind sehr schief verteilt: wenige Fälle sind für den grössten Teil der Kosten verantwortlich. In Tabelle «Verteilung der Kosten» sind die rund 700 000 im Jahr 2007 registrierten Unfälle (alle Versicherungsbranche zusammengezählt) mit Kostenstand 2016 ausgewiesen. Werden die Fälle nach aufsteigenden Versicherungsleistungen sortiert und nach ausgewählten Quantilen gruppiert, so zeigt sich, dass die 50 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten nur gerade 1,9 % aller Kosten ausmachen. Im Median (50 % Quantil) kostet ein Fall lediglich 468 Franken, während der absolut teuerste Fall des Registrierungsjahres 2007 bis ins Jahr 2016 gut 3,8 Millionen Franken an Versicherungsleistungen verursacht hat. Die 80 % der Fälle mit den niedrigsten Kosten machen immer noch lediglich 9,4 % der gesamten Kosten aus, während das teuerste Prozent der Fälle beachtliche 48,9 % (100 % minus 51,1 %) der Kosten verursacht. Das teuerste Promille der Fälle verursacht über 20 % der Kosten.

Verteilung der Kosten

Alle Versicherungsbranche (BUV + NBUV + UVAL),
2007 anerkannte Fälle mit Stand 2016

Prozent der Fälle	Fälle kumuliert	Quantil der Kosten in CHF ¹	Kosten kumuliert in Mio CHF	Anteil Kosten in % kumuliert
10	70 228	81	2,3	0,1 %
20	140 456	146	10,4	0,3 %
30	210 684	212	22,9	0,6 %
40	280 913	302	40,7	1,2 %
50	351 141	468	67,0	1,9 %
60	421 369	815	110,7	3,1 %
70	491 598	1 467	188,5	5,3 %
80	561 826	2 836	332,0	9,4 %
90	632 054	7 444	656,5	18,6 %
95	667 168	15 715	1 034,2	29,3 %
96	674 191	19 238	1 156,3	32,8 %
97	681 214	24 340	1 307,8	37,1 %
98	688 237	32 924	1 506,0	42,7 %
99	695 260	56 376	1 801,4	51,1 %
99.5	698 771	111 727	2 068,8	58,7 %
99.6	699 473	147 666	2 158,1	61,2 %
99.7	700 176	216 627	2 282,9	64,8 %
99.8	700 878	345 184	2 476,4	70,3 %
99.9	701 580	590 656	2 792,1	79,2 %
100	702 283	3 803 247	3 524,4	100,0 %

¹ Höchstwert der Kosten im entsprechenden prozentualen Anteil der Fälle

Zahl der Fälle

Alle Versicherungsbranche (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- schädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenen- rente
2011	796 628	763 584	294 490	3 529	1 987	5 086	597	298
2012	790 619	756 184	297 599	3 051	1 862	4 796	576	288
2013	800 422	765 832	300 065	2 892	2 017	5 008	661	393
2014	796 703	760 795	298 869	2 806	1 937	5 130	607	263
2015	808 975	774 061	303 714	2 330	1 849	5 003	534	303
2016	814 178	778 596	...	3 152	1 878	5 096	636	297
2017	832 789

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- schädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenen- rente
2011	271 952	259 957	104 857	3 529	959	2 060	193	143
2012	269 608	257 037	106 349	3 051	896	1 947	209	132
2013	268 922	256 251	106 305	2 892	957	1 930	271	196
2014	268 156	254 638	106 126	2 806	938	2 077	222	128
2015	266 349	253 284	105 938	2 330	856	1 981	182	142
2016	265 932	252 672	...	3 152	915	2 081	238	148
2017	268 837

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- schädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenen- rente
2011	509 820	489 865	182 233	...	939	2 863	394	150
2012	507 004	486 238	184 139	...	877	2 664	352	152
2013	516 725	495 964	186 409	...	969	2 886	375	188
2014	513 259	492 151	185 071	...	891	2 885	375	131
2015	526 228	505 674	189 579	...	921	2 846	345	158
2016	530 592	509 724	892	2 823	389	147
2017	546 289

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Registrierte Fälle	Anerkannte Fälle ¹		Berufskrankheiten	Invalidenrenten	Integritäts- schädigungen	Todesfälle	
		Total	davon mit Taggeld ²				Total	davon mit Hinterlassenen- rente
2011	14 856	13 762	7 400	...	89	163	10	5
2012	14 007	12 909	7 111	...	89	185	15	4
2013	14 775	13 617	7 351	...	91	192	15	9
2014	15 288	14 006	7 672	...	108	168	10	4
2015	16 398	15 103	8 197	...	72	176	7	3
2016	17 654	16 200	71	192	9	2
2017	17 663

¹ Im Registrierungsjahr oder den ersten Monaten des Folgejahres anerkannt, inklusive Berufskrankheitsfälle, ausser solchen, die in früheren Jahren zunächst als Berufsunfälle anerkannt worden sind

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

Kosten und Regresseinnahmen

Alle Versicherungszweige (BUV + NBUV + UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regresseinnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsent- schädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2011	4 093 664	1 573 036	1 687 464	558 515	103 887	4 328	166 433	323 255
2012	4 160 917	1 620 619	1 746 098	536 179	100 710	5 278	152 033	309 010
2013	4 533 062	1 820 358	1 803 096	577 879	108 752	5 639	217 340	300 347
2014 ¹	7 408 919	1 846 170	1 828 220	2 863 704	111 114	4 152	755 559	266 633
2015	4 646 741	1 886 927	1 856 123	575 595	110 323	4 676	213 097	220 002
2016	4 861 414	1 918 246	1 914 125	694 379	115 837	10 869	207 959	281 430

Berufsunfallversicherung (BUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regresseinnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsent- schädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2011	1 400 576	437 714	615 808	235 009	40 958	3 025	68 062	53 799
2012	1 436 798	456 757	647 153	229 023	39 375	3 801	60 689	48 527
2013	1 558 639	508 622	671 977	233 692	40 357	3 211	100 780	48 912
2014 ¹	2 717 663	510 143	679 729	1 204 471	42 536	3 382	277 403	46 386
2015	1 558 683	514 121	686 906	225 798	41 228	2 997	87 634	35 003
2016	1 665 964	525 716	714 591	282 970	46 035	9 102	87 549	49 285

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regresseinnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsent- schädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2011	2 563 765	1 088 538	1 012 608	305 278	59 355	1 303	96 683	258 921
2012	2 599 167	1 121 296	1 041 709	286 751	57 723	1 477	90 212	249 205
2013	2 841 260	1 265 634	1 073 109	322 465	64 597	2 427	113 028	239 680
2014 ¹	4 481 893	1 286 387	1 084 064	1 578 072	65 095	750	467 525	211 662
2015	2 947 840	1 323 106	1 102 602	331 678	65 503	1 679	123 272	178 732
2016	3 044 033	1 337 125	1 126 792	392 812	65 832	1 767	119 705	222 583

Unfallversicherung für Arbeitslose (UVAL)

Jahr	Kosten in 1000 CHF							Regresseinnahmen in 1000 CHF
	Total	Kurzfristleistungen		Kapitalwerte und Kapitalleistungen				
		Heilkosten	Taggeld	Invalidenrenten	Integritätsent- schädigungen	Übrige Kapitalleistungen	Hinterlassenen- renten	
2011	129 324	46 784	59 049	18 228	3 575	0	1 688	10 534
2012	124 951	42 567	57 236	20 404	3 612	0	1 132	11 278
2013	133 163	46 101	58 010	21 722	3 798	0	3 532	11 755
2014 ¹	209 363	49 640	64 428	81 161	3 484	19	10 631	8 586
2015	140 218	49 701	66 615	18 119	3 592	0	2 191	6 266
2016	151 417	55 405	72 742	18 596	3 969	0	704	9 562

¹ 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Abwicklung der Kosten

Alle Versicherungsweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Kosten total					
	Rechnungsjahr					
	2011	2012	2013	2014 ¹	2015	2016
<2011	54,8%	30,2%	21,9%	47,4%	11,7%	11,2%
2011	45,2%	24,0%	8,2%	4,0%	3,8%	2,3%
2012	...	45,8%	25,1%	5,5%	5,5%	3,6%
2013	44,8%	15,3%	8,3%	5,5%
2014	27,7%	24,2%	8,5%
2015	46,5%	24,2%
2016	44,7%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	4 093,7	4 160,9	4 533,1	7 408,9	4 646,7	4 861,4

Alle Versicherungsweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Heilkosten und Taggeld					
	Rechnungsjahr					
	2011	2012	2013	2014 ¹	2015	2016
<2011	45,3%	19,1%	13,1%	10,0%	8,5%	7,7%
2011	54,7%	26,1%	6,2%	2,9%	1,7%	1,1%
2012	...	54,9%	27,0%	6,1%	2,6%	1,6%
2013	53,7%	27,3%	6,0%	2,8%
2014	53,8%	26,2%	6,0%
2015	55,0%	26,6%
2016	54,3%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	3 260,5	3 366,7	3 623,5	3 674,4	3 743,0	3 832,4

Alle Versicherungsweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Invalidenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2011	2012	2013	2014 ¹	2015	2016
<2011	99,6%	92,3%	73,9%	88,9%	29,7%	29,8%
2011	0,4%	7,4%	18,8%	5,1%	17,3%	8,8%
2012	...	0,3%	7,1%	4,3%	22,7%	13,8%
2013	0,2%	1,6%	20,6%	19,2%
2014	0,0%	9,6%	20,1%
2015	0,2%	8,1%
2016	0,2%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	558,5	536,2	577,9	2 863,7	575,6	694,4

Alle Versicherungsweige (BUV + NBUV + UVAL)

Registrierungsjahr	Hinterlassenenrenten					
	Rechnungsjahr					
	2011	2012	2013	2014 ¹	2015	2016
<2011	62,8%	20,8%	9,6%	72,7%	7,1%	4,6%
2011	37,2%	42,7%	7,5%	3,5%	0,8%	0,1%
2012	...	36,5%	46,9%	5,1%	2,6%	1,2%
2013	36,1%	8,9%	9,0%	2,1%
2014	9,8%	34,8%	10,0%
2015	45,8%	41,2%
2016	41,0%
Total	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%
Total in Mio. CHF	166,4	152,0	217,3	755,6	213,1	208,0

¹ 2014 wurden sämtliche laufenden Renten auf Grund der neuen Sterbetafeln rekaptalisiert. Die daraus folgende Erhöhung der Deckungskapitale von insgesamt über 2,8 Milliarden Franken wird im Rechnungsjahr 2014 ausgewiesen.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Berufsunfallversicherung (BUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2016	Durchschnitt der Jahre 2012–2016				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	4850	7	0	5	0	24,6
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	4850	7	0	5	0	24,6
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	97072	519	39	46	96	782,6
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	479	4	1	1	0	6,7
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	4989	14	2	1	1	30,9
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	524	2	2	0	0	4,1
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	6675	29	3	3	18	52,3
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	1134	8	3	2	1	11,7
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1226	2	0	0	1	4,5
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	3243	20	2	2	7	30,6
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	10606	43	4	4	8	67,8
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	2501	4	1	0	2	13,3
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	1134	6	1	0	2	9,5
28 Maschinenbau	4440	14	2	1	7	27,4
29–30 Fahrzeugbau	1076	4	0	0	2	5,7
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	3021	10	1	1	1	18,4
35 Energieversorgung	1436	5	0	1	4	11,4
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2027	10	0	1	0	15,0
41–42 Hoch- und Tiefbau	16519	147	4	15	2	185,3
43 Sonstiges Baugewerbe	36042	198	12	13	40	287,9
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	150571	337	9	40	23	741,2
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	7409	19	1	2	4	34,0
46 Grosshandel	8753	32	1	3	2	55,6
47 Detailhandel	12509	22	1	1	1	53,4
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	7918	48	1	8	6	79,4
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	571	1	0	1	0	3,4
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	2496	11	0	1	2	18,9
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	2668	12	0	0	0	17,4
55 Beherbergung	4590	3	0	0	0	12,7
56 Gastronomie	8358	7	0	1	0	32,0
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	390	0	0	0	0	2,2
61 Telekommunikation	478	1	0	0	1	2,5
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	782	1	0	1	0	3,2
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	1215	4	0	1	0	8,0
65 Versicherungen	2321	2	0	0	0	6,9
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	655	1	0	0	0	3,5
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	2088	7	0	1	0	12,7
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	1146	1	0	0	0	3,1
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	1236	4	0	1	0	7,0
71 Architektur- und Ingenieurbüros	3011	9	0	3	1	17,6
72 Forschung und Entwicklung	358	1	0	0	0	2,9
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	1416	3	0	0	0	6,2
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	10564	27	1	2	1	60,7
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	12740	76	1	6	0	117,8
84 Öffentliche Verwaltung	16249	18	1	4	1	64,0
85 Erziehung und Unterricht	4316	2	0	1	1	13,5
86 Gesundheitswesen	12166	6	0	1	0	24,3
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	10241	8	0	1	0	24,5
88 Sozialwesen (ohne Heime)	3357	2	0	0	0	7,8
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	5823	1	0	0	0	25,2
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3986	7	0	2	1	17,1
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	752	1	0	0	0	3,6
99 Exterritoriale Organisationen	9	0	0	0	0	0,1
Unbekannt	179	1	0	1	14	9,2
Total	252672	864	49	92	132	1557,5

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Wirtschaftszweig¹

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Wirtschaftszweig ¹	Anerkannte Fälle 2016	Durchschnitt der Jahre 2012–2016		
		Invalidentrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
I Primärer Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	3 118	6	3	17,4
01–03 Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei	3 118	6	3	17,4
II Sekundärer Sektor (Gewerbe und Industrie)	126 719	411	117	928,4
05–09 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	488	3	1	3,9
10–12 Herstellung von Nahrungsmitteln und Tabakerzeugnissen	7 681	20	7	50,1
13–15 Herstellung von Textilien und Bekleidung	1 215	3	1	8,4
16–18 Herstellung von Holzwaren, Papier und Druckerzeugnissen	8 375	26	8	60,3
19–20 Kokerei, Mineralölverarbeitung und Herstellung von chemischen Erzeugnissen	4 018	14	4	33,8
21 Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	5 732	6	2	23,2
22–23 Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	4 480	18	2	34,3
24–25 Herstellung von Metallerzeugnissen	11 823	47	13	97,4
26 Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und Uhren	13 145	22	13	76,7
27 Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	3 702	10	4	26,5
28 Maschinenbau	10 048	26	9	68,7
29–30 Fahrzeugbau	2 108	6	2	12,0
31–33 Sonstige Herstellung von Waren, Reparatur und Installation	5 784	14	5	38,4
35 Energieversorgung	4 058	5	2	23,6
36–39 Wasserversorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	1 960	4	2	11,7
41–42 Hoch- und Tiefbau	11 443	63	15	116,0
43 Sonstiges Baugewerbe	30 659	124	28	243,3
III Tertiärer Sektor (Handel und Dienstleistungen)	379 695	491	247	1 903,5
45 Handel und Reparatur von Motorfahrzeugen	11 067	31	11	78,2
46 Grosshandel	24 729	37	19	138,6
47 Detailhandel	29 498	42	17	145,9
49 Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	11 297	41	15	96,2
50–51 Schifffahrt und Luftfahrt	1 825	3	1	10,2
52 Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	4 650	9	5	31,1
53 Post-, Kurier- und Expressdienste	5 111	15	4	35,0
55 Beherbergung	6 034	8	4	29,3
56 Gastronomie	10 892	17	6	65,8
58–60 Verlagswesen, audiovisuelle Medien und Rundfunk	2 481	3	2	14,8
61 Telekommunikation	3 780	3	1	16,0
62–63 Informationstechnologische und Informationsdienstleistungen	9 768	4	7	40,3
64 Erbringung von Finanzdienstleistungen	19 111	13	11	84,5
65 Versicherungen	11 474	13	7	53,7
66 Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten	7 369	3	3	29,7
68 Grundstücks- und Wohnungswesen	5 870	7	4	29,1
69 Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung	9 478	4	4	33,2
70 Unternehmensverwaltung und -führung; Unternehmensberatung	7 860	6	6	37,6
71 Architektur- und Ingenieurbüros	14 379	13	8	63,5
72 Forschung und Entwicklung	2 141	2	2	8,6
73–75 Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten	5 471	7	4	24,8
77, 79–82 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	14 333	29	12	87,2
78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften	10 666	42	13	86,5
84 Öffentliche Verwaltung	56 340	55	33	264,9
85 Erziehung und Unterricht	14 418	11	9	57,8
86 Gesundheitswesen	28 117	27	11	134,5
87 Heime (ohne Erholungs- und Ferienheime)	24 401	24	11	97,3
88 Sozialwesen (ohne Heime)	10 248	9	7	34,1
90–93 Kunst, Unterhaltung und Erholung	3 914	3	3	17,2
94–96 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	11 901	10	8	51,7
97–98 Private Haushalte als Arbeitgeber und Hersteller von Waren	1 013	2	1	6,0
99 Exterritoriale Organisationen	59	0	0	0,3
Unbekannt	192	2	0	3,4
Total	509 724	910	367	2 852,6

¹ Gemäss der «Allgemeinen Systematik der Wirtschaftszweige, NOGA 2008», BFS.

Ergebnisse nach Altersklasse

Berufsunfallversicherung (BUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2016	Durchschnitt der Jahre 2012–2016				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
unter 20 Jahre	22 959	7	0	2	0	37,3
20–24 Jahre	30 406	25	2	7	0	95,6
25–29 Jahre	33 214	42	2	8	0	130,1
30–34 Jahre	30 961	67	3	9	2	156,5
35–39 Jahre	26 651	85	5	8	1	164,7
40–44 Jahre	24 610	104	6	9	2	188,3
45–49 Jahre	25 625	142	7	14	5	222,6
50–54 Jahre	25 807	162	9	14	6	220,6
55–59 Jahre	19 487	149	8	11	11	182,6
60–64 Jahre	10 119	73	6	6	20	103,1
65 Jahre und mehr	2 641	8	1	3	85	55,8
unbekannt	192	0	0	0	0	0,3
Total	252 672	864	49	92	132	1 557,5

Ergebnisse nach Geschlecht

Berufsunfallversicherung (BUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2016	Durchschnitt der Jahre 2012–2016				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Männer	188 778	797	42	88	130	1 350,1
Frauen	63 894	67	7	4	2	207,4
Total	252 672	864	49	92	132	1 557,5

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Berufsunfallversicherung (BUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2016	Durchschnitt der Jahre 2012–2016				Laufende Kosten in Mio. CHF
		Invalidenrenten		Todesfälle		
		nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	nach Unfallereignis	durch Berufskrankheit	
Schweiz	158 023	354	23	58	106	814,3
Ausland	94 649	510	26	35	26	743,2
Europa (ohne Schweiz)	85 215	496	24	33	24	699,8
EU28	69 517	355	19	28	23	527,1
Deutschland	13 002	51	4	4	3	89,0
Italien	14 822	115	8	7	16	141,8
Portugal	18 287	106	4	8	0	152,4
Frankreich	10 134	33	1	2	1	59,3
Spanien	3 846	18	1	3	1	29,2
Österreich	1 609	7	0	1	1	12,9
Kroatien	1 307	15	1	0	0	15,0
Grossbritannien	427	1	0	0	0	1,9
Polen	1 540	1	0	0	0	6,3
Niederlande	328	1	0	0	0	1,8
Serbien	4 034	39	2	1	1	46,0
Mazedonien	3 225	26	1	1	0	29,0
Kosovo	2 650	19	0	1	0	30,3
Türkei	2 300	12	0	1	0	17,5
Bosnien-Herzegowina	1 525	17	0	1	0	17,7
Albanien	942	14	0	1	0	16,6
Afrika	2 224	5	0	1	0	12,2
Amerika	1 904	3	0	0	0	9,8
Brasilien	535	0	0	0	0	2,1
Asien	2 566	4	1	0	0	10,9
Sri Lanka	824	2	1	0	0	4,4
Ozeanien	51	0	0	0	0	0,3
nicht zuteilbar	2 689	1	0	0	1	10,2
Total	252 672	864	49	92	132	1 557,5

Ergebnisse nach Altersklasse

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Altersklasse	Anerkannte Fälle 2016	Durchschnitt der Jahre 2012–2016		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
unter 20 Jahre	43 134	30	18	138,4
20–24 Jahre	54 249	59	30	244,2
25–29 Jahre	65 721	66	36	292,7
30–34 Jahre	60 655	75	39	292,5
35–39 Jahre	53 517	85	36	288,6
40–44 Jahre	52 225	100	37	322,0
45–49 Jahre	55 677	131	42	390,2
50–54 Jahre	54 347	152	45	372,1
55–59 Jahre	41 527	130	46	304,7
60–64 Jahre	23 175	72	26	169,2
65 Jahre und mehr	4 937	10	10	36,3
unbekannt	560	0	1	1,8
Total	509 724	910	367	2 852,6

Ergebnisse nach Geschlecht

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Geschlecht	Anerkannte Fälle 2016	Durchschnitt der Jahre 2012–2016		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Männer	301 202	694	294	1 993,1
Frauen	208 522	216	73	859,5
Total	509 724	910	367	2 852,6

Ergebnisse nach Staatsangehörigkeit

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV)

Staatsangehörigkeit	Anerkannte Fälle 2016	Durchschnitt der Jahre 2012–2016		
		Invalidenrenten	Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Schweiz	400 610	585	265	2 110,8
Ausland	109 114	325	102	741,8
Europa (ohne Schweiz)	97 350	311	93	684,9
EU28	84 755	236	85	571,1
Deutschland	22 400	38	21	131,1
Italien	17 130	81	17	137,2
Portugal	11 795	43	11	87,6
Frankreich	16 789	40	23	120,1
Spanien	3 946	11	2	22,9
Österreich	2 493	5	2	17,3
Kroatien	1 385	8	2	12,0
Grossbritannien	1 764	1	1	8,7
Polen	1 137	2	1	6,1
Niederlande	941	2	1	5,3
Serbien	3 264	18	2	29,2
Mazedonien	2 089	11	1	17,4
Kosovo	1 454	4	2	14,0
Türkei	2 354	11	1	18,1
Bosnien-Herzegowina	1 275	11	1	12,4
Albanien	727	4	1	7,8
Afrika	2 285	4	2	12,4
Amerika	3 058	4	3	15,3
Brasilien	797	1	1	3,5
Asien	3 145	4	3	16,7
Sri Lanka	1 009	2	0	5,6
Ozeanien	202	0	0	0,8
nicht zuteilbar	3 074	1	1	11,8
Total	509 724	910	367	2 852,6

3. Leistungen an Invalide und Hinterlassene

Die schwersten Unfälle und Berufskrankheiten führen oft zu bleibenden körperlichen oder geistigen Schädigungen oder enden gar mit dem Tod des Versicherten. Um die Folgen dieser Schadenfälle aufzufangen, werden von den UVG-Versicherten verschiedene Arten von Leistungen an Invalide und Hinterlassene erbracht. Eine grosse Bedeutung kommt dabei den Rentenleistungen zu. Sie gleichen weitgehend die wirtschaftlichen Folgen aus, welche sich durch den bleibenden Erwerbsausfall ergeben.

Invalidenrenten

Anspruch auf Invalidenrente

Invalidität bedeutet eine voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde, ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 ATSG). Für die Erwerbsunfähigkeit massgebend ist nicht die körperliche Beeinträchtigung des Verunfallten, sondern die Lohneinbusse bei einer in Betracht kommenden Stelle auf dem Arbeitsmarkt. Invalidität ist somit nicht in medizinischem, sondern in wirtschaftlichem Sinne zu verstehen.

Ist ein Versicherter aus den Folgen eines oder mehrerer Unfälle oder Berufskrankheiten zu insgesamt mindestens 10% invalid, so hat er Anspruch auf eine Invalidenrente der Unfallversicherung.

In der Regel werden Invalidenrenten der Unfallversicherung lebenslanglich ausgerichtet. Durch den Kauf einer Invalidenrente, die Zahlung einer Abfindung oder den Tod des Versicherten erlischt der Anspruch auf die Leistung.

Höhe der Rente, Koordination mit anderen Sozialversicherungen

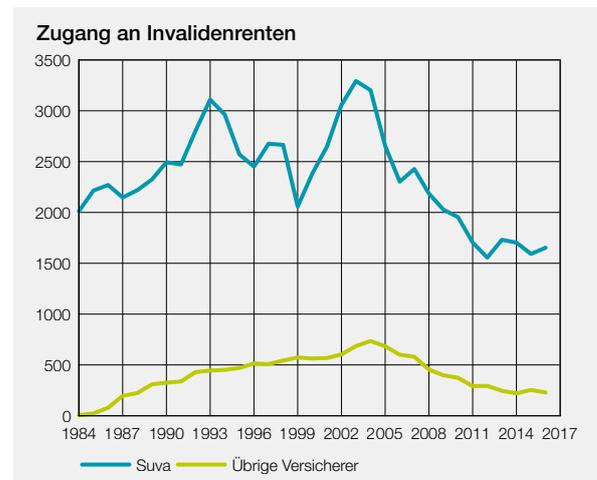
Bei Vollinvalidität beträgt die Invalidenrente 80% des versicherten Jahresverdienstes, wobei der gemäss UVG maximal versicherbare Jahresverdienst seit dem 1. Januar 2016 148'200 Franken beträgt. Bei Teilinvalidität wird die Invalidenrente gemäss der Schwere der Invalidität reduziert.

In der Invalidenversicherung (IV) haben Versicherte ab einem Invaliditätsgrad von mindestens 40% Anspruch auf eine Rente. Stehen dem Versicherten sowohl eine Rente der IV oder der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) als auch eine Invalidenrente nach UVG zu, so wird die UVG-Rente gekürzt, falls die Summe der Renten 90% des versicherten Jahresverdienstes übersteigt. Auf diese Weise wird eine Überentschädi-

gung vermieden. Im Falle einer solchen Kürzung der UVG-Rente wird diese als Komplementärrente bezeichnet. Seit Inkrafttreten der UVG-Revision per 1. Januar 2017 werden für die Koordination neuerdings auch Leistungen ausländischer Sozialversicherungen berücksichtigt.

Zugang an Invalidenrenten

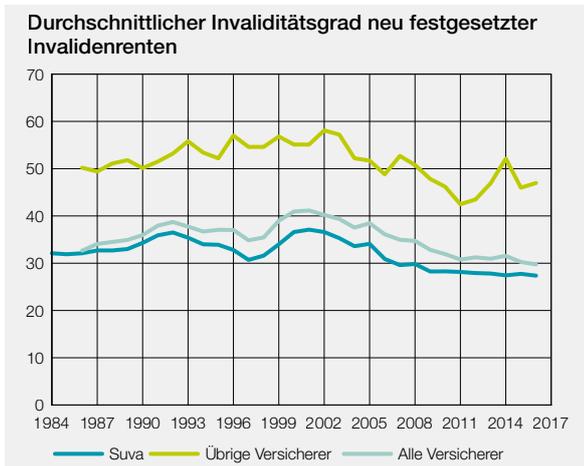
In der Auswertung zum Zugang an Invalidenrenten werden alle Renten gezählt, die in der Berichtsperiode erstmalig festgesetzt wurden. Eine detaillierte Übersicht über den Zugang ist in der Tabelle 3.1 zu finden. Seit dem Jahr 2004 ist der Zugang an Invalidenrenten stetig zurückgegangen und hat sich in den letzten Jahren zwischen 1850 und 2000 Neurenten pro Jahr einpendelt.



Grafik 3.1 Seit 2004 ist die Zahl der neuen Invalidenrenten rückläufig.

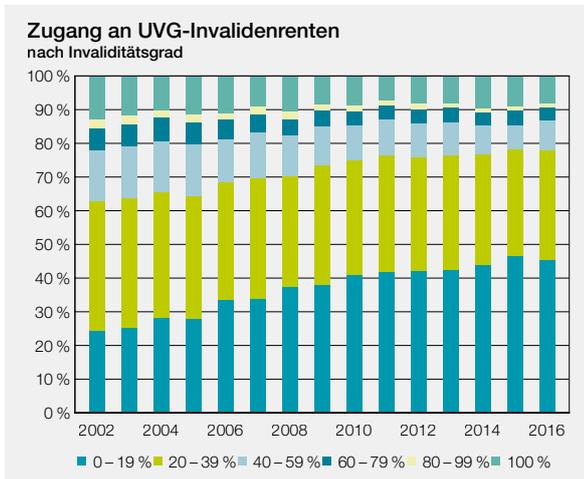
Die Suva versichert mehrheitlich Personen des zweiten Sektors, während die Arbeitnehmenden des Dienstleistungssektors weitgehend bei den übrigen Versicherern versichert sind. Weil im Dienstleistungssektor viel mehr Frauen beschäftigt sind, weisen die übrigen Versicherer einen markant höheren Frauenanteil auf als die Suva. Bei den festgesetzten Invalidenrenten beträgt der Frauenanteil bei der Suva lediglich gut zehn Prozent, während bei den übrigen Versicherern mehr als die Hälfte der neuen Renten an Frauen ausgerichtet wird.

Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist, wie Grafik 3.2 zeigt, bei der Suva deutlich tiefer als bei den übrigen Versicherern. Der Grund dafür liegt darin, dass



Grafik 3.2 Der durchschnittliche Invaliditätsgrad ist bei den übrigen Versicherern wesentlich höher als bei der Suva.

die Suva hauptsächlich Branchen des zweiten Sektors versichert, in denen körperliche Beeinträchtigungen früher zu einer Erwerbseinbusse führen als im Dienstleistungssektor.



Grafik 3.3 Es werden zunehmend Invalidenrenten mit niedrigem Invaliditätsgrad verfügt.

In Grafik 3.3 ist zu sehen, dass der Anteil an Invalidenrenten mit kleinem Invaliditätsgrad in den letzten Jahren stark angestiegen ist. Gleichzeitig ist der Anteil der Renten mit schwerer Invalidität zurückgegangen. Somit werden im Vergleich zu früheren Jahren auch immer weniger Invalidenrenten infolge Koordination mit der AHV/IV reduziert.

Die bei der Suva versicherten Unternehmen weisen aufgrund der Branchenzusammensetzung ein deutlich höheres Berufsunfallrisiko auf als die Unternehmen, die bei den übrigen Versicherern versichert sind. Daher entfällt bei der Suva gut die Hälfte des Zugangs an Invalidenrenten auf die Berufsunfallversicherung. Bei den übrigen Versicherern ist es nur etwa ein Viertel.

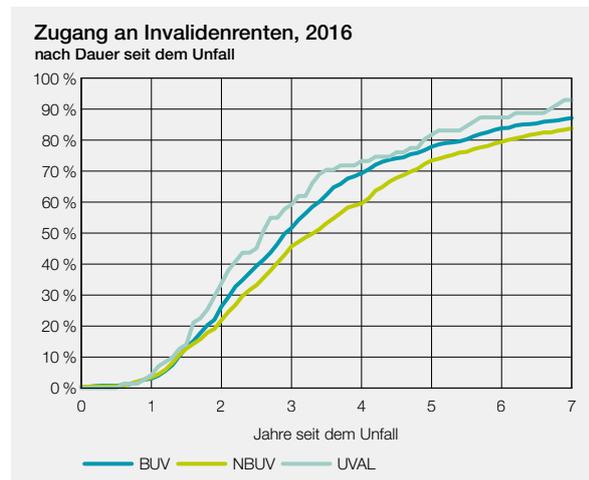
Kosten der neuen Invalidenrenten

Abhängig von der Lebenserwartung und dem technischen Zinsfuß werden fallweise die Deckungskapitale berechnet. Für die Statistik wird das Deckungskapital

zum Zeitpunkt des Leistungsbeginns verwendet. Für die Bilanzierung müssen die Unfallversicherer die Deckungskapitale jeweils per Ende Jahr neu berechnen. Seit dem Jahr 2014 werden zur Berechnung der Deckungskapitale Generationentafeln verwendet und für Teil- und Vollinvalide unterschiedliche einjährige Sterbewahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Im Durchschnitt beträgt der Kapitalwert der im Jahr 2016 festgesetzten Invalidenrenten 330 000 Franken.

Bestand an Invalidenrenten

Mit Stand Ende 2016 wurden von den Unfallversicherern insgesamt 81 308 Renten an Invalide ausgerichtet. Dies sind fast 4500 weniger als 2007 als mit 85 803 Invalidenrentnern ein Höchststand erreicht worden war. Der Rentenbestand der Suva begann danach vor allem in der Berufsunfallversicherung kontinuierlich zu sinken. Pro Jahr scheiden also mehr Rentner infolge von Tod und Rentenrevision aus als Neurenten hinzukommen. Da bei den übrigen Versicherern mittlerweile der Rentenbestand nicht mehr wächst, ist der Rückgang auch über alle Versicherer zu beobachten. Ende 2016 setzte sich der Rentenbe-



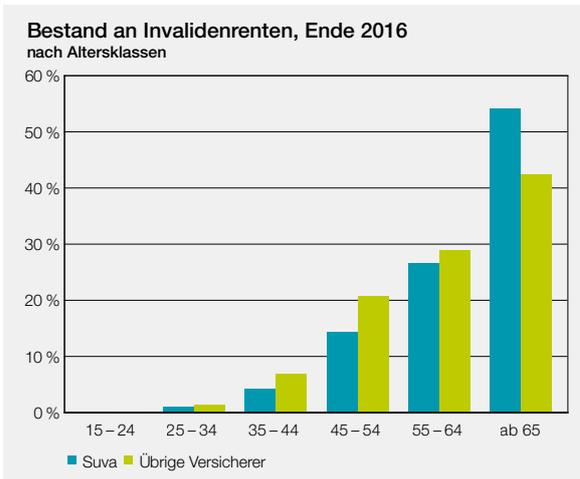
Grafik 3.4 Bei knapp der Hälfte der Fälle beträgt die Dauer vom Schadeneignis bis zum Rentenbeginn drei Jahre oder weniger.

stand aus je 49 % Berufsunfällen und Nichtberufsunfällen sowie aus 2 % Unfällen aus der Unfallversicherung für Arbeitslose zusammen.

Der Bestand der Suva, die seit 1918 als Unfallversicherer tätig ist, beträgt 70 958 Invalidenrenten. Knapp 30 % davon gehen noch auf das vor 1984 gültige KUVG zurück. Die übrigen Versicherer, welche die obligatorische Unfallversicherung seit Einführung des UVG im Jahr 1984 betreiben, richteten per Ende 2016 10 350 Invalidenrenten aus.

Im Bestand der Suva sind mehr als die Hälfte der Rentenbezüger 65 oder mehr Jahre alt. Bei den übrigen Versicherern sind knapp 40 % der Rentenberechtigten im Pensionsalter.

Die ältesten Rentenberechtigten, sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen, waren Ende 2016 103 Jahre alt.



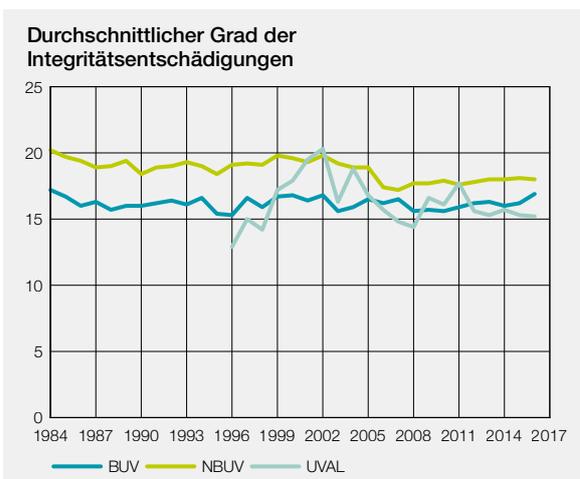
Grafik 3.5 Da bei der Suva noch die KUVG-Renten im Bestand sind, ist die Altersverteilung zwischen Suva und übrigen Versicherern unterschiedlich.

Integritätsentschädigungen

Eine Integritätsentschädigung ist eine Kapitalleistung, welche die immateriellen und dauernden Folgen eines Unfalls symbolisch abgilt. Sie wird dann ausgerichtet, wenn ein Versicherter durch einen Schadenfall eine erhebliche Schädigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität erleidet.

Im langjährigen Durchschnitt werden knapp 6000 Integritätsentschädigungen pro Jahr ausbezahlt. Im Gegensatz zu den Invalidenrenten hat das wirtschaftliche Umfeld bei den Integritätsentschädigungen keinen Einfluss auf die Anzahl der Verfügungen. Die Integritätsentschädigung ist eine egalitäre Leistung, was bedeutet, dass nur die Art der Verletzung und nicht das Einkommen des Versicherten massgebend ist, ob und in welcher Höhe der Anspruch auf eine Integritätsentschädigung gegeben ist.

Insgesamt schwankt der durchschnittliche Prozentsatz der verfügten Integritätsentschädigungen über die Jahre nur wenig. Er liegt bei rund 17 % (vgl. Grafik 3.6).

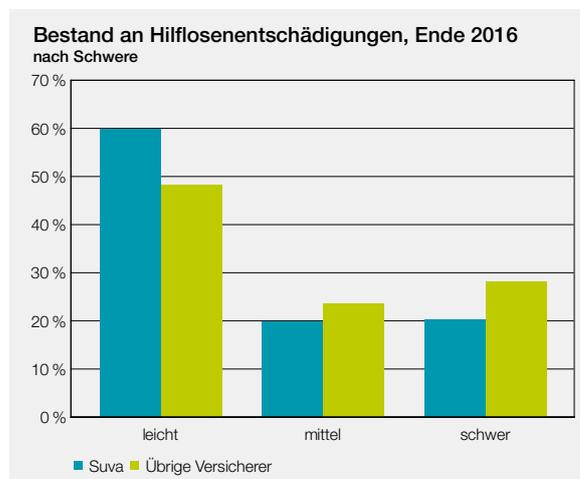


Grafik 3.6 Der durchschnittliche Grad der Integritätsentschädigungen ist seit Beginn des UVG relativ konstant.

Hilflosenentschädigungen

Als hilflos gilt eine Person, die wegen der Beeinträchtigung der Gesundheit für alltägliche Lebensverrichtungen dauernd der Hilfe Dritter oder der persönlichen Überwachung bedarf (Art. 9 ATSG). Nach ständiger Gerichtspraxis gehören zu den alltäglichen Lebensverrichtungen: Ankleiden und Auskleiden; Aufstehen, Ab-sitzen und Abliegen; Essen; Körperpflege; Verrichtung der Notdurft; Fortbewegung (im oder ausser Haus) und Kontaktaufnahme. Dabei setzen sich diese Kriterien teilweise aus mehreren Teilfunktionen zusammen. Beispielsweise umfasst die Funktion Essen das Zerkleinern der Speisen, das Führen der Speisen zum Mund, das Trinken und das Bringen einer Hauptmahlzeit zum Bett.

In solchen Fällen besteht für den Versicherten Anspruch auf eine Hilflosenentschädigung, die monatlich in Form einer Rente ausgerichtet wird.



Grafik 3.7 Mehr als die Hälfte der Hilflosenentschädigungen gehen an Versicherte mit einer leichten Hilflosigkeit.

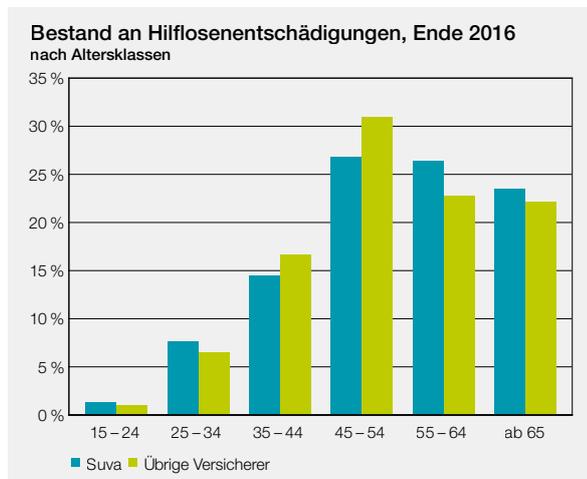
Die Höhe der Hilflosenentschädigung richtet sich nach dem Grad der Hilflosigkeit. Monatlich beträgt die Hilflosenentschädigung mindestens das Doppelte und höchstens das Sechsfache des Höchstbetrags des versicherten Tagesverdienstes, aktuell also 812 beziehungsweise 2436 Franken. In den meisten Fällen erhalten Bezüger einer Hilflosenentschädigung auch eine Invalidenrente.

Pro Jahr werden durchschnittlich rund 100 neue Hilflosenentschädigungen verfügt. Gut die Hälfte davon wird als leichte Hilflosigkeit beurteilt und je gut 20 % als mittel oder schwer.

Im Gegensatz zu den Invalidenrenten ist der Bestand der Hilflosenentschädigungen weiterhin steigend. Per Ende 2016 wurden 2435 Hilflosenentschädigungen ausgerichtet. Im Bestand der Hilflosenentschädigungen werden bei der Suva auch die Hilflosenrenten des KUVG mitgezählt.

Die Altersstruktur der Bezüger einer Hilflosenentschädigung deckt sich nicht mit jener der Invalidenrentner. Während bei den Invalidenrenten das durchschnittliche Alter bei 63 Jahren liegt, beträgt es bei den Hilflose-

nentschädigungen 53 Jahre. Der Grund dafür ist, dass die Bezüger einer Hilflosenentschädigung in den allermeisten Fällen vollinvalid sind und eine tiefere Lebenserwartung haben. Die meisten Empfänger einer Hilflosenentschädigung sind 45 oder mehr Jahre alt (vgl. Grafik 3.8).

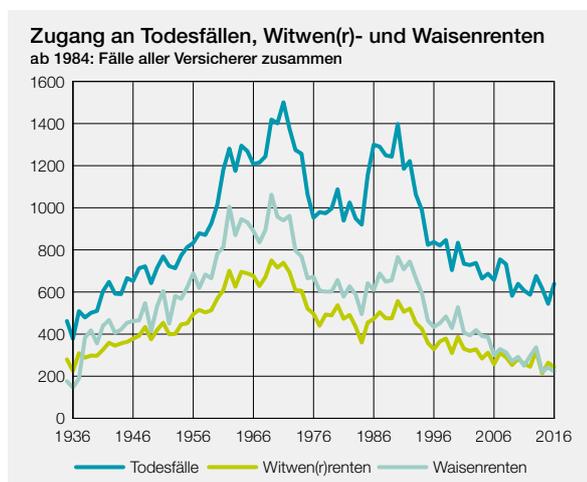


Grafik 3.8 Fast ein Drittel der Hilflosenentschädigungen werden an Rentner zwischen 45 und 54 Jahren ausgerichtet.

Hinterlassenenrenten

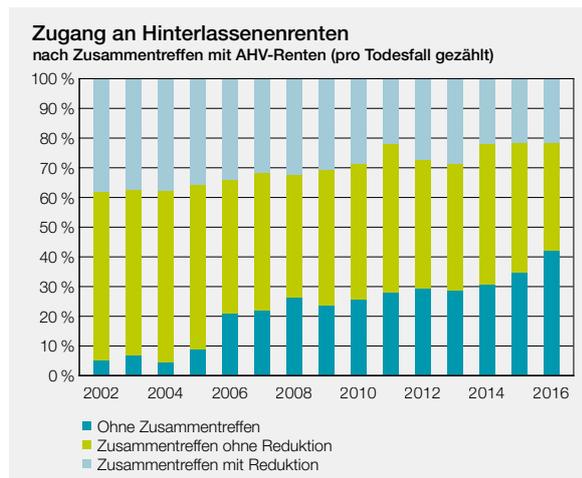
Verstirbt ein Versicherter an den Folgen eines Unfalles, so werden den hinterlassenen Angehörigen unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Hinterlassenenrenten ausgerichtet:

Der überlebende Ehegatte hat Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerrente, wenn er bei der Verwitwung eigene rentenberechtigte Kinder hat oder mit anderen durch den Tod des Ehegatten rentenberechtigt geworden Kindern in gemeinsamem Haushalt lebt. Ist er selbst zu mindestens zwei Dritteln invalid, besteht in jedem Fall Anspruch auf eine Hinterlassenenrente. Die Witwe hat zudem Anspruch auf eine Rente, wenn sie bei der Verwitwung Kinder hat, die nicht mehr rentenberechtigt sind, oder wenn sie das 45. Altersjahr vollendet hat.



Grafik 3.9 Die jährliche Anzahl der Todesfälle ist weiterhin leicht sinkend.

Der Rentenanspruch erlischt mit der Wiederverheiratung oder dem Tod des Rentenberechtigten sowie im Falle eines Auskaufs der Rente. Wurde die Rente infolge Wiederverheiratung aufgehoben, so lebt der Rentenanspruch bei Scheidung oder Annullierung der neuen Ehe innerhalb von zehn Jahren wieder auf. Die Kinder sowie allfällige Pflegekinder einer an den Unfallfolgen verstorbenen versicherten Person haben Anspruch auf eine Waisenrente. Anspruchsberechtigt sind Waisen, die das 18. Altersjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in Ausbildung befinden. Eine Waisenrente wird höchstens ausgerichtet bis die Waise das 25. Altersjahr vollendet hat. Der versicherte Verdienst ist massgebend für die Höhe der Hinterlassenenrenten. Witwen- und Witwerrenten betragen 40 %, Halbwaisenrenten 15 % und Vollwaisenrenten 25 % des versicherten Verdienstes. In der Summe dürfen die Hinterlassenenrenten für den Ehegatten und die Waisen höchstens 70 % betragen. Wird dieser Wert überschritten, so werden die Anteile der verschiedenen Renten proportional reduziert. Besteht zudem Anspruch auf Renten der AHV oder der IV, so wird von der Unfallversicherung eine Komplementärrente gewährt, d. h. die Summe der Renten darf 90 % des versicherten Verdienstes nicht übersteigen.



Grafik 3.10 In den letzten Jahren wurden 30 Prozent der Hinterlassenenrenten infolge Zusammentreffen mit AHV-Renten gekürzt.

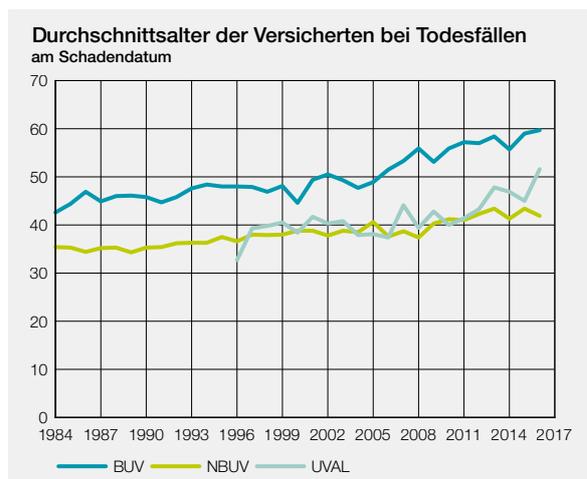
Zugang an Hinterlassenenrenten

Seit der Einführung des UVG im Jahr 1984 ist die durchschnittliche Zahl der tödlichen Unfälle am Straßenverkehr, es gibt jedoch von Jahr zu Jahr mehr oder weniger starke Schwankungen. Dementsprechend ist auch beim Zugang an Hinterlassenenrenten ein ähnlicher Trend zu beobachten, wobei die Zahl der neuen Waisenrenten leicht stärker zurückgegangen ist als die Zahl der neuen Witwen- und Witwerrenten. In der Berufsunfallversicherung ist in den letzten Jahren der Anteil der Todesfälle infolge Berufskrankheiten zunehmend. Er macht zurzeit rund 60 % der Todesfälle aus. Grund für diesen Anstieg ist hauptsächlich die zunehmende Anzahl von Asbestfällen. Für die

nächsten paar Jahre ist noch nicht damit zu rechnen, dass die Zahl der neuen Todesfälle infolge Asbesterkrankungen zurückgehen wird.

Jährlich ereignen sich aktuell rund 600 Unfälle und Berufskrankheiten, die den Tod des Versicherten zur Folge haben. Zu diesen Todesfällen werden jeweils 300 Witwenrenten und ungefähr gleich viele Waisenrenten verfügt. Bei Berufskrankheiten besteht vielfach kein Anspruch auf eine Hinterlassenenrente der AHV. Dies deshalb, weil die verstorbene Person und auch der hinterlassene Ehegatte in vielen Fällen altershalber bereits eine Altersrente der AHV beziehen und diese, im Gegensatz zu den AHV-Witwenrenten, nicht zu einer Koordination führen.

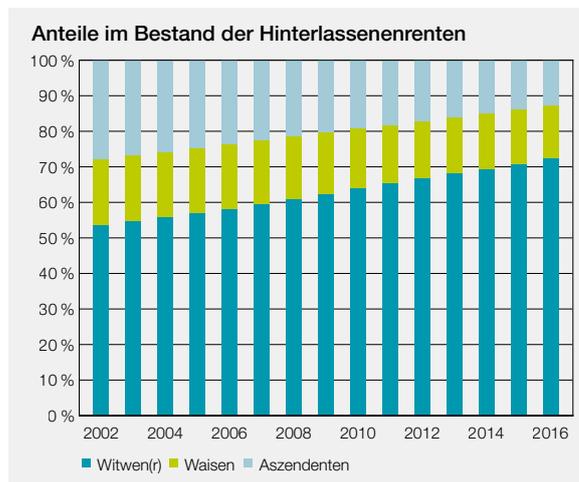
Betrachtet man die Häufigkeit der tödlichen Schadenfälle nach Altersgruppen, so stellt man fest, dass ältere Versicherte häufiger Berufsunfälle erleiden, während sich die Nichtberufsunfälle mehrheitlich bei jüngeren Personen ereignen. Die tödlichen Unfälle bei den unter 45 jährigen Versicherten sind seit einigen Jahren stark zurückgegangen sind. Dafür gab es mehr Todesfälle bei Personen, die zwischen 45 und 54 Jahren alt waren. Die Zunahme von Berufskrankheiten (hauptsächlich Asbesterkrankungen) zeigt sich vor allem bei den Versicherten, die über 65 Jahre alt sind. Etwa 20 Prozent aller Hinterlassenenrenten werden in dieser Altersgruppe verfügt. Die Grafik 3.11 zeigt, dass bei den



Grafik 3.11 Das Durchschnittsalter der Versicherten beim Todesfall ist zwischen Berufs- und Nichtberufsunfallversicherung unterschiedlich.

Berufsunfällen bzw. Berufskrankheiten das durchschnittliche Alter der Versicherten am Unfalltag oder bei Ausbrechen der Berufskrankheit seit 1984 um mehr als 15 Jahre gestiegen ist.

Anders als bei den Invalidenrenten, wo sich die Höhe der Rente nach dem Invaliditätsgrad richtet, fallen die Hinterlassenenrenten je nach Zusammensetzung der hinterlassenen Familie unterschiedlich aus. So sind die Deckungskapitale von Todesfällen, die ausschliesslich Waisenrenten auslösen verhältnismässig tief, da es



Grafik 3.12 Der Bestand an Aszendentenrenten läuft aus.

sich um befristete Renten handelt. Im Durchschnitt beträgt das Deckungskapital eines Todesfalls mit hinterlassenen Rentenberechtigten rund 540 000 Franken.

Bestand an Hinterlassenenrenten

Seit einigen Jahren ist der Bestand an laufenden Hinterlassenenrenten rückläufig. Ende 2016 wurden 13 785 Witwenrenten und 2839 Waisenrenten ausgerichtet. Bei den Aszendentenrenten (Renten an Eltern, Grosseltern oder Geschwister des Versicherten), die noch aus der Zeit des KUVG bestehen, handelt es sich um einen auslaufenden Bestand, der noch 2419 Rentenbezüger umfasste. Ende 2016 wurden insgesamt 19 043 Hinterlassene gezählt, die eine Rente beziehen.

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Alter

Jahr	Alter						Total
	15-24	25-34	35-44	45-54	55-64	Ab 65	
2002	40	311	845	1 122	1 182	160	3 660
2003	38	370	887	1 182	1 332	170	3 979
2004	39	375	883	1 172	1 298	170	3 937
2005	33	302	740	1 022	1 104	138	3 339
2006	24	250	624	893	1 006	106	2 903
2007	28	257	607	920	1 052	144	3 008
2008	29	261	501	784	927	137	2 639
2009	18	204	479	755	837	132	2 425
2010	32	182	387	694	897	134	2 326
2011	22	144	337	647	721	124	1 995
2012	14	143	290	564	739	100	1 850
2013	12	182	307	582	757	137	1 977
2014	12	157	283	587	760	124	1 923
2015	18	137	272	537	773	109	1 846
2016	19	132	280	552	784	115	1 882

Festgesetzte Invalidenrenten

Nach Invaliditätsgrad

Jahr	Invaliditätsgrad						Total
	0-19%	20-39%	40-59%	60-79%	80-99%	100%	
2002	893	1 409	568	256	94	440	3 660
2003	1 007	1 555	625	258	98	436	3 979
2004	1 122	1 482	606	281	79	367	3 937
2005	938	1 233	517	221	74	356	3 339
2006	987	1 048	386	160	53	269	2 903
2007	1 035	1 107	427	155	59	225	3 008
2008	1 010	887	329	127	47	239	2 639
2009	938	885	288	106	44	164	2 425
2010	953	764	203	92	60	254	2 326
2011	846	702	203	85	26	133	1 995
2012	790	632	185	75	29	139	1 850
2013	851	681	199	83	27	136	1 977
2014	865	646	167	79	20	146	1 923
2015	862	583	133	81	20	167	1 846
2016	856	613	167	71	24	151	1 882

Tabelle 3.2

Bestand an Invalidenrenten

Stichtag	Alle Versicherer und Versicherungszweige		Suva				Übrige Versicherer			
			Anzahl			Monatsrenten in 1000 CHF ¹	Anzahl		Monatsrenten in 1000 CHF ¹	
	Anzahl	Monatsrenten in 1000 CHF ¹	BUV	NBUV	UVAL		BUV	NBUV		
31.12.1992	75413	...	42391	31347	527	1148	...	
31.12.1993	76344	...	42535	31745	639	1425	...	
31.12.1994	77009	57710	42512	32062	...	54428	760	1675	3282	
31.12.1995	77460	60210	42434	32194	...	56160	844	1988	4050	
31.12.1996	77945	64045	42351	32300	2	59208	935	2357	4837	
31.12.1997	78328	66251	42226	32345	23	60534	1020	2714	5717	
31.12.1998	79021	69150	42213	32515	78	62591	1118	3097	6559	
31.12.1999	79584	71838	42124	32563	170	64290	1221	3506	7548	
31.12.2000	80119	76336	41981	32646	284	67930	1321	3887	8406	
31.12.2001	80885	79721	41951	32801	423	70087	1428	4282	9634	
31.12.2002	81856	84403	42067	33030	558	73842	1546	4655	10561	
31.12.2003	83196	88063	42229	33483	674	76245	1693	5117	11818	
31.12.2004	84491	92826	42339	33898	797	79842	1836	5621	12984	
31.12.2005	85349	96161	42302	34107	918	81908	1959	6063	14253	
31.12.2006	85465	100414	41848	34494	1021	85283	2009	6093	15131	
31.12.2007	85803	103306	41639	34497	1153	87000	2052	6462	16306	
31.12.2008	85638	108952	41190	34386	1261	91799	2113	6688	17153	
31.12.2009	85577	110677	40835	34182	1335	92344	2233	6992	18333	
31.12.2010	85416	111407	40427	33985	1409	92636	2315	7280	18771	
31.12.2011	85080	111509	39989	33670	1462	92514	2372	7587	18995	
31.12.2012	84400	111581	39434	33306	1507	92321	2391	7762	19260	
31.12.2013	83619	111700	38910	32962	1568	92283	2388	7791	19417	
31.12.2014	82738	111683	38372	32544	1619	92154	2386	7817	19529	
31.12.2015	82068	113142	37835	32318	1657	93472	2371	7887	19670	
31.12.2016	81308	112560	37335	31935	1688	92692	2419	7931	19868	

¹ Gesamtbetrag aller ausbezahlten Monatsrenten inklusive Teuerungszulage

4. Unfallgeschehen

In der Schweiz geschehen jährlich rund 250 000 anerkannte Berufs- und 500 000 anerkannte Freizeitunfälle von UVG-versicherten Personen. Um eine wirksame Prävention betreiben zu können, muss bekannt sein, um was für Unfälle es sich dabei handelt. Da das genaue Unfallgeschehen in der UVG-Unfallmeldung in Fliesstext angegeben wird und Fliesstext systematisch nicht einfach auszuwerten ist, hat die SSUV den Auftrag, eine Spezialstatistik zu codieren. Diese Spezialstatistik besteht aus einer Stichprobenerhebung von 5 % aller Unfälle sowie aus allen Rentenfällen, Berufskrankheiten und Todesfällen. Für Fälle, welche in diese Spezialstatistik einfließen, sind alle UVG-Versicherer verpflichtet, der SSUV sämtliche wichtigen Falldokumente zu übermitteln. Aus diesen Unterlagen ermittelt und codiert die SSUV detailliert die Unfallursachen und medizinischen Diagnosen. Analysen zum Unfallgeschehen von Arbeitnehmenden in der Schweiz sind nur dank dieser Spezialstatistik möglich.

In diesem Kapitel soll aufgezeigt werden, wo bei den Arbeitsunfällen und bei den Freizeitunfällen die Unfallschwerpunkte liegen. Dabei wird – wenn nicht anders erwähnt – der Fünfjahresdurchschnitt der neu registrierten anerkannten Fälle oder der laufenden Kosten verwendet. Bei den laufenden Kosten werden die Kapitalwertmutationen aufgrund neuer Rentenrechnungsgrundlagen des Jahres 2014 nicht ausgewiesen.

Unfallgeschehen bei der Ausübung des Berufes

Dieses Unterkapitel behandelt anerkannte Berufsunfälle (inklusive akute spezifische Schädigungen), aber keine Berufskrankheiten. Diese werden im Kapitel 5 diskutiert.

Da unterschiedliche Branchen auch andere Gefährdungen aufweisen, findet die Prävention im BU-Bereich oft branchenspezifisch statt. Daten dazu zeigt Tabelle 2.4. Weil hier nicht auf das Unfallgeschehen einzelner Branchen eingegangen werden kann, wird das gesamte Berufsunfallgeschehen betrachtet.

Die häufigsten Unfallhergänge

Unfälle können eine Abfolge mehrerer Unfallhergänge haben: Ein Versicherter stolpert auf dem Gerüst und fällt herunter. Dieser Verunfallte erscheint in den Auswertungen sowohl beim Unfallhergang Aus- oder Abgleiten als auch beim Abstürzen.

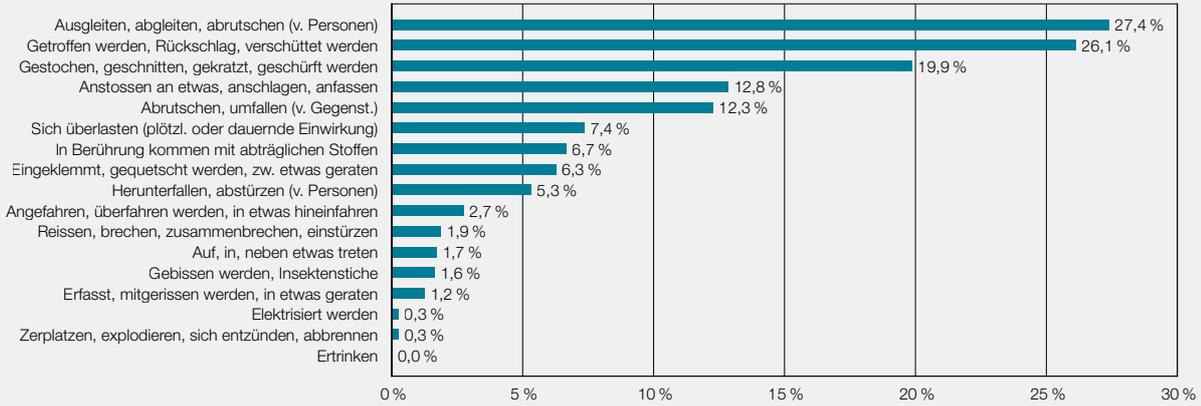
Etwas mehr als jeder vierte Verunfallte im Beruf, also rund 69 000 Personen, gleitet aus oder ab beim Unfall. Dies ist der häufigste Berufsunfallhergang. Von den Berufsunfällen, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen 21 % der Fälle ohne einen beteiligten Gegenstand. 20% der Berufsunfälle mit Aus- oder Abgleiten geschehen auf Treppen, bei 11 % ist eine Last, die der Verunfallte trägt, kausal beteiligt. Bei 7 % dieser Fälle hat die Witterung einen entscheidenden Einfluss. Bei den verletzten Körperteilen zeigen sich keine klaren Schwerpunkte: Am häufigsten sind Unterschenkel, Knöchel und Fuss, oft aber auch das Knie, der Rumpf, die Hand und die Schulter betroffen.

Ebenfalls mehr als jeder vierte im Beruf Verunfallte wird durch einen Gegenstand getroffen. Dicht nach dem Aus-, Abgleiten von Personen ist das Getroffenwerden also der zweithäufigste Berufsunfallhergang. In rund 40 % dieser Fälle trifft ein Fremdkörper den Verunfallten. Fremdkörper sind kleine Teile wie Staub, Splitter, Späne oder auch Flüssigkeiten. Sie verletzen fast immer die Augen. In den meisten Fällen wird der Fremdkörper von einer Maschine zum spanenden Formen (z. B. Hobel, Bohr-, Schleifmaschinen, Fräsen) oder von einer Maschine zum Ablängen (z. B. Sägen) losgelöst. In 14 % aller Fälle ist eine weitere Person kausal beteiligt. Dies sind oft Fälle beim Lehrlingsturnen, aber auch Fälle bei der Arbeit, bei denen ein Mitarbeiter etwas fallen lässt oder aus Versehen den Verunfallten trifft. Ebenfalls zu erwähnen sind hier Unfälle bei Auseinandersetzungen zwischen Mitarbeitern.

Der dritthäufigste Berufsunfallhergang ist mit 20 % aller Fälle das Gestochen-, Geschnitten-, Gekratztwerden. Die Verunfallten schneiden oder stechen sich vor allem mit Handwerkzeugen. In den meisten Fällen ist die Hand von Verletzungen betroffen. Jeder fünfte Verunfallte, welcher sich schneidet oder sticht, schneidet sich mit einem Messer, aber auch Verletzungen durch Operationswerkzeuge, vor allem Spritzen, sind hier sehr häufig. Verletzungen mit potenziell kontaminierten Materialien werden vom Versicherer teilweise als Unfälle und teilweise als Berufskrankheiten behandelt. Darüber ist mehr zu lesen im Kapitel 5 der Berufskrankheiten. Die Verunfallten schneiden, stechen sich auch häufig an Werkstücken oder Baumaterialien oder an Maschinen zum Zerteilen. Die Verteilung der Unfallhergänge blieb über die letzten 10 Jahre sehr konstant.

Berufsunfallhergänge

Anteil an allen Berufsunfällen, 2012 – 2016



Grafik 4.1 Das Getroffenwerden, das Aus- oder Abgleiten und Gestochen-, Geschnittenwerden sind die häufigsten Hergänge bei Berufsunfällen.

Unfallhergänge nach Alter

Bei manchen Hergängen gibt es starke Unterschiede zwischen den Altersgruppen. Aus- oder Abgleiten tritt mit zunehmendem Alter anteilmässig immer häufiger auf. Bei den unter 25-Jährigen ist das Aus- oder Abgleiten hingegen erst der dritthäufigste Hergang. Auch Absturzunfälle, das Anstossen und sich Überlasten werden mit zunehmendem Alter häufiger.

Im Gegensatz dazu ist das Getroffenwerden mit zunehmendem Alter seltener. Verunfallte werden mit zunehmendem Alter auch seltener gestochen oder geschnitten. Generell kann man sagen, dass Hergänge, die mit Erfahrung vermieden werden können, im höheren Alter seltener sind. Hergänge, welche durch fehlende körperliche Fitness häufiger geschehen können, sind dafür im höheren Alter häufiger.

Verteilung ausgewählter Berufsunfallhergänge nach Altersgruppe, 2012 – 2016



Grafik 4.2 Aus- oder Abgleiten, Abstürzen, Anstossen und sich überlasten nehmen mit dem Alter zu. Getroffenwerden und Gestochen-, Geschnittenwerden nehmen mit dem Alter ab.

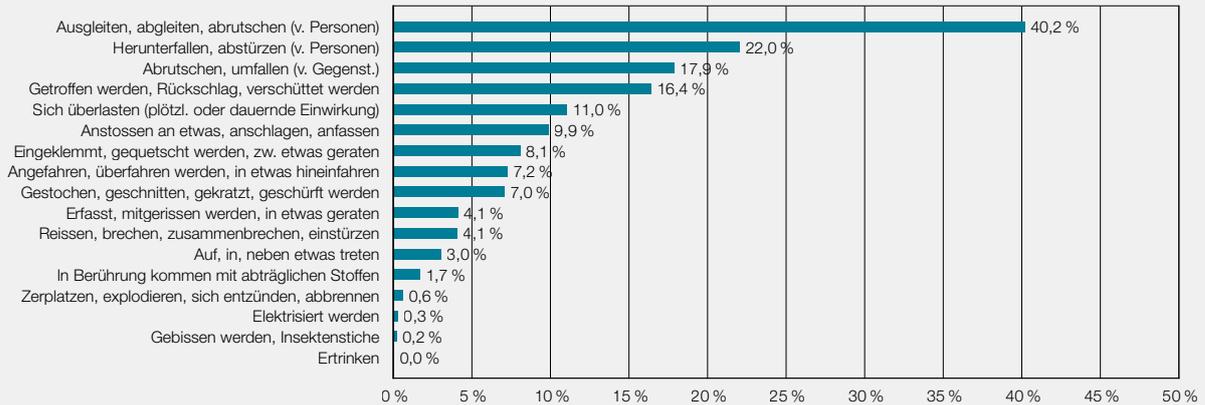
Es gibt aber auch etliche Hergänge, deren Häufigkeit unabhängig vom Alter ist. Dazu zählen das Umfallen von Gegenständen, das Reissen, Brechen von Gegenständen und das Eingeklemmtwerden.

Die teuersten Unfallhergänge

Nicht zwingend sind die häufigsten Unfallkategorien auch diejenigen, die die meisten Kosten generieren. Neben der Häufigkeit spielt auch die Schwere der Fälle eine wichtige Rolle. Betrachtet man die laufenden Kosten, also die in einem Rechnungsjahr angefallenen Versicherungsleistungen, so zahlten die Unfallversicherer im Mittel der Jahre 2012 – 2016 für Berufsunfälle beim Aus- und Abgleiten am meisten. 40 % aller Kosten wurden durch diese Fälle verursacht. Obwohl nur 5 % der Verunfallten abstürzten, verursachten Absturzunfälle 22% aller Kosten und sind damit die zweitteuerste Unfallhergangskategorie. Danach folgen 18 % der verursachten Kosten durch Unfälle, bei denen ein Gegenstand umfiel und 16 % durch Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wurde. Diese beiden Unfallhergänge treten sehr oft gemeinsam auf: Ein Gegenstand fällt um oder herab und trifft den Verunfallten. Unfälle mit hohen Kosten sind hier zum Beispiel solche, bei denen sich eine Last am Kran löst und den Verunfallten trifft.

Berufsunfallhergänge

Anteil an den laufenden Kosten, 2012–2016



Grafik 4.3 Ein Grossteil der laufenden Kosten der Berufsunfälle wird durch Unfälle mit Hergang Aus-, Abgleiten verursacht.

Die Verletzungsmuster, die hohe Kosten generieren, sind zu einem grossen Teil andere als jene, die häufig vorkommen.

Bei Unfällen mit Hergang Aus-, Abgleiten sind wie oben beschrieben die verletzten Körperteile sehr vielfältig. Bei den resultierenden Kosten gibt es aber deutliche Schwerpunkte: Mit je gut einem Fünftel der Gesamtkosten verursachen Verletzungen an «Schulter, Oberarm» und «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und Knie die meisten Kosten. Während lediglich 11 % der Fälle mit Aus-, Abgleiten zu Frakturen führen, verursachen diese aber 26 % der Kosten.

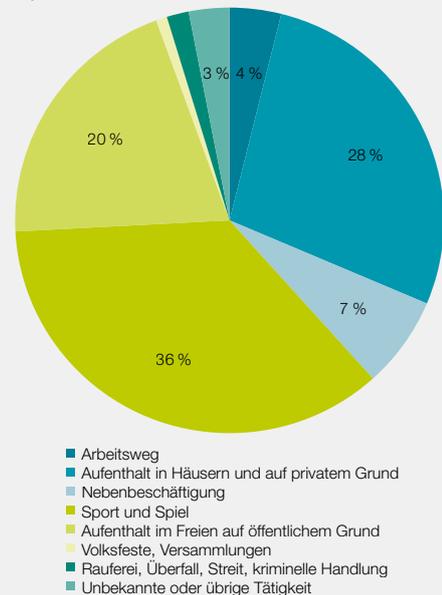
Unfälle, bei denen der Verunfallte durch einen Gegenstand getroffen wird, haben häufig eine Verletzung durch Fremdkörper im Auge zur Folge. Bei den Kosten sind aber die Augenverletzungen nicht mehr an vorderster Stelle zu finden. Mehr Kosten werden durch Verletzungen an «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», an «Handgelenk, Hand, Finger», sowie an «Schulter, Oberarm» verursacht. Auch hier zeigt sich, dass vor allem Frakturen hohe Kosten verursachen: Bei der Zahl der Fälle machen Frakturen bloss 8 % der Fälle aus, bei den Kosten sind es jedoch 33 %.

Unfallgeschehen in der Freizeit

In diesem Unterkapitel sollen die Unfälle in der Freizeit analysiert werden. Enthalten sind auch die Unfälle von Arbeitssuchenden, die nicht in die Zeit eines Beschäftigungsprogramms fallen.

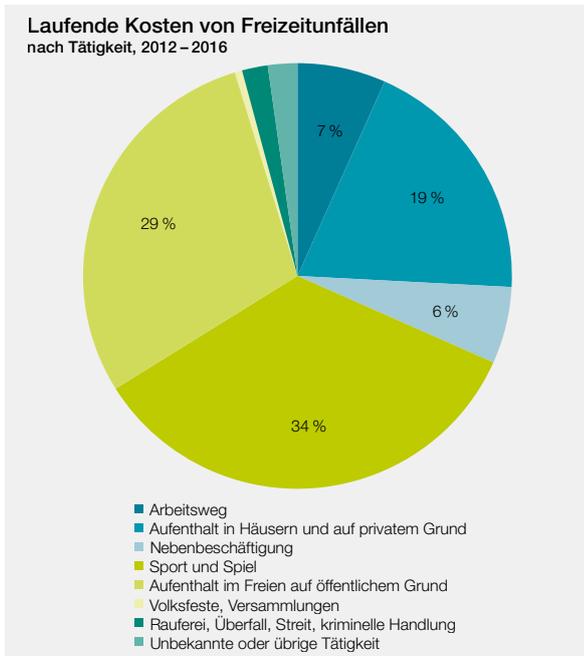
36 % aller Freizeitunfälle geschehen bei Sport und Spiel, 28 % in Häusern und auf privatem Grund sowie 20 % beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund. Die Anteile dieser Tätigkeitskategorien blieben in den letzten Jahren sehr stabil. Die absolute Zahl der Unfälle hat aber über die Jahre stets zugenommen.

Freizeitunfälle nach Tätigkeit, 2012–2016



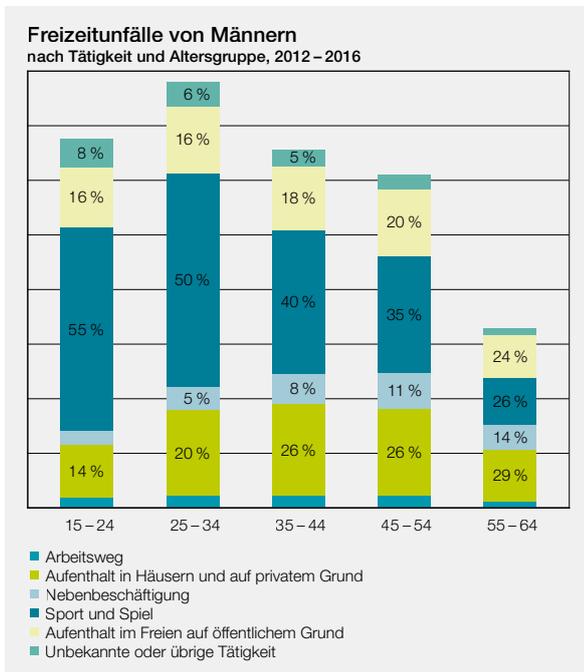
Grafik 4.4 Über die Hälfte aller Freizeitunfälle geschieht beim Sport oder beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

Auch hier zeigt sich bei der Verteilung der Kosten ein etwas anderes Bild: Sportunfälle verursachen 34 % der Kosten. Dicht darauf folgen Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund mit 29 % der Kosten. Grund dafür sind hier die Strassenverkehrsunfälle, die 38 % der Fälle dieser Kategorie ausmachen. Im Gegensatz dazu sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund nur für 19 % aller Kosten verantwortlich.



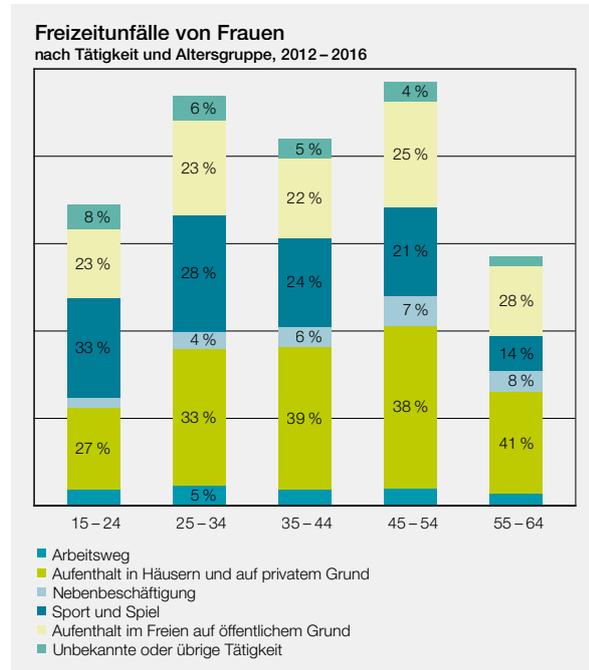
Grafik 4.5 Sportunfälle und Freizeitunfälle im Freien auf öffentlichem Grund verursachen die meisten Kosten.

Bei welcher Tätigkeit man in der Freizeit verunfallt, variiert stark zwischen den Geschlechtern und verändert sich mit dem Alter. Bei den Männern ist Sport in fast allen Altersgruppen die häufigste Tätigkeit beim Unfall, während bei den Frauen fast in allen Altersgruppen der Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund am häufigsten ist.



Grafik 4.6 Männer verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Sport.

Bei Männern unter 25 Jahren geschehen mehr als 50 % aller Freizeitunfälle beim Sport. Danach geht der Anteil der Sportunfälle mit zunehmendem Alter zurück. Dafür nehmen die Anteile der Unfälle beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund und der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund zu. Auch Unfälle bei Nebenbeschäftigungen werden häufiger.



Grafik 4.7 Frauen verunfallen in der Freizeit am häufigsten beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund.

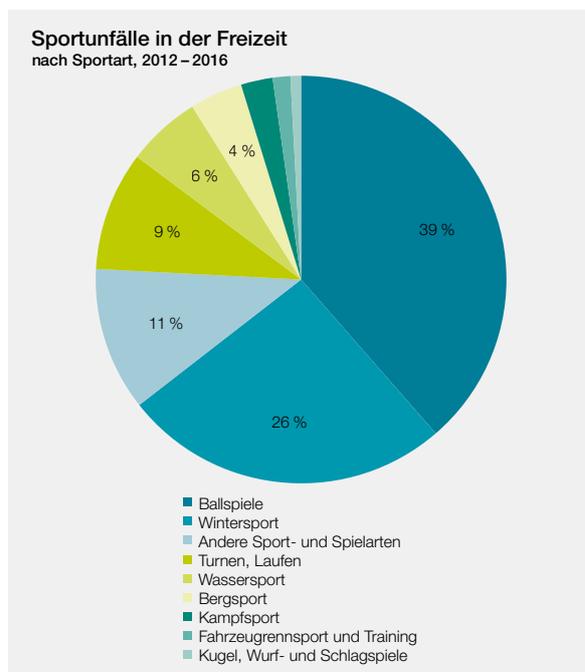
Bei Frauen unter 25 Jahren sind ebenfalls die Sportunfälle am häufigsten, aber ähnlich häufig sind Unfälle in Häusern und auf privatem Grund. Der Anteil der Sportunfälle geht wie bei den Männern mit zunehmendem Alter zurück und der Anteil der verunfallten Frauen beim Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund nimmt zu. Der Anteil der Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund bleibt bei den Frauen bis zur Altersgruppe der unter 45-Jährigen konstant.

Diese Zahlen widerspiegeln wohl vor allem, mit welchen Tätigkeiten in den verschiedenen Altersgruppen am meisten Zeit verbracht wird. Leider kann die SSUV keine Aussagen über die Risiken der einzelnen Tätigkeiten machen, weil nicht bekannt ist, wie viele Versicherte sich wie lange mit einer Tätigkeit beschäftigen. Es kann festgestellt werden, dass junge Männer am meisten beim Sport verunfallen. Ob ältere Versicherte aber einfach weniger Sport treiben und daher seltener verunfallen oder ob sie gleich viel Sport treiben, diesen aber risikobewusster durchführen, ist nicht bekannt. Aussagen in diese Richtung werden jedoch periodisch durch die Studie «Sport Schweiz» des Bundesamtes für Sport (BASPO) veröffentlicht.

Sportunfälle

39 % aller Sportunfälle geschehen beim Ballspielen und 26 % beim Wintersport. Diese zwei Kategorien sind mit Abstand die häufigsten unter den Sportunfällen. Noch detaillierter kann festgestellt werden, dass alleine Unfälle beim Fussballspielen und beim Skifahren und Snowboarden fast 43 % aller Sportunfälle und 15 % aller Freizeitunfälle ausmachen.

Bei den durch Sportunfälle verursachten Kosten stehen Wintersportunfälle an der Spitze, gefolgt von Unfällen bei Ballspielen.



Grafik 4.8 39 % aller Sportunfälle in der Freizeit geschehen bei Ballspielen, 26 % beim Wintersport.

64 % aller Ballsportunfälle entfallen auf das Fussballspielen. Dieser Anteil blieb über die letzten zehn Jahre sehr stabil.

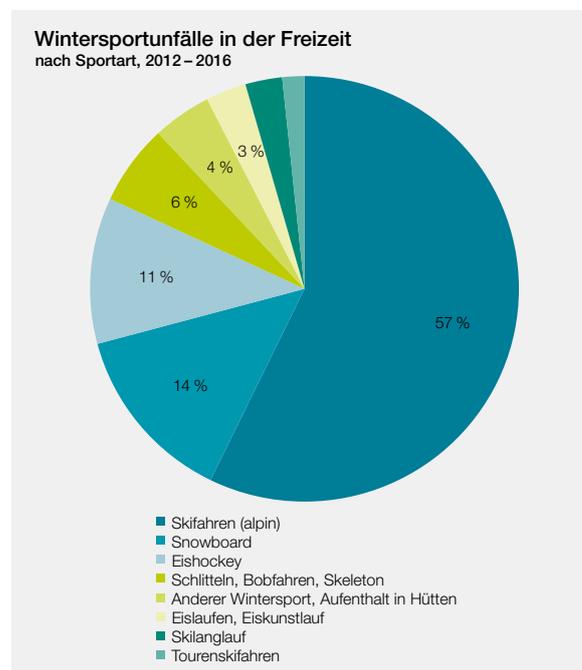
Fussballspieler erleiden in 53 % aller Unfälle eine Verrenkung, Verstauchung oder Zerrung und bei 26 % der Unfälle resultiert eine oberflächliche Verletzung oder Prellung. Bei 11 % der Fussballunfälle erleidet der Verunfallte eine Fraktur.

Betrachtet man die Körperteile, die beim Fussballspielen am häufigsten verletzt werden, so sind dies vor allem «Unterschenkel, Knöchel, Fuss», gefolgt vom Knie. Alle anderen Körperregionen sind viel seltener betroffen. 44 % aller Kosten der Fussballunfälle werden durch Verletzungen am Knie verursacht.

Bei 41 % aller Fussballunfälle handelt es sich um eine Kollision mit einem anderen Spieler. Beim Eishockey und Handball ist der Anteil der Unfälle durch Kollisionen ähnlich hoch.

Mit je 7 % aller Verunfallten beim Ballsport folgen nach dem Fussball die Sportarten Land-, Roll- und Unihockey und Volleyball.

Über die Jahre 2007–2016 haben Unfälle in der Kategorie «Übriger Ballsport» zugenommen. Zunehmenden Trend beobachtet man vor allem beim Rugby und beim American Football. Diese Veränderungen werden vermutlich mit der Zahl der Personen zusammenhängen, die die jeweilige Sportart ausüben. Dazu sind aber keine jährlichen Angaben verfügbar.



Grafik 4.9 Mehr als die Hälfte aller Wintersportunfälle in der Freizeit geschehen beim alpinen Skifahren.

Von den Wintersportunfällen geschehen 57 % beim alpinen Skifahren und 14 % beim Snowboarden. Die Zahl der verunfallten Snowboarder ist in den letzten zehn Jahren stets sinkend, während die Zahl der verunfallten Skifahrer steigt. Unfälle beim Eishockey blieben mit 11 % aller Wintersportunfälle stabil. Beim Schlitteln geschehen 6 % der Wintersportunfälle.

Bei Skiunfällen sind ebenso wie bei den Fussballunfällen Verrenkungen, Verstauchungen und Zerrungen die häufigste Verletzungsart gefolgt von oberflächlichen Verletzungen oder Prellungen. Bei Skiunfällen treten aber häufiger Frakturen auf als bei Fussballunfällen. Während beim Fussballspielen lediglich 11 % der Unfälle zu Frakturen führen, sind es beim Skifahren 19 %. Bei Skiunfällen wird am häufigsten das Knie verletzt, gefolgt von «Schulter, Oberarm». Ebenfalls häufig sind Verletzungen am «Rumpf, Rücken und Gesäss», in der Region «Unterschenkel, Knöchel, Fuss» und auch an der Hand. Verletzungen an Schädel oder Hirn sind hingegen mit 3 % aller Verletzungen eher selten, so dass die UVG-Zahlen kein Urteil über den Effekt der höheren Helmtragquote erlauben.

Im Gegensatz zum Fussball sind Kollisionen mit Personen bei Skiunfällen eher selten: Nur bei 6 % der Skiunfälle ereignet sich eine Kollision mit einer anderen Person.

Sportunfälle nach Alter und Geschlecht

Wie bereits erwähnt, geschehen bei den Männern besonders viele Freizeitunfälle beim Sport. Bei den Frauen ist der Anteil der Sportunfälle deutlich kleiner. Bei beiden Geschlechtern dominieren in jüngeren Jahren die Unfälle beim Ballsport. Die Zahl der Verunfallten beim Ballsport nimmt mit dem Alter stark ab, während die Zahl der Unfälle beim Wintersport bis 54 Jahre stabil bleibt. Daher steigt der Anteil der Verunfallten beim Wintersport mit dem Alter. Auch der Anteil der Unfälle beim Bergsport nimmt mit steigendem Alter zu. Unfälle beim Turnen bleiben dagegen eher stabil.



Grafik 4.10 Je jünger der verunfallte Sportler, desto eher handelt es sich um einen Ballsportunfall, je älter er ist, desto eher handelt es sich um einen Wintersportunfall.

Auffällig ist, dass bei den Frauen die Sportunfälle stärker auf unterschiedliche Sportarten verteilt sind als bei den Männern. Dies zeigt sich stark bei den Ballsportarten: Bei Männern dominiert der Fussball in allen Altersgruppen stark. Erst in der Altersgruppe der 55- bis 64-Jährigen sind Unfälle beim Tennis fast ebenso häufig wie jene beim Fussball. Bei den Frauen sind Unfälle beim Fussball nur bei den unter 35-Jährigen anteilmässig am häufigsten. Danach steigt vor al-

lem der Anteil der Tennisunfälle stark an. Unfälle beim Volleyball sind schon in der jüngsten Alterskategorie relativ häufig, in den Alterskategorien der 25- bis 54-Jährigen machen Volleyballunfälle stets etwa 27 % aller Ballsportunfälle aus.

Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund

In diesem Bereich ist hauptsächlich die Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) für die Prävention zuständig und hat zu vielen Themen eigene Auswertungen erstellt.

Bei Freizeitunfällen in Häusern und auf privatem Grund geschehen 29 % der Fälle bei Hausarbeiten, 6 % bei der Körperpflege, 4 % bei Spielen, Neckereien und 4 % beim Essen und Trinken. Weitere 3 % ereignen sich bei der Beschäftigung mit einem Haustier. Bei den übrigen Unfällen ist der Verunfallte im Haus oder Garten umhergegangen oder er hat sich einfach dort aufgehalten.

Nur 15 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund ereignen sich draussen, die grosse Mehrheit aber drinnen. 18 % der Unfälle in Häusern und auf privatem Grund geschehen in Verbindungsteilen, also auf Treppen, in Fluren oder Ähnlichem und 11 % der Unfälle geschehen in der Küche.

45 % aller Freizeitunfälle in Häusern und auf privatem Grund sind Unfälle, bei denen der Verunfallte ab- oder ausgleitet. Diese Unfälle geschehen genauso wie im Beruf häufig auf Treppen oder auch ohne einen weiteren kausalen Gegenstand. Bei einigen dieser Unfälle ist ein Möbelstück kausal, an dem man zum Beispiel hängen bleibt oder sich anstösst und danach ausgleitet.

Neben den Unfällen durch ab- oder ausgleiten sind Unfälle, bei welchen der Verunfallte irgendwo anstösst, am zweithäufigsten. Das Anschlagen alleine führt hier zu Verletzungen.

Ebenfalls häufig schneiden oder stechen sich Verunfallte in Häusern und auf privatem Grund oder sie werden durch einen Gegenstand getroffen.

Unfälle bei Hausarbeiten ereignen sich am häufigsten im Umgang mit Messern. Entsprechend sind offene Wunden an der Hand die häufigste Verletzung. Danach folgen Hausarbeitsunfälle mit Raumausstattungsgegenständen wie Geschirr, Möbeln, Lampen usw., und beim Herumtragen von Gegenständen.

Unfälle beim Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund

In dieser Kategorie sind zwei Unfalltypen fast gleich häufig vertreten: Strassenverkehrsunfälle und Unfälle mit Aus-, Abgleiten. Während die Strassenverkehrsunfälle 62 % der Kosten verursachen, sind Unfälle mit Aus-, Abgleiten nur für 28 % verantwortlich.

Unfälle, bei denen der Verunfallte aus- oder abgleitet, geschehen auch im Freien auf öffentlichem Grund

häufig ohne einen beteiligten Gegenstand. Bei 15 % ist Glatteis für den Unfall kausal, 9 % geschehen beim Ein- oder Aussteigen aus Transportmitteln und 10 % auf Treppen. Die Hälfte der Fälle ereignet sich auf dem öffentlichen Strassennetz, die andere Hälfte auf unbebautem Land, im Wald, auf Vorplätzen oder in anderer Umgebung draussen. Aus- oder Abgleiten als Unfallursache klingt unspektakulär, ist aber bei der Ausübung vieler Tätigkeiten ein Schwerpunkt.

Tabelle 4.1

Berufsunfallversicherung (BUV): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2012–2016		
	2012	2013	2014	2015	2016	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	68 593	70 590	67 150	70 034	69 900	344	9	577,7
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	12 738	13 993	13 201	12 653	14 699	275	24	316,8
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	31 459	31 957	32 617	29 994	29 162	185	19	257,1
Auf, in, neben etwas treten	4 002	4 622	3 782	4 282	4 785	35	2	43,7
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	3 068	3 419	3 249	3 069	2 867	49	6	58,9
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	15 131	16 942	15 973	15 533	15 637	66	14	116,0
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	68 635	66 323	64 215	65 533	65 517	121	19	235,6
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	34 368	34 762	30 365	31 381	31 243	85	3	142,1
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	6 674	7 360	6 293	7 155	7 017	50	27	104,0
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	52 205	52 393	50 822	48 149	47 630	41	1	101,4
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	20 404	18 538	18 424	17 938	17 608	120	2	158,5
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	16 572	17 190	16 513	17 300	16 689	7	5	24,0
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	4 866	4 528	4 646	4 431	5 029	45	8	58,6
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	645	587	585	764	602	4	2	8,6
Elektrisiert werden	641	562	923	521	622	3	2	4,3
Ertrinken	1	1	0	1	1	0	1	0,4
Gebissen werden, Insektenstiche	3 200	4 640	3 180	5 141	4 480	1	0	3,0
Total¹	255 060	256 913	249 415	252 706	249 771	854	87	1 437,8

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Tabelle 4.2

Berufsunfallversicherung (BUV): Beteiligte Gegenstände

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Beteiligter Gegenstand ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2012–2016		
	2012	2013	2014	2015	2016	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Gelände, Materialgewinnung, Witterung	12 225	14 213	8 071	10 531	9 951	81	16	126,6
Energie, Elektrizität	6 331	6 611	4 393	3 909	4 133	33	5	44,7
Maschinen	34 928	35 002	33 769	32 769	32 693	97	6	145,1
Maschinen zum Trennen	13 186	14 529	14 408	14 568	14 027	34	1	53,5
Fördereinrichtungen	7 193	7 510	7 494	6 406	6 692	87	16	109,9
Beförderungsmittel	25 585	28 310	25 807	27 473	27 407	145	34	249,6
Kraftfahrzeuge, Anbauaggregate, Anhänger	17 259	19 800	17 460	18 865	18 359	110	26	188,6
Motorfahrzeuge (Personen-/Gütertransport)	13 235	15 378	13 157	13 755	13 435	81	21	144,1
Bauten, Rüstzeug, Türen, Treppen, Fenster	48 866	50 104	47 386	49 184	50 614	390	32	545,4
Türen, Treppen, Fenster, Gebäudeteile	29 254	29 908	28 809	29 990	30 038	139	12	236,8
Treppen	14 340	14 621	13 802	15 420	15 326	53	2	107,3
Gesundheitsschädliche Stoffe und Einwirkungen	17 272	17 983	17 391	17 932	17 761	8	4	25,0
Brennbare und explosive Stoffe	626	585	521	742	663	2	1	6,5
Verschiedenes	146 374	147 693	145 320	147 295	144 216	338	25	602,8
Einzelgegenstände, Werkstücke, Lasten, Mobiliar	64 557	63 297	63 318	64 201	62 055	238	12	382,7
Lasten (= Transportgüter)	24 389	26 587	27 088	25 151	25 727	141	8	206,2
Stückgüter (einzeln transportiert)	18 667	21 606	22 564	19 548	20 780	101	5	151,8
Werkstücke, Bau- und Montagematerialien	27 825	23 188	24 286	26 428	23 788	110	5	161,6
Hand- und Maschinenwerkzeuge, Hilfsgeräte	31 966	33 719	31 819	30 690	30 342	26	2	64,9
Handwerkzeuge, Hilfswerkzeuge	29 766	31 174	29 839	28 947	28 900	21	2	54,9
Fremdkörper	32 137	30 022	29 174	29 412	28 189	6	0	18,8
Splitter, Späne	17 700	18 063	17 780	17 540	15 961	5	0	12,2
Menschen, Tiere	19 128	20 783	19 308	21 174	22 136	61	9	116,7
Personen	15 028	15 322	14 948	15 313	16 816	58	9	107,0
Total¹	255 060	256 913	249 415	252 706	249 771	854	87	1 437,8

¹ Es werden nur die häufigsten 20 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt. Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Tätigkeit beim Unfall

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Tätigkeit ¹	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2012–2016		
	2012	2013	2014	2015	2016	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Arbeitsweg	19991	21590	18713	19413	18507	93	21	194,4
Aufenthalt in Häusern und auf privatem Grund	136551	139527	138302	143065	146081	228	30	569,2
Körperpflege, Kinder-, Krankenpflege	8062	7623	8263	9282	9163	21	2	42,2
Umhergehen in Haus und Garten	55025	55094	54215	55129	58991	135	15	304,2
Essen, trinken, sich verpflegen	4980	4903	4700	5641	5281	1	1	9,5
Haushaltarbeiten, kleine Handierungen	37921	39002	41781	43061	42601	37	1	111,2
Anlässe, Spiele, Neckereien (Haus und Garten)	6480	6761	5840	6241	6300	5	0	23,8
Haustiere (ohne landw. Tierhaltung)	4280	4440	4721	4701	4520	2	0	8,7
Nebenbeschäftigung	33861	34395	36431	35490	36818	85	14	177,5
Gartenarbeiten	8261	8943	10060	9141	9882	16	2	36,9
Landwirtschaft, Wein-, Obstbau, Tierhaltung	3285	3362	4080	3700	3925	13	3	27,1
Holzaufbereitung und -transport	2444	2324	2887	2620	2484	6	1	11,1
Unterhaltsarbeiten (Bauten)	4102	3521	3800	4082	3941	13	2	22,6
Unterhalt von Fahrzeugen	2060	1880	2021	1940	2043	3	1	6,7
Botengänge, Besorgungen	4420	5502	5300	5021	5660	16	1	27,7
Bastelarbeiten, Werken	842	1260	1381	1600	2100	2	0	3,1
Sport und Spiel	174792	181481	185939	186027	183757	176	81	1022,0
Turnen, Laufen	15080	15181	18321	17682	18340	8	1	56,9
Boden- und Geräteturnen	1480	1300	1660	1680	1940	1	0	7,2
Gymnastik, Fitnessstraining, Aerobic	3360	2940	4281	4460	4460	1	0	10,7
Jogging, Laufen	7880	9021	9580	9562	9780	5	1	32,8
Bergsport	6553	7053	7494	7276	9182	9	23	56,2
Bergwandern (ohne Klettern)	4622	5446	5448	5084	6710	6	10	36,8
Berg- und Klettertouren, Gletscher,Fels, Eis	1089	1005	1186	1490	1512	2	12	14,8
Wintersport	47076	51160	46260	46518	44583	61	19	357,9
Skifahren (alpin)	25747	28986	26910	27004	25952	44	6	249,5
Skilanglauf	880	1422	1480	1540	1220	1	0	6,9
Schlitteln, Bobfahren, Skeleton	3242	3462	2341	3001	2600	4	1	16,8
Eishockey	5220	4840	5240	5440	5360	2	0	16,9
Eislaufen, Eiskunstlauf	1460	1520	1480	1400	1440	2	0	8,0
Snowboard	7920	7823	5760	5203	5623	4	1	35,8
Wassersport	9465	10410	9745	12633	11524	13	16	51,6
Baden, Schwimmen	4282	4825	4523	6149	5343	8	10	27,4
Kampfsport	4300	5100	4740	4781	4860	2	0	17,2
Asiatische Kampfsportarten	2000	2340	2420	2420	2420	2	0	7,7
Ballspiele	69381	68240	73662	70583	69609	40	1	286,7
Land-, Roll- und Unihockey	5240	4280	4960	4540	4940	0	0	14,7
Fussball	43641	43940	47801	45322	44027	33	1	191,8
Tennis	3300	2360	2860	2840	2580	0	0	11,4
Squash	1320	1060	1120	860	1281	0	0	5,0
Badminton (Federball)	1800	2160	2080	1840	1960	1	0	9,6
Handball	2940	2740	2580	3080	2701	1	0	12,3
Volleyball	4840	4700	4840	4421	4820	1	0	17,6
Basket-, Street- und Korbball	3340	3280	3600	3880	3640	2	0	10,6
Kugel, Wurf- und Schlagspiele	1520	1200	1600	1260	1220	1	0	5,9
Fahrzeugrennsport und Training	1907	2741	3005	3244	2644	10	7	37,6
Rennsport m. Motorfahrzeugen zu Lande	1201	1341	1621	1841	1781	4	2	17,5
Andere Sport- und Spielarten	19510	20396	21112	22050	21795	34	15	152,1
Inlineskating, Rollschuhlaufen	1920	1600	2100	1600	1280	1	0	8,9
Reiten, Pferdesport	3761	4121	4204	4721	4942	9	2	30,3
Biken (im Gelände)	5741	6404	6120	6422	6740	7	1	42,9
Aufenthalt im Freien auf öffentlichem Grund	104801	102588	101431	107148	106401	339	147	865,3
Unterwegs, Reisen, Wegunfälle	80077	75965	75104	75903	78114	303	141	744,0
Spazieren, Wandern (exkl. Bergwandern)	14501	16180	16804	19902	18725	26	2	84,5
Kleine Handierungen im Freien (öffentl.)	1220	1240	1400	1561	1402	1	1	3,1
Spiele, Neckereien im Freien (öff. Grund)	2921	2280	1922	2241	2400	3	1	12,2
Volksfeste, Versammlungen	3061	3780	3881	3741	4600	5	0	15,6
Rauferei, Überfall, Streit, kriminelle Handlung	9493	9230	8246	7284	7608	24	16	54,0
Opfer einer kriminellen Handlung	7292	7389	6886	4944	5348	19	13	43,5
Unbekannte oder übrige Tätigkeit	14113	13662	14893	15991	20075	28	63	68,1
Total	496663	506253	507836	518159	523847	979	373	2966,1

¹ Es werden nur die häufigsten 60 Kategorien im aktuellsten Jahr angezeigt.

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Hergänge

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Hergang	Anerkannte Fälle					Durchschnitt der Jahre 2012–2016		
	2012	2013	2014	2015	2016	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Ausgleiten, abgleiten, abrutschen (v. Personen)	220031	228852	224118	228913	231988	431	45	1397,6
Herunterfallen, abstürzen (v. Personen)	18667	20227	21248	24054	29081	126	74	290,9
Abrutschen, umfallen (v. Gegenst.)	16904	15445	18263	18129	16961	26	6	64,6
Auf, in, neben etwas treten	6620	7301	7323	7881	8341	9	1	29,3
Erfasst, mitgerissen werden, in etwas geraten	3269	3834	4097	4240	4215	13	17	39,7
Eingeklemmt, gequetscht werden, zw. etwas geraten	8465	7603	8423	7783	9206	9	3	26,5
Getroffen werden, Rückschlag, verschüttet werden	78468	74807	77183	76139	76061	55	29	247,7
Anstossen an etwas, anschlagen, anfassen	66170	70255	68910	70150	67631	68	12	246,1
Angefahren, überfahren werden, in etwas hineinfahren	63955	64214	67264	68532	69032	362	180	806,2
Gestochen, geschnitten, gekratzt, geschürft werden	36294	38134	37191	38374	38441	24	13	73,2
Sich überlasten (plötzl. oder dauernde Einwirkung)	37795	31432	33292	31509	32163	44	11	154,9
In Berührung kommen mit abträglichen Stoffen	8331	8117	7965	8987	8863	7	32	30,0
Reissen, brechen, zusammenbrechen, einstürzen	5346	5443	5862	5184	5827	11	4	34,0
Zerplatzen, explodieren, sich entzünden, abbrennen	1123	883	546	823	725	4	7	11,9
Elektrisiert werden	161	201	201	220	400	1	1	1,1
Ertrinken	49	27	31	14	35	1	22	8,1
Gebissen werden, Insektenstiche	20500	27103	23280	26262	27200	6	2	23,3
Total¹	496663	506253	507836	518159	523847	979	373	2966,1

¹ Durch Mehrfachzählungen weicht die Summe der Einzelkategorien vom Total ab.

Berufsunfallversicherung (BUV): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2012–2016 mit Stand 2016							
	Verletzter Körperteil ¹	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn		134	...	2484	2618
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren		3624	608	...	5081	996	8	10318
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde		544	2972	25598	29115
Hals, übriger Kopfbereich		4	101	49	2417	4513	1907	8991
Wirbelsäule		660	5055	69	0	5784
Rumpf, Rücken und Gesäss		1752	818	325	316	10979	1811	16001
Schulter, Oberarm		856	7055	43	672	5131	942	14700
Vorderarm und Ellbogen		1648	1089	100	2884	4042	609	10372
Handgelenk, Hand, Finger		5377	9437	435	42001	15971	4079	77300
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar		60	132	4	88	236	954	1474
Hüfte und Oberschenkel		277	2251	...	1033	1785	4	5350
Knie		171	10349	...	896	6511	0	17927
Unterschenkel, Knöchel, Fuss		5043	18723	20	3753	9738	1729	39005
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet		40	438	50	84	608	2450	3671
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete		8	29	4	64	424	5845	6374
Ganzer Körper (systemische Effekte)		4046	4046
Total		19654	56085	3583	59833	63906	49983	253044

Art der Verletzung ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2012–2016							
	Verletzter Körperteil ¹	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
Schädel, Hirn		12,3	...	63,8	76,2
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren		15,3	2,8	...	3,3	0,9	0,5	22,8
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde		5,5	2,8	8,9	17,2
Hals, übriger Kopfbereich		0,1	0,8	5,6	2,0	6,7	8,6	23,8
Wirbelsäule		43,9	29,8	18,8	0,4	92,9
Rumpf, Rücken und Gesäss		25,5	4,2	20,7	1,1	38,2	8,6	98,3
Schulter, Oberarm		29,0	179,4	2,8	0,5	20,5	3,7	235,9
Vorderarm und Ellbogen		46,2	12,1	3,7	3,1	12,1	3,9	81,1
Handgelenk, Hand, Finger		61,6	63,1	10,8	45,6	23,5	27,3	232,0
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar		4,6	0,7	1,4	0,5	0,2	1,4	8,8
Hüfte und Oberschenkel		21,3	13,6	...	1,0	5,7	1,4	43,0
Knie		8,9	160,8	...	1,8	17,2	0,0	188,7
Unterschenkel, Knöchel, Fuss		129,4	82,6	2,8	5,3	15,0	7,3	242,3
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet		6,2	5,4	2,7	0,2	2,3	10,1	26,9
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete		1,5	0,4	1,5	0,1	0,9	25,6	29,9
Ganzer Körper (systemische Effekte)		18,0	18,0
Total		405,7	555,7	134,6	70,2	145,9	125,7	1437,8

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

Nichtberufsunfallversicherung (NBUV + UVAL): Verletzter Körperteil und Art der Verletzung

Hochgerechnete Stichprobenergebnisse

Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Anzahl Unfälle, Durchschnitt der Jahre 2012–2016 mit Stand 2016						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	432	...	10316	10748
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	12640	1840	...	8415	2764	8	25667
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	920	6262	6436	13618
Hals, übriger Kopfbereich	24	276	176	3261	12501	4962	21202
Wirbelsäule	2557	19863	204	15	22639
Rumpf, Rücken und Gesäss	6490	1414	1389	550	29811	3972	43625
Schulter, Oberarm	6722	17720	106	472	16336	3210	44567
Vorderarm und Ellbogen	6700	1781	70	2948	7200	901	19601
Handgelenk, Hand, Finger	12064	22392	479	28338	16351	5557	85180
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	228	236	8	176	696	1226	2571
Hüfte und Oberschenkel	1270	6949	...	868	4581	1	13669
Knie	568	36915	...	1620	14514	4	53622
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	22899	60838	64	8405	24181	5394	121782
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	122	1338	95	204	4664	7053	13476
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	37	96	0	110	2582	7386	10211
	9209	9209
Total	72 755	171 659	12 906	56 286	142 445	55 335	511 387

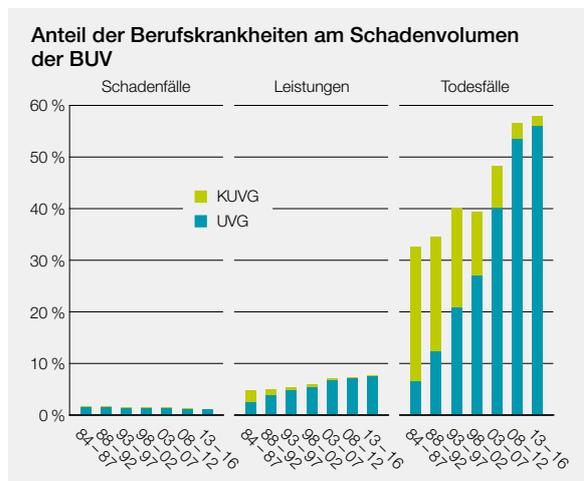
Art der Verletzung ¹ Verletzter Körperteil ¹	Laufende Kosten der Unfälle in Mio. CHF, Durchschnitt der Jahre 2012–2016						Total
	Frakturen	Verrenkungen, Verstauchungen, Zerrungen ²	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rücken- marks-Verlet- zungen	Offene Wunden	Oberflächliche Verletzungen und Prellungen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	
Schädel, Hirn	29,6	...	214,9	244,5
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren	51,9	6,5	...	8,8	2,1	0,0	69,3
Augen, Lid, Augenanhangsgebilde	3,4	5,4	2,2	11,0
Hals, übriger Kopfbereich	0,9	4,8	13,4	5,9	16,3	22,3	63,6
Wirbelsäule	122,7	93,4	74,7	6,6	297,3
Rumpf, Rücken und Gesäss	64,5	9,0	78,5	3,5	50,6	18,4	224,5
Schulter, Oberarm	139,5	238,5	4,2	0,5	37,9	9,5	430,1
Vorderarm und Ellbogen	102,4	15,2	3,3	4,9	11,3	3,5	140,5
Handgelenk, Hand, Finger	88,6	76,0	7,6	27,3	16,8	11,9	228,2
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	4,8	0,5	3,2	0,6	1,0	2,7	12,7
Hüfte und Oberschenkel	68,0	25,7	...	1,1	7,8	1,1	103,9
Knie	17,2	379,2	...	2,4	25,2	0,4	424,4
Unterschenkel, Knöchel, Fuss	324,7	184,3	4,2	9,0	21,9	15,6	559,7
Untere Extremitäten, nicht näher bezeichnet	5,0	8,9	6,8	0,7	3,8	14,0	39,2
Übrige und mehrere oder nicht näher bezeichnete Ganzer Körper (systemische Effekte)	2,3	1,2	3,1	0,4	8,8	56,4	72,2
	45,0	45,0
Total	1 022,1	1 043,1	413,9	68,6	208,8	209,6	2 966,1

¹ Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose abgeleitet. Als Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) wird bei Fällen mit mehreren Verletzungen diejenige Verletzung betrachtet, für die im Mittel über alle Fälle dieses Registrierungsjahres mit dieser Diagnose die höchsten Heilkosten beobachtet wurden.

² einschliesslich Muskel-, Sehnen- und Meniskus-Verletzungen

5. Berufskrankheiten

Die absolute Zahl der Fälle von anerkannten, manifesten Berufskrankheiten ist im letzten Jahrzehnt rückläufig und liegt zuletzt deutlich unter 3000 Fällen pro Jahr. Die Berufskrankheiten machen rund 1 % aller Schadenfälle der BUV aus.



Grafik 5.1 In der BUV sind mehr Todesfälle durch Berufskrankheiten als durch Unfälle zu verzeichnen.

Der Anteil der Berufskrankheiten an den Versicherungsleistungen der BUV ist mit über 7 % demgegenüber überproportional hoch.

Geradezu dramatische Ausmasse hat der Anteil der Berufskrankheiten an den Todesfällen in den letzten Jahren angenommen. Der Anteil der Berufskrankheiten hat weiter stark zugenommen (siehe Grafik 5.1). Deutlich mehr als die Hälfte der Todesfälle der Berufsunfallversicherung sind inzwischen auf Berufskrankheiten zurückzuführen. In den letzten Jahren sind diese Todesfälle stark überwiegend durch Asbest verursacht, wie weiter unten ausgeführt wird. Die Zahl der Todesfälle infolge von Berufskrankheiten aus KUVG-Zeiten – dabei handelte es sich meist um Quarzstaublungen – geht inzwischen zurück. Die Berufskrankheiten sind, was die Schwere der Fälle betrifft, äusserst heterogen. Es gibt darunter Fallgruppen, die letztlich eher zwecks präventiver Massnahmen als wegen manifester gesundheitlicher Beeinträchtigungen anerkannt werden. Man könnte diese Fälle als Berufskrankheiten im erweiterten Sinne bezeichnen. Bei den übrigen, manifesten Berufskrankheitsfällen, also den Berufskrankheiten im engeren Sinne, sind zahlreiche schwere und schwerste Verläufe zu beklagen.

Im Folgenden werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Gruppen von Berufskrankheiten vorgestellt.

Bewegungsapparat

Die Erkrankungen des Bewegungsapparates, vormals eine der grössten Gruppen von Berufskrankheiten, sind anzahlmässig weiter zurückgegangen. Bei im Mittel über die letzten Jahre nur noch rund 250 Fällen mit Erkrankungen des Bewegungsapparates betragen die laufenden Kosten etwa 4 Millionen Franken pro Jahr. Besonders stark betroffen von dieser Art der Berufskrankheiten sind die Baubranche und generell Berufe mit körperlicher Arbeit.

Das Risiko von Erkrankungen des Bewegungsapparates ist in allen Wirtschaftszweigen stark zurückgegangen, über die letzten zwei Jahrzehnte hinweg teilweise um einen Faktor 10. Diese Verbesserungen sind möglicherweise darauf zurückzuführen, dass der Ergonomie am Arbeitsplatz allgemein mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Hautkrankheiten

Hautkrankheiten waren noch vor 30 Jahren die zahlenmässig stärkste Gruppe der Berufskrankheiten in der Schweiz. In allen Wirtschaftssektoren hat sich der sinkende Trend fortgesetzt (siehe Grafik 5.2). Gegenwärtig treten rund 500 berufsbedingte Hautkrankheiten pro Jahr auf. Akute spezifische Schädigungen der Haut sind nur noch selten zu beobachten.

Häufig als verursachende Stoffe identifiziert werden zum Beispiel Epoxidharze (das häufigste Allergen für die Haut), Mineralöle und -additive, synthetische Kühlschmiermittel, Kautschukadditive und Latex, Zement, allergene Metalle wie Nickel und Chrom, sowie Reinigungs- und Desinfektionsmittel. Im Dienstleistungsbereich sind vor allem Coiffeusen und Coiffeure von Hautkrankheiten durch Haarpflegemittel und Kosmetika betroffen.

Die durch Hautkrankheiten verursachten Kosten beliefen sich auf rund 15 Millionen Franken pro Jahr.

Infektionskrankheiten

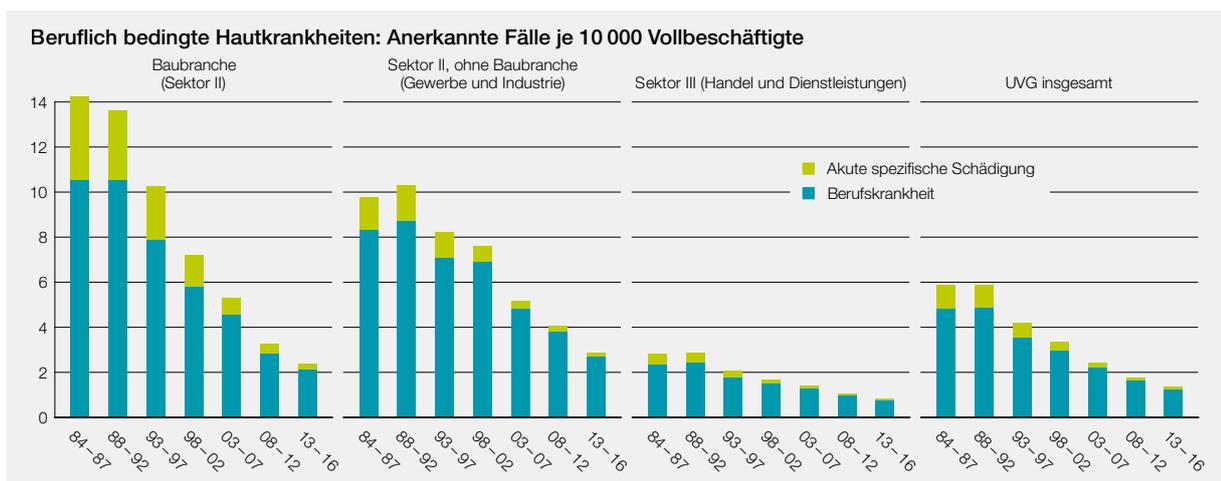
Mit rund 600 Fällen pro Jahr stellten die Infektionskrankheiten und Kontaminationen in den letzten 10 Jahren eine der grossen Gruppen von anerkannten Berufskrankheiten dar. Die Fallzahlen der Infektionskrankheiten schwanken relativ stark von Jahr zu Jahr. Dies relativiert sich jedoch, wenn man die schwierige Unterscheidung näher betrachtet, die zwischen Prophylaxemassnahmen und Behandlung der Krankheit einerseits und Unfall und Berufskrankheit andererseits zu machen sind.

Ähnlich wie Spritzenstichverletzungen (die den rechtlichen Unfallbegriff erfüllen) können im Gesundheitswesen Fälle von möglichen oder tatsächlichen Expositionen gegenüber Infektionsquellen dem UVG-Versicherer als Berufskrankheiten gemeldet werden. Das Vorliegen einer Verletzung ist nicht Voraussetzung hierfür, da auch eine Tröpfcheninfektion zu Berufskrankheiten führen kann. In dieser Situation werden vorsorglich Tests durchgeführt, eventuell auch eine sogenannte Post-Expositions-Prophylaxe.

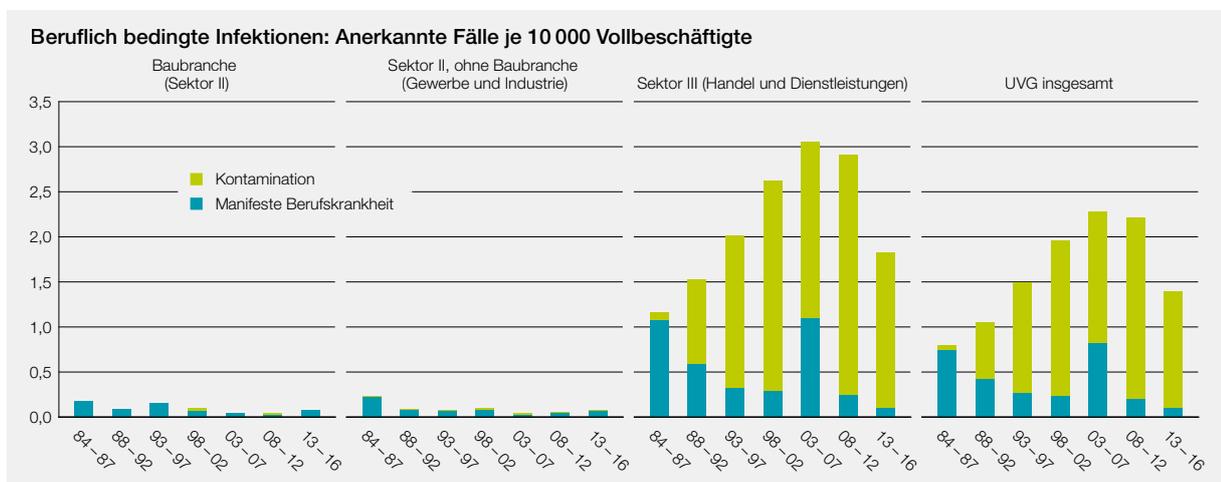
Weil eine Berufskrankheit als ausgebrochen gilt, sobald ärztliche Untersuchungen oder Behandlungen dazu aufgenommen werden, gelten damit die Kriterien für eine Übernahme durch den Versicherer als erfüllt – auch wenn es letztendlich gar nicht zu einer Erkrankung des Versicherten kommt, ja vielleicht in vielen Fällen nicht einmal zu einer Exposition gekommen war.

Solche Fälle ohne eigentlichen Ausbruch einer Krankheit werden als «Kontaminationen» bezeichnet. Kontaminationen stellen im Gesundheitswesen den Grossteil der anerkannten Berufskrankheitsfälle. Ihre grosse Zahl deutet jedoch nicht in erster Linie auf ein grosses Infektionsrisiko hin, sondern ist ein Beweis für einen professionellen Umgang mit diesen potentiell folgenreichen Gefahrensituationen: Die Vorfälle werden gemeldet, der Infektionsstatus abgeklärt, gegebenenfalls Massnahmen ergriffen.

Für die statistische Zählung wird ein Fall dann zu den manifesten Berufskrankheiten gezählt, wenn er bei der Erfassung auf Grund der verfügbaren Informationen nicht eindeutig als reiner Kontaminationsfall ein-



Grafik 5.2 Am stärksten ist das Risiko von Hauterkrankungen in der Baubranche gesunken, und es ist dort inzwischen niedriger als im übrigen produzierenden Sektor.



Grafik 5.3 Die überwiegende Zahl der Kontaminationen mit potentiellen Infektionsquellen tritt im Gesundheitswesen auf und verläuft ohne anschliessenden Ausbruch einer Krankheit.

gestuft werden kann. Nur wenige dutzend Fälle müssen daher als manifeste Berufskrankheiten durch Infektionen eingestuft werden. Diese Einstufung bedeutet jedoch nicht automatisch, dass auf Grund dieser Infektion die Krankheit auch effektiv ausbricht. Die Abgrenzung zwischen Infektion und Ausbruch einer Krankheit kann sehr schwierig sein. Eine genaue Zahl der effektiv ausgebrochenen Krankheiten kann somit letztlich nicht bestimmt werden. Die Zahl ist im Verhältnis zu den Kontaminationen und Infektionen jedoch sehr gering und Schadenfälle mit längeren Ausfallzeiten sind extrem selten. Beim Grossteil der aufgewendeten Versicherungsleistungen von deutlich unter einer Million Franken pro Jahr handelt es sich dementsprechend um Kosten für Laboranalysen.

Gehörschädigungen und Lärmschwerhörigkeit

Die Zahl der als Berufskrankheit anerkannten Gehörschädigungen durch Lärm hatte in den vergangenen Jahren sehr stark zugenommen. Im Jahre 2010 wurde ein Maximum von über 1000 Fällen in einem Jahr registriert (siehe Grafik 5.4). Mit aktuell etwas unter 1000 Fällen pro Jahr handelt es sich auch heute noch um die zahlenmässig stärkste Gruppe unter den Berufskrankheiten. Die jährlich rund 1000 Berufsunfälle mit Gehörschädigungen werden hierbei nicht mitgezählt, weil Unfälle nicht in die hier diskutierte Berufskrankheitsstatistik einfließen.

Die berechneten Erkrankungsrisiken beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten. Die eigentliche Ursache der Lärmschwerhörigkeit liegt jedoch meist lang zurück. Einen Hinweis darauf gibt das Durchschnittsalter der betroffenen Versicherten, das in den letzten Jahrzehnten von 52 Jahren auf über 63 Jahre gestiegen ist.

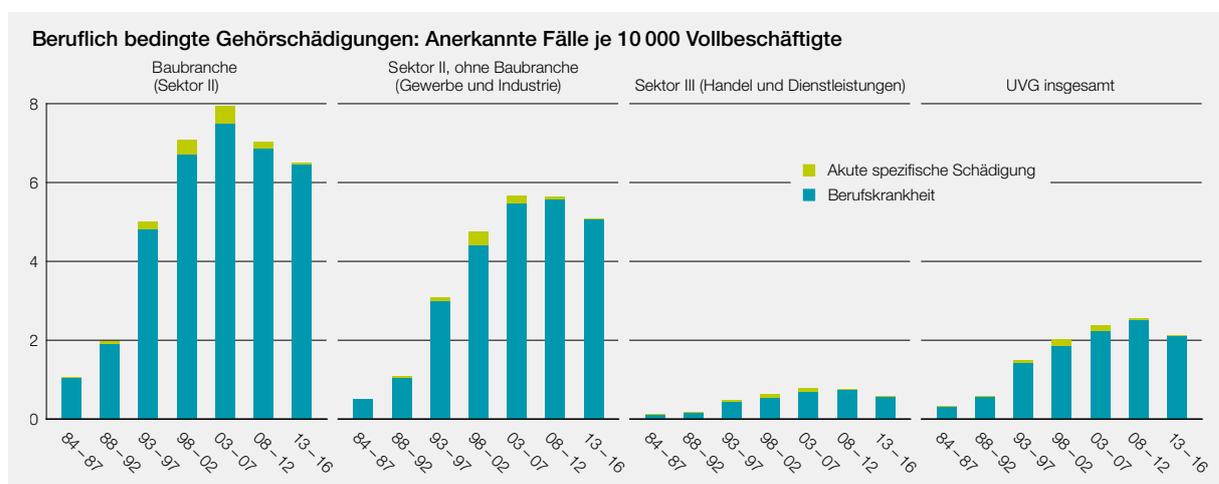
Augen

Bei den Augenkrankheiten sind Fallzahlen und Kosten in den letzten Jahren auf sehr niedrigem Niveau stabil geblieben. Zu den 30–40 Berufskrankheitsfällen pro Jahr kommen noch einmal fast so viele Fälle von akuten spezifischen Schädigungen der Augen hinzu. Aber auch die akuten spezifischen Schädigungen der Augen sind auf einen Bruchteil der früheren Fallzahlen zurückgegangen. Das ist Folge des konsequenteren Tragens von Schutzbrillen bei Schweissarbeiten; teilweise ist es aber auch Folge einer Zunahme der administrativen Praxis, Schweissblende als Unfall zu klassifizieren. Dennoch macht durch UV-Strahlung beim Schweissen hervorgerufene Konjunktivitis immer noch rund zwei Drittel der berufsbedingten Augenkrankheiten aus. Die übrigen Augenerkrankungen sind auf Expositionen gegenüber Staub und chemische Reizungen zurückzuführen.

Atmungssystem, Berufskrebse und Asbest

Wie zu Beginn erläutert, sind mehr als die Hälfte der Todesfälle der BUV auf Berufskrankheiten zurückzuführen, und dort zuvorderst auf Krankheiten des Atmungssystems und auf Berufskrebse. Die Kosten dieser beider Typen von Erkrankungen betragen in der Summe etwa 100 Millionen Franken pro Jahr. Die hohen Kosten sind ein deutlicher Hinweis auf die Schwere dieser Erkrankungen.

Betrachten wir zunächst die berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems exklusive Krebserkrankungen. Das diesbezügliche Risiko zeigt insgesamt keinen ausgeprägten Trend im zeitlichen Verlauf. Bei näherer Betrachtung ist jedoch die Zunahme der asbestbedingten Erkrankungen in den letzten Jahren zu erkennen, sowie ein gleichzeitiger Rückgang der übrigen Atemwegserkrankungen (siehe Grafik 5.5).



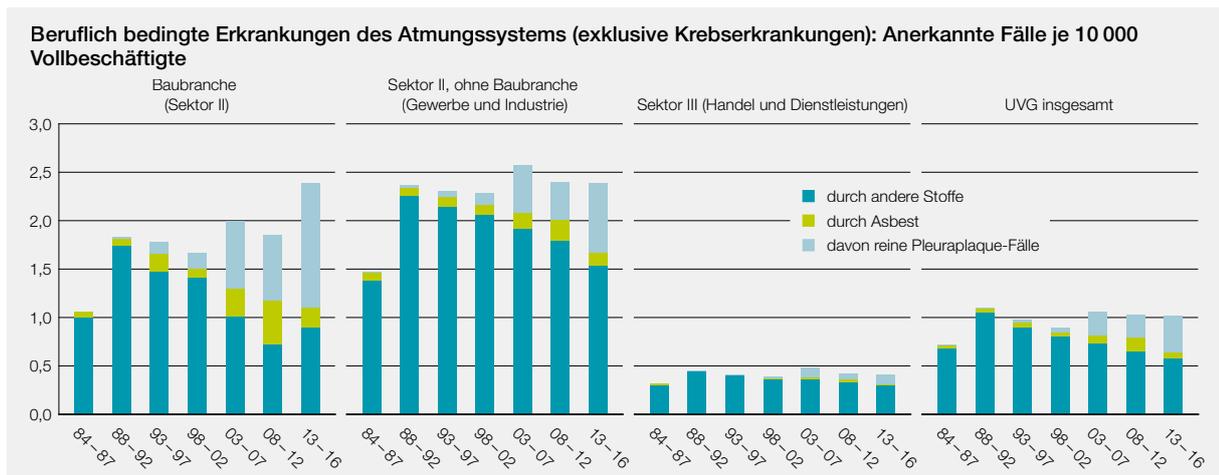
Grafik 5.4 Die berufsbedingten Gehörschädigungen stellen das grösste Berufskrankheitsrisiko dar.

Berufsasthma, -Rhinitis und Quarzstaublungen gingen leicht zurück, aber etwa ein Drittel der berufsbedingten Erkrankungen des Atmungssystems (exklusive Krebserkrankungen) sind in den letzten Jahren asbestbedingt. Unter diesen asbestbedingten Fällen findet man pro Jahr rund 10 Asbestosen. Ausserdem gibt es zahlreiche Fälle mit verkalkenden Ablagerungen in Folge von Asbest am Brustfell, den sogenannten Pleuraplaques. Obwohl Pleuraplaques im Allgemeinen keine gesundheitlichen Auswirkungen haben und nicht mit weiteren Symptomen oder Einschränkungen verbunden sind, werden diese als Berufskrankheit registriert, auch um die engere prophylaktische und individuelle Überwachung der betroffenen Patienten sicherzustellen. Fälle, bei denen Pleuraplaques die einzige medizinische Diagnose sind, bezeichnen wir daher auch als «reine Pleuraplaque-Fälle». Ein Grossteil der Zunahme bei den anerkannten asbestbedingten Schadenfällen ist durch Fälle mit dieser Diagnose verursacht.

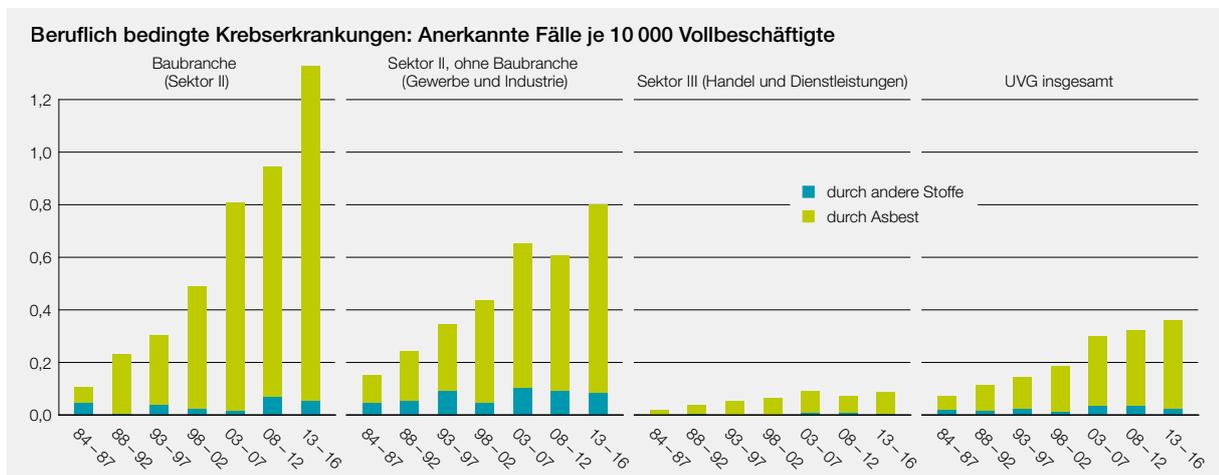
Bei den Neoplasien handelt es sich in den letzten Jahren mit wenigen Ausnahmen um asbestbedingte Erkrankungen (siehe Abb. 5.6). Der überwiegende Anteil der Todesfälle wird durch die besonders rasch progrediente und auch heute noch schlecht behandelbare Tumorart der Mesotheliome verursacht.

Krebserkrankungen zeichnen sich durch eine sehr lange Latenzzeit (Dauer zwischen Expositionszeitpunkt und Ausbruch der Krankheit) aus. Daher bilden die berechneten Erkrankungsrisiken nur die Folgen lange zurückliegender Expositionen ab. Sie sagen kaum etwas aus über die Gefährdung, die heute von der Freisetzung von versteckt vorhandenem Asbest ausgehen mag. Die Vermeidung von solchen Expositionen ist gegenwärtig das zentrale Anliegen der Prävention.

Auch wenn die Verwendung von Asbest mit dem Verbot von 1990 ein Ende gehabt hat, ist das Gefahrenpotential durch das heute noch vorhandene Asbest nach wie vor sehr ernst zu nehmen. Daher konzentrieren sich die Präventionsbemühungen darauf, für die Gefahren zu sensibilisieren, zu informieren und zu schulen, um die Erkennung des (oftmals versteckt) vorhandenen Asbests und den fachgerechten Umgang damit sicherzustellen und jedwede Expositionen möglichst zu vermeiden.



Grafik 5.5 Die Zahl der anerkannten Berufskrankheiten mit asbestbedingten Pleuraplaques hat zugenommen, während andere Erkrankungen des Atmungssystems rückläufig sind.



Grafik 5.6 Die berechneten Risiken für Krebserkrankungen beziehen die neu anerkannten Fallzahlen auf die Zahl der heutigen Versicherten, obwohl die ursächlichen Expositionen meist weit in der Vergangenheit liegen.

Übrige Berufskrankheiten

Die übrigen Berufskrankheiten sind in einer weiteren, heterogenen Gruppe zusammengefasst. In dieser Gruppe finden sich pro Jahr gegen 200 Fälle, beispielsweise Neuropathien (wie das Karpaltunnelsyndrom), Vergiftungserscheinungen, Hitze- und Kälteschäden sowie diverse Symptome.

Darunter sind jedes Jahr auch zahlreiche Schadenfälle, die zwar vom Versicherer als anerkannte Berufskrankheit gemeldet wurden, bei denen es sich aber eigentlich um Unfallereignisse handelt.

Neben diesen gibt es ausserdem einzelne Schadenfälle mit Nichteignungs-Verfügungen. Wenn im Rahmen von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen eine Nichteignungs-Verfügung erlassen wird, eröffnen die Versicherer einen Schadenfall, um ihn abwickeln und die geschuldeten Leistungen (Übergangstaggelder) auszahlen zu können. Sie erkennen dazu den Fall als Berufskrankheit an. Eine Erkrankung muss aber noch nicht stattgefunden haben. Es kommt auch vor, dass die Krankheit nicht durch die berufliche Tätigkeit hervorgerufen wurde, sondern eine bestehende Krankheit Grund für die Nichteignung ist.

Fazit und Ausblick

Anzahl und Risiko berufsbedingter Erkrankungen sind insgesamt rückläufig, bleiben aber wegen Asbest von zentraler Bedeutung.

Wenn Latenzzeiten von mehreren Jahrzehnten zwischen Exposition und Ausbruch der Krankheit liegen, erschwert dies die Einschätzung des Erkrankungsrisikos, das für heutige Beschäftigte aus ihrer heutigen Tätigkeit erwächst. Dies bleibt für die Prävention von Berufskrankheiten eine Herausforderung.

Aus dem gleichen Grund wird es auch schwieriger werden, die Ursachen einer Erkrankung festzustellen oder deren beruflichen Charakter nachzuweisen. Die Schwierigkeiten bei Kausalitätsbetrachtungen werden verstärkt durch gleichzeitig immer schnellere Innovationszyklen in der Wirtschaft und gestiegene Mobilität der Versicherten.

Tabelle 5.1

Berufskrankheitsfälle nach Diagnosegruppe und Ursache

Diagnosegruppe und Ursache ¹	Anerkannte Berufskrankheiten					Durchschnitt der Jahre 2012–2016		
	2012	2013	2014	2015	2016	Anerkannte Invalidenrenten	Anerkannte Todesfälle	Laufende Kosten in Mio. CHF
Atmungssystem	414	460	406	359	385	15	15	21,2
Asbest	164	215	160	148	178	2	8	4,0
– davon reine Pleuraplaque-Fälle	140	198	151	137	167	1,1
Isocyanate	26	13	17	13	12	1	0	1,1
Getreidestaub, Weizen-, Roggenmehl	67	50	55	52	49	2	...	2,4
Staublungen durch Quarz	18	21	24	10	17	3	4	3,1
Einwirkungen durch Stäube	16	17	24	15	25	1	1	1,4
Übrige Ursachen	123	144	126	121	104	8	2	9,3
Auge und Anhangsgebilde	57	23	47	30	27	0	...	0,3
Erkrankungen durch nicht ionisierende Strahlen	32	14	23	16	11	0,0
Übrige Ursachen	25	9	24	14	16	0	...	0,3
Bewegungsapparat	339	270	206	182	240	4	...	3,6
Chronische Erkrankungen der Schleimbeutel	127	117	91	87	86	2	...	1,5
Peritendinitis crepitans, Sehnenscheidenentzündung	77	36	30	15	29	0	...	0,2
Bewegungsapparat: Erkrankungen der Weichteile	116	109	78	61	100	1	...	1,2
Übrige Ursachen	19	8	7	19	25	1	...	0,7
Haut und Unterhaut	565	581	511	440	428	16	0	14,0
Epoxidharze (Giessharze)	45	64	40	51	45	2	...	1,8
Kautschukadditive	10	9	12	12	8	0	...	0,2
Mineralöle	63	58	39	29	38	1	0	1,6
Mineralöladditive	20	12	21	18	13	0	...	0,2
Nickel	11	13	15	14	12	1	...	0,7
Anstrichstoffe (Farben, Lacke)	14	12	10	13	13	1	...	0,5
Einwirkungen durch Stäube	24	21	23	12	13	0,4
Pharmaka	27	43	39	32	24	0,4
Kosmetika, Haarbearbeitungsmittel	27	26	30	16	29	0,2
Organische Lösungsmittel	12	14	8	11	12	0	...	0,4
Bäder, Industrielle Reinigungsmittel/Detergentien	50	52	35	31	32	1	...	1,0
Schleif-/Schneid-/Kühlwasser (synthetische)	22	26	25	11	22	0,2
Stoff nicht bekannt	21	19	18	18	13	0	...	0,5
Zement	22	16	17	22	13	3	...	1,7
Übrige Ursachen	197	196	179	150	141	5	...	4,3
Infektiöse Krankheiten	44	27	30	25	48	0	...	0,5
Neoplasien	129	127	125	140	177	7	111	65,9
Asbest	116	121	114	125	168	6	107	62,1
Holzstaub	5	2	3	6	1	1	2	1,5
Übrige Ursachen	8	4	8	9	8	1	2	2,4
Ohr und Gehör	804	820	760	800	963	2	0	9,4
Erhebliche Schädigungen des Gehörs	801	816	758	798	959	2	0	9,4
Übrige Ursachen	3	4	2	2	4	0,0
Andere Berufskrankheiten	109	92	67	86	100	5	0	3,8
Asbest	2	1	2	1	4	0	0	0,6
Erkrankungen durch Vibrationen	17	12	6	9	16	1	...	0,4
Drucklähmung der Nerven	23	17	16	18	28	2	...	0,7
Übrige Ursachen	67	62	43	58	52	2	0	2,2
Total der manifesten Berufskrankheiten	2461	2400	2152	2062	2368	50	128	118,8
Kontaminationen (potentielle Infektionen: Unfälle oder Zwischenfälle, bei denen Arbeitnehmende Mikroorganismen ausgesetzt wurden)	565	475	620	207	693	0,2
Reine Prophylaxefälle (nicht erkrankt)	...	3	5	9	10	0,0
Administrative Fehlzuteilungen (Unfälle)	32	18	31	54	82	0,2

¹ Ursachengruppen mit weniger als 50 neu registrierten Fällen und weniger als 5 Mio. CHF laufenden Kosten werden unter «Übrige Ursachen» zusammengefasst.

6. Statistik der Strassenverkehrsunfälle

Das Unfallgeschehen im Strassenverkehr ist für viele Institutionen, Behörden, Personengruppen und Einzelpersonen von grossem Interesse. Der Grund dafür ist einfach: Jeder von uns ist im Strassenverkehr unterwegs, sei dies als Fussgänger, als Fahrer oder als Mitfahrer eines Fahrzeugs. Dadurch ist die Betroffenheit in der Bevölkerung gross. Auch das Engagement verschiedener Präventionsinstitutionen ist gross, da es sich bei Strassenverkehrsunfällen um überdurchschnittlich schwere Fälle handelt und diese doch 10 % aller Freizeitunfälle (UVG-Statistik) ausmachen.

In der Schweiz existieren verschiedene Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen. Das Ziel dieses Beitrags ist es, eine Übersicht über diese Statistiken zu erstellen und über die Unterschiede zu informieren. Weiter soll das Unfallgeschehen im Strassenverkehr anhand der Unfallstatistik UVG erläutert werden.

Einordnung der Strassenverkehrsunfälle

Gemäss UVG-Statistik geschehen rund 15 % aller Berufs- und Freizeitunfälle mit Beteiligung eines Transportmittels. Hier sind auch Unfälle mit dabei, bei welchen der Verunfallte das Transportmittel zum Zeitpunkt des Unfalls nicht benutzt hat: er hat sich damit nicht bewegt (als Fahrer oder Mitfahrer) und ist nicht ein- oder ausgestiegen. Dies können zum Beispiel Unfälle beim Reinigen oder Reparieren des Transportmittels sein. Somit sind nicht alle Unfälle mit Beteiligung eines Transportmittels auch zwingend Verkehrs-, geschweige denn Strassenverkehrsunfälle. Die SSUV definiert einen Verkehrsunfall als Kollision, Selbstunfall oder Kollateralschaden mit Beteiligung von mindestens einem bemannten Transportmittel, welches sich mindestens unmittelbar vor dem Unfall auf einem Verkehrsweg befindet. Verkehrswege sind Verbindungen, die den Menschen erlauben, von A nach B (inkl. Parkplätze, Parkhäuser als Ankunfts- oder Abfahrtsort) zu gelangen und können auf dem Land, auf dem Wasser oder in der Luft sein. Ein Staplerunfall in einer Lagerhalle gilt somit zwar als Unfall mit Beteiligung eines Transportmittels, nicht aber als Verkehrsunfall, da der Verkehrszweck nicht erfüllt ist. Auch der Unfall eines Mountainbikers auf einem Singletail gilt nicht als Verkehrsunfall, denn das Unterwegssein des Mountainbikers hat einen sportlichen und nicht einen Verkehrszweck. Unfälle von Personen

mit fahrzeugähnlichen Geräten wie Skateboard, Trotinett etc. werden als Unfälle von Fussgängern betrachtet und gelten ohne Beteiligung eines weiteren Fahrzeugs ebenfalls nicht als Verkehrsunfälle.

Bei 57 % aller Berufs- und Freizeitunfälle mit einem beteiligten Transportmittel handelt es sich um Verkehrsunfälle.

Unfälle mit einem beteiligten Transportmittel (118 900 Fälle)	
Verkehrsunfälle (67 800)	Keine Verkehrsunfälle (51 100)
Strassenverkehrsunfälle (58 100)	Keine Strassenverkehrsunfälle (9 800)

Tabelle 6.1 Aufteilung der Transportmittelunfälle, UVG-Statistik, BUV & NBUV, Ø 2012–2016

Geschieht ein Verkehrsunfall auf einer öffentlichen Strasse mit einem Strassentransportmittel, dann handelt es sich gemäss SSUV um einen Strassenverkehrsunfall. 85 % aller Verkehrsunfälle von UVG-Versicherten sind Strassenverkehrsunfälle. Die Strassenverkehrsunfälle machen also gut die Hälfte aller Unfälle mit Beteiligung eines Transportmittels aus.

Strassenverkehrsunfallstatistiken in der Schweiz

Wie bereits eingangs erwähnt, existieren in der Schweiz verschiedene Statistiken zu Strassenverkehrsunfällen. Diese Statistiken decken zum Teil unterschiedliche Personengruppen oder Unfallbereiche ab. Auch die Definition der Strassenverkehrsunfälle ist je nach Statistik anders. Wir unterscheiden im Folgenden zwischen vier Datenquellen:

- Strassenverkehrsunfallstatistik des Bundesamtes für Strassen (ASTRA)
- Todesursachenstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS)
- UVG-Statistik der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV)
- Hochrechnung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu)

Strassenverkehrsunfallstatistik des ASTRA [1]

Bei der vom ASTRA geführten Statistik handelt es sich um eine Vollerhebung aller polizeilich registrierten Verkehrsunfälle auf öffentlichen Strassen und Plätzen in der Schweiz. Somit sind auch Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz in der Statistik enthalten. Personen der Schweizer Wohnbevölkerung, welche einen Strassenverkehrsunfall im Ausland erleiden, werden hingegen von der Statistik nicht erfasst. Mit der Strassenverkehrsunfallstatistik können sowohl Unfallereignisse, die Anzahl der beteiligten Fahrzeuge, sowie die Anzahl der Verunfallten gezählt werden. Zu den Unfallereignissen zählen auch Unfälle, bei welchen es keine Verletzten, jedoch Sachschaden gab.

Die Strassenverkehrsunfallstatistik des ASTRA hat eine nicht zu unterschätzende Dunkelziffer. Unfälle, welche von der Polizei nicht registriert werden, werden von der Statistik nicht erfasst. Die Höhe dieser Dunkelziffer hängt vermutlich mit dem Unfalltyp und der Unfallschwere zusammen: Kollisionen werden eher von der Polizei registriert als Selbstunfälle und dasselbe gilt für Unfälle mit Schwerverletzten oder Getöteten im Gegensatz zu Unfällen mit Leichtverletzten. Gemäss bfu [2] werden ca. 75 % der Verletzten im Strassenverkehr von der Strassenverkehrsunfallstatistik des ASTRA nicht erfasst, da es sich nicht um polizeilich registrierte Unfälle handelt.

In der Statistik des ASTRA werden die Todesfälle im Jahr des Unfalls gezählt. Erfasst werden die Verkehrsteilnehmer, welche innerhalb von 30 Tagen nach dem Unfallereignis an dessen Folgen sterben. Nicht mitgerechnet werden Verkehrsunfälle, welche aufgrund eines Suizids oder eines Gesundheitsproblems (z. B. Herzinfarkt, der einem Unfall vorausgeht) entstanden sind, wobei die Differenzierung oft schwierig ist und deshalb nicht immer korrekt erfolgt.

Todesursachenstatistik des Bundesamtes für Statistik (BFS) [3]

Mit der Todesursachenstatistik des BFS existiert eine Vollerhebung aller Todesfälle der Schweizer Wohnbevölkerung, unabhängig davon in welchem Land es zu diesem Todesfall kam. Die Statistik basiert auf den Angaben der Zivilstandesämter und der Ärzte, die Todesfälle melden. Die Verletzungsart und die äusseren Umstände, welche zum Tode führten, werden mittels der internationalen Klassifikation ICD10 WHO erfasst. Anhand dieser Klassifikation kann auch bestimmt werden, ob es sich um einen Todesfall aufgrund eines Transportmittelunfalls an Land handelt. Meistens fehlen jedoch die Angaben zum Ort des Unfalls (z. B. öffentliche Strasse), was die genaue Erkennung der Strassenverkehrsunfälle oft unmöglich macht. Aus diesem Grund werden bei der Todesursachenstatistik die meisten Landtransportmittelunfälle als Strassenverkehrsunfälle ausgewiesen, unabhängig davon ob diese im Strassenverkehr, im Wald oder auf einem Privatareal geschahen.

Bei den Todesfällen von Schweizern im Ausland handelt es sich gemäss BFS überdurchschnittlich oft um Verkehrsunfälle. Meistens fehlt jedoch in den Dokumenten, auf welchen die Statistik basiert, die Information, dass es sich um einen Todesfall aufgrund eines Verkehrsunfalls handelt. Somit werden in der Todesursachenstatistik die meisten dieser Fälle nicht als Verkehrs- oder Strassenverkehrsunfälle erfasst.

In der Todesursachenstatistik wird ein Fall in dem Jahr gezählt, in dem der Tod eintrat, beziehungsweise bescheinigt wurde.

UVG-Statistik der Sammelstelle für die Statistik der Unfallversicherung (SSUV)

Die SSUV erstellt die gemeinsamen Statistiken aller UVG-Versicherer aufgrund der von den Versicherern gelieferten Daten. Somit enthalten die Statistiken der SSUV nur Unfälle von UVG-Versicherten (vgl. Kapitel 1 Versicherungsbestand). Dabei spielt es keine Rolle in welchem Land der Verunfallte wohnt oder verunfallt. Typischerweise werden den UVG-Versicherern nur Unfälle gemeldet, welche zumindest einen Arztbesuch zur Folge haben.

Die SSUV erhebt im Rahmen einer Spezialstatistik eine Reihe von Daten, die insbesondere der Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten dienen und nicht automatisch aus dem Versicherungsbetrieb anfallen. Darunter fällt auch die Identifikation der Strassenverkehrsunfälle. Die Spezialstatistik setzt sich zusammen aus allen Rentenfällen und Fällen von Berufskrankheiten, sowie aus zufällig ausgewählten 5 Prozent der übrigen Fälle. Die Ergebnisse der 5-Prozent-Stichprobe sind in den publizierten Zahlen bereits hochgerechnet und weisen neben der zufallsbedingten Streuung einen Stichprobenschätzfehler auf. Welche Unfälle im Sinne der SSUV als Strassenverkehrsunfälle zählen, wurde bereits im Abschnitt «Einordnung der Strassenverkehrsunfälle» beschrieben.

Ein Todesfall wird im Jahr der Anerkennung durch den Versicherer gezählt.

Hochrechnung der Beratungsstelle für Unfallverhütung (bfu) [4,5]

Da das Unfallgeschehen in der Schweiz von bestehenden Datenquellen nicht flächendeckend erfasst wird, erstellt die bfu jährlich eine Hochrechnung der Verletzten. Diese basiert auf einer eigens durchgeführten Haushaltsbefragung und weiteren Datenquellen, unter anderem den drei vorgängig beschriebenen.

Bei der Hochrechnung werden alle Unfälle von in der Schweiz wohnhaften Personen berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie im In- oder Ausland passiert sind. Verletzte Personen werden nur erfasst, wenn sie ärztliche Behandlung in Anspruch genommen haben.

Als Strassenverkehrsunfall gilt ein Unfall mit einem beteiligten Transportmittel, welcher auf einer öffentlichen Strasse geschehen ist.

In ihren Publikationen zu den Strassenverkehrsunfällen verwendet die bfu die Unfallzahlen der eigenen Hochrechnung, jedoch auch direkt Zahlen aus der Strassenverkehrsunfallstatistik des ASTRA und aus der Todesursachenstatistik des BFS.

Die Tabelle 6.2 veranschaulicht, zu welchen Unfallereignissen und Personen die einzelnen Statistiken Aussagen machen.

Um die Unfallzahlen miteinander vergleichen zu können, muss überall die gleiche Sichtweise gewählt werden. Die nachfolgenden Zahlen beziehen sich auf die Anzahl der verletzten und getöteten Personen bei Strassenverkehrsunfällen und nicht auf die Anzahl der Unfallereignisse, bei welchen auch mehrere Personen betroffen sein können. Unfälle, welche keine Personenschäden zur Folge hatten, werden nicht aufgeführt. Da nur die SSUV zwischen Berufs- und Freizeitunfällen im Strassenverkehr unterscheidet, beinhalten die Unfallzahlen der Tabelle 6.3 sowohl Berufs- als auch Freizeitunfälle. Es handelt sich um die Unfallzahlen des Jahres 2014.

Welche Statistik ist die Richtige?

Je nach Statistik können die Aussagen ganz unterschiedlich ausfallen. Aus diesem Grund ist es notwendig bei der Interpretation der Zahlen die Einschränkungen und die Zählweisen der jeweiligen Statistik zu berücksichtigen.

So gab es gemäss ASTRA im Jahr 2014 mit Abstand am meisten verunfallte Insassen von Personenwagen: fast die Hälfte der Verunfallten waren mit dem Auto unterwegs und lediglich 15 % mit dem Fahrrad (vgl. Grafik 6.1). Die Hochrechnung der bfu besagt hingegen, dass nur ein Viertel aller Verunfallten mit dem Personenwagen unterwegs war, dafür aber fast 40 % mit dem Fahrrad. Der hohe Anteil der Personenwagenunfälle beim ASTRA ist dadurch zu erklären, dass bei einem Selbstunfall eines Radfahrers die Polizei mit geringerer Wahrscheinlichkeit gerufen wird, als bei einem Personenwagenunfall. Somit gibt es viele Fahrradunfälle, welche von der bfu und der SSUV erfasst werden, vom ASTRA jedoch nicht. Der Grund für den vergleichsweise tiefen Anteil von Autounfällen bei der bfu liegt darin, dass die Unfallzahlen der bfu im Gegensatz zu denjenigen der SSUV auch Unfälle von Kindern und Jugendlichen beinhalten und diese verunfallen wesentlich häufiger mit dem Fahrrad als mit dem Auto.

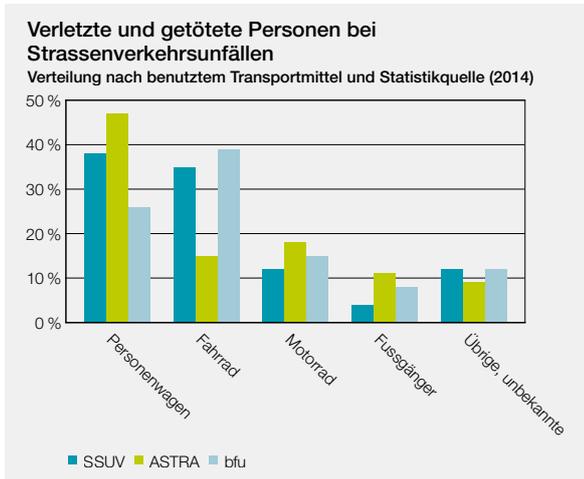
Statistikquelle	Einschränkung	Unfälle der Schweizer Wohnbevölkerung		Unfälle von Personen mit Wohnsitz im Ausland	
		Unfälle in der Schweiz	Unfälle im Ausland	Unfälle in der Schweiz	Unfälle im Ausland
UVG-Statistik der SSUV	Erfasst nur Unfälle von UVG-versicherten Personen	✓	✓	✓	✓
Strassenverkehrsunfallstatistik des ASTRA	Erfasst nur Unfälle, welche von der Polizei registriert wurden	✓	✗	✓	✗
Todesursachenstatistik des BFS	Erfasst nur Todesfälle	✓	✓	✗	✗
Hochrechnung der bfu	–	✓	✓	✗	✗

Tabelle 6.2 Verfügbarkeit der Zahlen zu den Strassenverkehrsunfällen nach Statistikquelle

Statistikquelle	Einschränkung	Unfälle der Schweizer Wohnbevölkerung		Unfälle von Personen mit Wohnsitz im Ausland		Total	
		Unfälle in der Schweiz	Unfälle im Ausland	Unfälle in der Schweiz	Unfälle im Ausland	Anzahl verunfallter Personen	Davon Getötete
UVG-Statistik der SSUV	Erfasst nur Unfälle von UVG-versicherten Personen	48 125	4555	1623	3608	57 911	161
Strassenverkehrsunfallstatistik des ASTRA	Erfasst nur Unfälle, welche von der Polizei registriert wurden	20 326	✗	1438	✗	21 764	243
Todesursachenstatistik des BFS	Erfasst nur Todesfälle	226	18	✗	✗	✗	244
Hochrechnung der bfu	–	77 193	4927*	✗	✗	82 120	230

* Für die Hochrechnung der bfu wird geschätzt, dass sich ca. 6 % der Strassenverkehrsunfälle im Ausland ereignen [4]

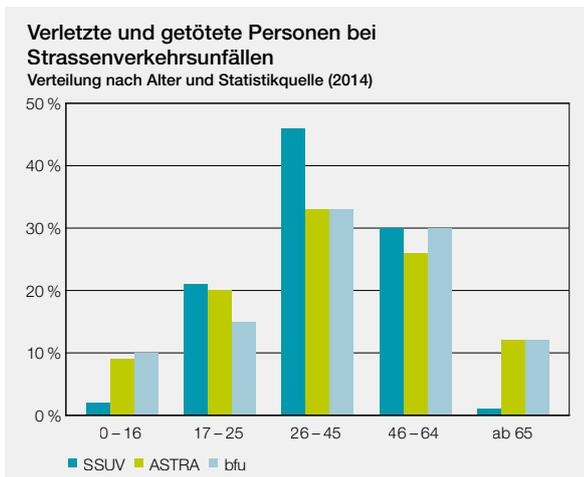
Tabelle 6.3 Anzahl verunfallter Personen im Strassenverkehr 2014 nach Statistikquelle [1,2,3]



Grafik 6.1 Gemäss ASTRA waren 2014 fast die Hälfte aller Verunfallten mit dem Auto unterwegs

Auch bezüglich der Altersverteilung der im Strassenverkehr Verunfallten gibt es Unterschiede. Gemäss UVG-Statistik sind über 45 % der Verunfallten zwischen 26 und 45 Jahren alt. Beim ASTRA und der bfu sind lediglich ein Drittel der Verunfallten in dieser Alterskategorie zu finden. Diese Abweichung hat hauptsächlich damit zu tun, dass in der UVG-Statistik die unter 17-Jährigen und über 65-Jährigen nahezu komplett fehlen, da Personen in diesen Altersklassen meist nicht UVG-versichert sind.

Da es sich bei dieser Darstellung (Grafik 6.2) um unterschiedlich grosse Altersgruppen handelt, eignet sich diese Grafik nicht für einen Vergleich zwischen den Altersklassen. Eine Aussage über die Unfallhäufigkeit nach Altersklasse lässt die Grafik 6.7 zu.



Grafik 6.2 Gemäss UVG-Statistik sind über 45 % der Verunfallten zwischen 26 und 45 Jahren alt

Unfallgeschehen im Strassenverkehr gemäss UVG-Statistik

Das Unfallgeschehen im Strassenverkehr wird auf der Basis der UVG-Statistik erläutert. Es handelt sich bei den Unfallzahlen um die Anzahl der verletzten und ge-

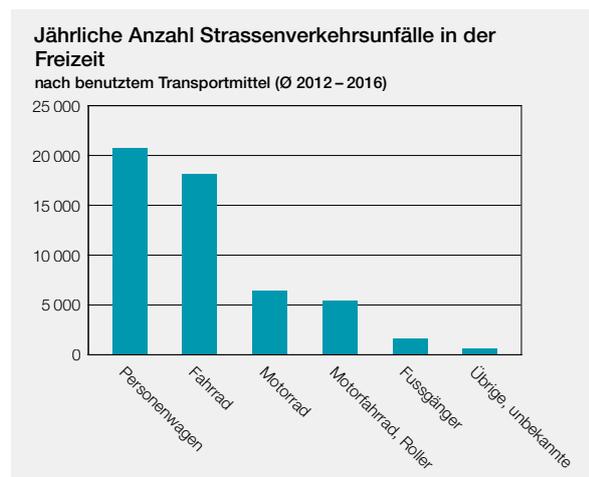
töteten Personen. Einfachheitshalber ist im Folgenden jedoch nicht von Personen, sondern von Unfällen die Rede.

Bei den Unfallzahlen handelt es sich ausschliesslich um Freizeitunfälle (inklusive Unfälle von registrierten Stellensuchenden). Über 90 % der Strassenverkehrs-unfälle geschehen in der Freizeit. Berufsunfälle im Strassenverkehr werden hier nicht berücksichtigt. Es handelt sich bei den Angaben um Durchschnittswerte der letzten fünf Jahre. Dadurch können jährliche Schwankungen ausgeglichen werden und durch die grösseren Fallzahlen gibt es bei der Hochrechnung eine kleinere zufallsbedingte Streuung.

Jährlich geschehen rund 53 000 Strassenverkehrs-unfälle von UVG-Versicherten. Diese machen 10 % aller Freizeitunfälle aus und ereignen sich erwartungsgemäss hauptsächlich auf öffentlichem Grund. Rund ein Viertel davon geschehen auf dem Arbeitsweg. Der Anteil der Strassenverkehrs-unfälle an allen Freizeitunfällen ist in den letzten Jahren recht stabil geblieben. Der Anteil an den Kosten aller Freizeitunfälle ist jedoch stark sinkend: Wurden im Jahr 2006 noch 32 % der Kosten aller Freizeitunfälle durch Strassenverkehrs-unfälle verursacht, so sind es im Jahr 2016 noch 25 %. Ein Grund für diese Kostenreduktion ist ein starker Rückgang der Invalidenrenten, der auch durch die neue Rechtsprechung bei Invalidenrenten für Schleudertraumata beeinflusst wurde.

Benutzte Transportmittel

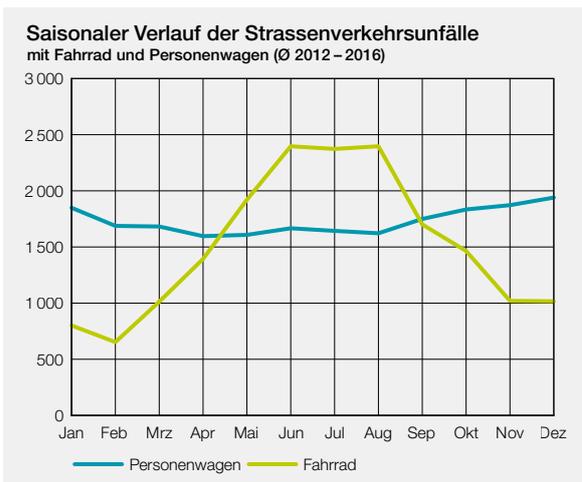
Über das ganze Jahr betrachtet ereignen sich die meisten Strassenverkehrs-unfälle mit einem Personewagen (39 %). Darauf folgen mit 34 % die Unfälle mit Fahrrädern, mit 12 % die Unfälle mit Motorrädern und mit 10 % die Unfälle mit Motorfahrrädern und Rollern. Lediglich bei 3 % aller Strassenverkehrs-unfälle ist der Verunfallte zu Fuss unterwegs.



Grafik 6.3 Die meisten Strassenverkehrs-unfälle ereignen sich mit einem Personewagen

Diese Verteilung variiert jedoch je nach Jahreszeit, hauptsächlich weil die Nutzung der Transportmittel einem saisonalen Verlauf folgt. Im Sommer geschehen die meisten Unfälle mit dem Fahrrad (42 %) und nur knapp 30 % mit dem Personenwagen. Hingegen sind im Winter über die Hälfte der Verunfallten mit dem Auto unterwegs und nur knapp ein Viertel mit dem Fahrrad. Dies liegt vor allem daran, dass im Winter die zweirädrigen Transportmittel wesentlich weniger genutzt werden.

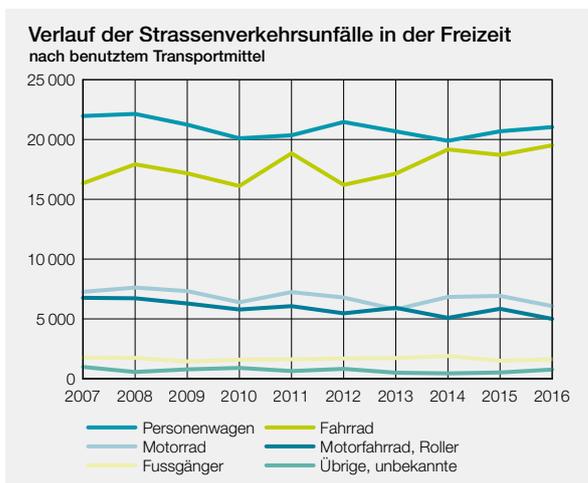
Bei der Verteilung der Personenwagenunfälle auf die einzelnen Monate sieht man diesen saisonalen Effekt weniger deutlich.



Grafik 6.4 In den Sommermonaten wird wesentlich häufiger mit dem Fahrrad verunfallt als in den Wintermonaten

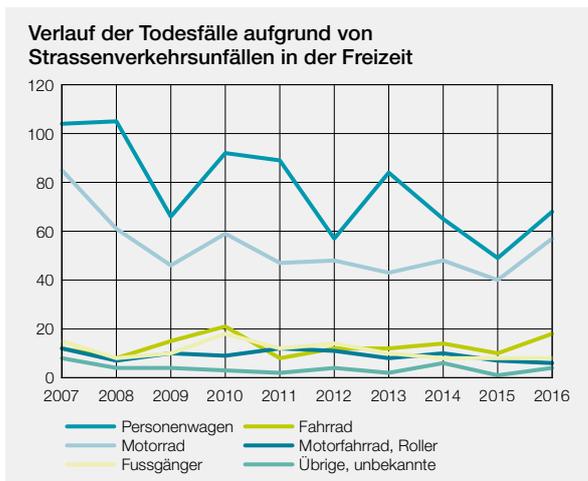
Bei den verursachten Kosten sieht die Verteilung etwas anders aus: Mit Personenwagen verunfallte Personen verursachen mit 31 % auch den grössten Anteil der Kosten aller Strassenverkehrsunfälle. Darauf folgen verunfallte Motorradfahrer mit 29 % der Kosten, obwohl diese lediglich 12 % der Fälle ausmachen. Ein Grund dafür ist, dass Motorradunfälle besonders schwere Verletzungen zur Folge haben und daher überdurchschnittlich teuer sind.

Die Zahl der Strassenverkehrsunfälle ist in den letzten zehn Jahren auf einem ähnlich hohen Niveau geblieben. Während die Unfälle mit Personenwagen, Motorfahrrad und Roller abgenommen haben, haben die Unfälle der schwachen Verkehrsteilnehmenden – der Fahrrad-fahrenden und Fussgänger – zugenommen. Die Motorradunfälle haben bis 2013 ebenfalls abgenommen, seither sind sie jedoch wieder angestiegen.



Grafik 6.5 Die Unfälle der schwachen Verkehrsteilnehmer haben zugenommen

Die Todesfälle aufgrund von Strassenverkehrsunfällen haben in den letzten Jahren deutlich abgenommen, dies besonders stark bei den Insassen von Personenwagen. Diese Entwicklung ist zu einem grossen Teil auf die erhöhte Verkehrssicherheit zurückzuführen. Es gibt jedoch weiterhin am meisten Todesfälle durch Unfälle mit Personenwagen, gefolgt von Unfällen mit Motorrädern.

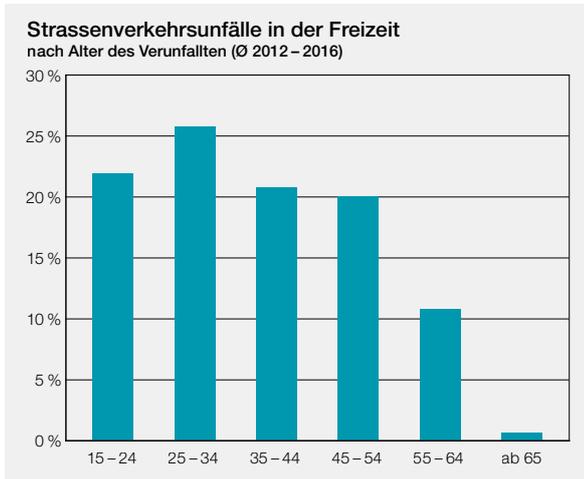


Grafik 6.6 Autounfälle verursachen trotz Rückgang die meisten Todesfälle

Alter und Geschlecht der Verunfallten

22 % der Verunfallten im Strassenverkehr sind zwischen 15 und 24 Jahren alt. Dieser Anteil ist verglichen mit dem Anteil den diese Altersgruppe im UVG-Bestand ausmacht, stark überhöht.

Wie generell in der Freizeit nimmt auch im Strassenverkehr das Risiko zu verunfallen mit zunehmendem Alter ab. Dafür kann es verschiedene Gründe geben: Jüngere haben weniger Erfahrung, sind eventuell bereit, höhere Risiken einzugehen und sind möglicherweise häufiger im Strassenverkehr unterwegs.



Grafik 6.7 Der grösste Anteil der Verunfallten ist zwischen 25 und 34 Jahren alt

Bei den Verunfallten im Strassenverkehr handelt es sich bei knapp 60 % um Männer und bei gut 40 % um Frauen. Diese Verteilung ist auch bei der Gesamtheit aller Freizeitunfälle zu beobachten. Vor allem bei Unfällen mit dem Fahrrad, Motorfahrrad, Roller und Motorrad sind Männer häufiger vertreten als Frauen. Extrem ist der Geschlechterunterschied bei den Motorradunfällen: 85 % der Verunfallten sind Männer und lediglich 15 % Frauen. Umgekehrt verunfallen im Strassenverkehr mehr Frauen zu Fuss und mit dem Personenwagen. Bei der Interpretation dieser Verteilungen ist zu beachten, dass daraus keine Aussagen zum geschlechtsspezifischen Risiko abgeleitet werden können, da die jeweilige Expositionsdauer nicht bekannt ist.

Verletzungsmuster

Die Verletzungsmuster bei Strassenverkehrsunfällen sind je nach benutztem Transportmittel unterschiedlich. Was alle – bis auf die Autounfälle – gemeinsam haben: Der grösste Anteil der Verunfallten erleidet oberflächliche Verletzungen und Prellungen.

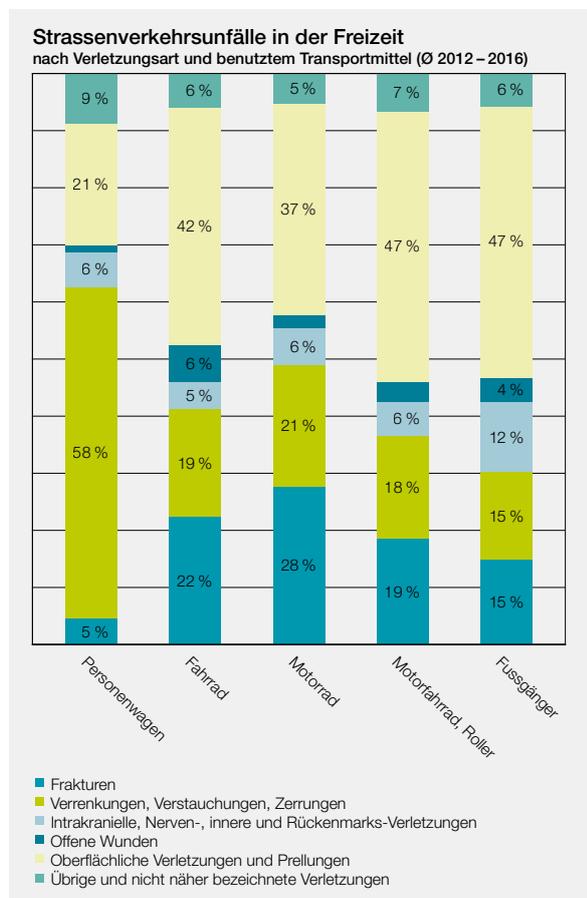
Bei den Autounfällen ist die mit Abstand häufigste Verletzung das sogenannte Schleudertrauma: Über die Hälfte aller Verunfallten im Strassenverkehr mit Personenwagen erleiden eine Verstauchung oder Zerrung der Halswirbelsäule.

Bei Strassenverkehrsunfällen mit dem Fahrrad sind die Verletzungsmuster vielfältiger. Mit 42 % kommt es am häufigsten zu oberflächlichen Verletzungen und Prellungen, gefolgt von Frakturen mit 22 %. Schulter und Oberarm sind bei Fahrradunfällen im Strassenverkehr am häufigsten von Verletzungen betroffen.

Bei den Motorradunfällen ist der hohe Anteil an Frakturen von 28 % auffällig. Diese betreffen hauptsächlich Unterschenkel, Knöchel und Fuss. Dennoch sind auch hier oberflächliche Verletzungen und Prellungen mit 37 % die häufigste Verletzungsart.

Fast die Hälfte der Fussgänger, welche im Strassenverkehr verunfallen, erleiden oberflächliche Verletzungen und Prellungen (47 %). Grundsätzlich sind Unterschenkel, Knöchel, Fuss die am häufigsten von Verletzungen betroffenen Körperregionen. Ein schweres Verletzungsmuster taucht bei Fussgängern vergleichsweise häufig auf: 12 % der Fälle weisen intrakranielle Verletzungen, v. a. Gehirnerschütterungen auf.

Betrachtet man die verursachten Kosten der Strassenverkehrsunfälle, sieht die Verteilung anders aus. Fast 40 % aller Kosten werden durch Frakturen verursacht, obwohl diese nur bei 16 % der Fälle auftreten. Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks-Verletzungen kommen bei gut 6 % der Fälle vor, verursachen aber über ein Viertel der Kosten. Bei beiden Verletzungsarten handelt es sich um besonders teure Unfallfolgen.



Grafik 6.8 Oberflächliche Verletzungen und Prellungen sind die häufigste Unfallfolge – ausser bei den Autounfällen

Verletzungsschwere

Benutztes Transportmittel	Kosten pro Fall in CHF*	Anzahl entschädigte Tage pro Fall*	Anteil schwerer Fälle**
Personenwagen	8600	25	6%
Fahrrad	6900	18	4%
Motorrad	22000	49	13%
Motorfahrrad, Roller	8900	26	8%
Fussgänger	19500	47	11%
Übrige oder unbekannte Transportmittel	9800	27	8%

* Fälle der Registrierungsjahre 2008–2012 mit Stand + 4 Jahre
 ** Fälle der Registrierungsjahre 2011–2015 mit Stand + 1 Jahr: Fälle mit mehr als 90 entschädigten Tagen, Todes- oder Rentenfälle

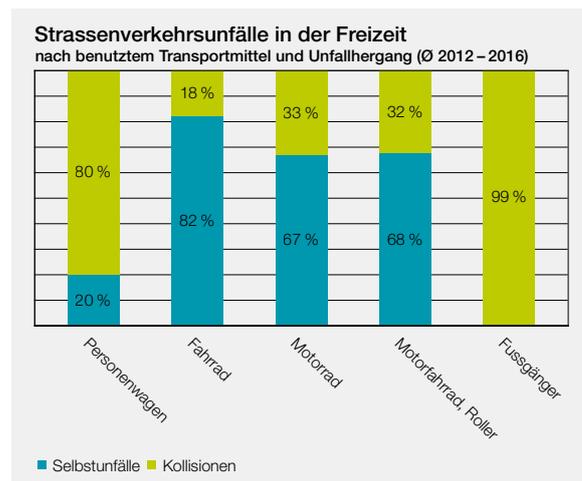
Tabelle 6.4 Motorradfahrer verunfallen im Strassenverkehr am schwersten

Die durch Motorradunfälle verursachten Kosten machen einen überproportional grossen Anteil an allen Kosten der Strassenverkehrsunfälle aus. Besonders teuer sind Unfälle, die Frakturen und Mehrfachverletzungen nach sich ziehen. Motorradunfälle verursachen diese Art von Verletzungen häufiger als Unfälle mit anderen Strassentransportmitteln, was sie überdurchschnittlich teuer macht. Ein Motorradunfall kostet im Durchschnitt 22000 Franken und führt im Mittel zu 49 entschädigten Tagen.

Neben den Motorradfahrern verunfallen auch die Fussgänger im Strassenverkehr deutlich schwerer als die übrigen Strassenverkehrsteilnehmenden. Dies ist nachvollziehbar, weil man als Fussgänger zu den schwächsten Verkehrsteilnehmern gehört und gemäss SSUV ein Fussgängerunfall nur als Strassenverkehrsunfall gilt, wenn noch ein Fahrzeug am Unfall beteiligt war. Ein Unfall eines Fussgängers kostet im Durchschnitt fast 20000 Franken und führt zu 47 entschädigten Tagen. Da diese Unfälle nur 3% aller Strassenverkehrsunfälle ausmachen, fallen sie bei der Verteilung der verursachten Kosten nicht so stark ins Gewicht wie die Motorradunfälle.

Fahrradfahrer verunfallen im Strassenverkehr im Mittel am wenigsten schwer: 4% der Fahrradunfälle sind schwere Fälle. Mit durchschnittlich 18 entschädigten Tagen und 6900 Franken verursachen sie pro Unfall auch die kürzeste Ausfallzeit und die niedrigsten Kosten. Aber weshalb sind Fahrradunfälle im Vergleich eher leichte Unfälle? Als Fahrradfahrer gehört man zwar zu den schwächeren Verkehrsteilnehmern und wird bei einem Kollisionsunfall mit einem Personenwagen höchstwahrscheinlich schwerer verletzt, als

die Insassen des Autos. Die SSUV registriert aber auch viele Fahrradunfälle, welche leichte Verletzungen nach sich ziehen (z. B. Schürfwunden oder Prellungen). So handelt es sich bei über 80% der Fahrradunfälle um Selbstunfälle. Bei Autounfällen hingegen gibt es weniger Fälle mit leichten Personenschäden, da das Auto die Insassen relativ gut schützt. Lediglich 20% der durch die SSUV registrierten Autounfälle sind Selbstunfälle, bei 80% handelt es sich um Kollisionsunfälle. Wenn es bei einem Autounfall also zu Verletzungen kommt, welche einen Arztbesuch erfordern, handelt es sich im Vergleich eher um schwerere Verletzungen.



Grafik 6.9 Bei über 80% der Fahrradunfälle handelt es sich um Selbstunfälle

Quellen

- [1] Bundesamt für Strassen (ASTRA). www.astra.admin.ch. Zugriff am 29.11.2017.
- [2] bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung. STATUS 2017: Statistik der Nichtberufsunfälle und des Sicherheitsniveaus in der Schweiz, Strassenverkehr, Sport, Haus und Freizeit. Bern: bfu; 2017.
- [3] Statistik der Todesursachen und Totgeburten (CoD). www.bfs.admin.ch. Zugriff am 29.11.2017.
- [4] Niemann S, Achermann Stürmer Y. Gesamtunfallgeschehen in der Schweiz. Bern: bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2014. bfu-Report 70.
- [5] Niemann S, Lieb C, Sommer H. Nichtberufsunfälle in der Schweiz: Aktualisierte Hochrechnung und Kostenberechnung. Bern: bfu – Beratungsstelle für Unfallverhütung; 2015. bfu-Report 71.

